



Nr.: 10/2017

08. Juni 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis	Seite
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft vom 23. Mai 2017	2
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft vom 23. Mai 2017	285
Technische Universität Dresden Fakultät Informatik Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik vom 28. Mai 2017	309
Technische Universität Dresden Fakultät Informatik Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik vom 28. Mai 2017	352
Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlen der Fakultätsräte, der/des Gleichstellungsbeauftragten und der Stellvertreter der Gleichstellungs- beauftragten der Fakultäten vom 24. bis 25. November 2015	369
Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl des Wissenschaftlichen Rates des BIOTEC vom 24. bis 25. November 2015	388
Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlen der Fakultätsräte, der/des Gleichstellungsbeauftragten und der Stellvertreter der Gleichstellungs- beauftragten der Fakultäten und der Vertreter im Senat und im Erweiterten Senat in der Mitgliedergruppe der Studenten vom 24. bis 26. November 2015	390

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft

Vom 23. Mai 2017

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die Absolventen mit den grundlegenden Problemstellungen, Methoden und Wissensbeständen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft vertraut und dadurch befähigt, musikalische und musikkulturelle Phänomene in historisch-kulturwissenschaftlicher, strukturanalytischer und kognitionswissenschaftlicher Perspektive wissenschaftlich zu reflektieren. Sie verfügen über ein umfassendes musikgeschichtliches Wissen von der Antike bis zur Gegenwart sowie über vertiefte musikanalytische Fertigkeiten. Sie kennen Forschungsansätze und Denkfiguren, die musikwissenschaftliche Fragestellungen in größere interdisziplinäre, insbesondere kultur- und kognitionswissenschaftliche Kontexte integrieren und die eine Grundlage dafür darstellen, dass die Inhalte des Ergänzungsbereichs konstruktiv in die eigene analytische und interpretierende Auseinandersetzung mit Musik und Musikkultur einbezogen werden können. Sie sind imstande, wissenschaftliche Erkenntnisse in zielgruppengerechter Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(2) Die Absolventen sind aufgrund ihres fachlichen Wissens und Urteilsvermögens sowie ihrer kommunikativen Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige Aufgabenstellungen in den Bereichen Journalismus, Dramaturgie, Verlagswesen, Musikindustrie, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit und in verwandten Bereichen zu übernehmen. Die Absolventen haben ferner zentrale Kenntnisse und Grundlagen erworben, die zur weiterführenden akademischen Qualifikation sowie einer möglichen wissenschaftlichen Karriere befähigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Textproseminare, Übungen, Tutorien, Praktika, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Exkursionen, Selbststudium, Einführungskurse und Lesegruppen vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein und vermitteln ein Überblickswissen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Proseminare sind interaktive Lehrveranstaltungen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Hauptseminare sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. In Übungen werden Arbeitstechniken und Methoden vorgeführt und anhand konkreter Aufgabenstellungen angewendet und eingeübt. In Tutorien werden Studierende bei der eigenständigen Anwendung erlernter Arbeitstechniken und Methoden unterstützt. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft. Der Einführungskurs ist eine propädeutische Lehrveranstaltung für Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, Ziel ist es, das durch die Vorlesung erworbene Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. In Lesegruppen wird der Lehrstoff an Ausschnitten zentraler Lehrbücher vertieft und angeeignet sowie das wissenschaftliche Lesen eingeübt.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst den Kernbereich, einen Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt, im sechsten Semester ist auch die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst im Kernbereich neun und im Bereich Allgemeine Qualifikation zwei Pflichtmodule, sowie die Pflicht- und ggf. Wahlpflichtmodule des zu wählenden Ergänzungsbereichs, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen.

(3) Zur Auswahl stehen die Ergänzungsbereiche: Anglistik/Amerikanistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik und Slavistik mit einem Umfang von jeweils

70 Leistungspunkten (großer Ergänzungsbereich) sowie Evangelische Theologie, Geschichte, Humanities, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Soziologie mit jeweils 35 Leistungspunkten (kleiner Ergänzungsbereich). Es ist entweder ein großer Ergänzungsbereich oder zwei kleine Ergänzungsbereiche zu wählen. Die Module im kleinen Ergänzungsbereich Humanities müssen aus mindestens zwei in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Bereichen stammen. Es dürfen keine Module aus dem Bereich Musikwissenschaft darunter sein. Die Wahl erfolgt im ersten Semester, ist verbindlich und muss dem Prüfungsausschuss angezeigt werden. Eine Umwahl ist insgesamt nur zweimal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Ergänzungsbereich zu benennen ist. Sieht der gewählte Ergänzungsbereich eine weitere Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtmodule vor, so ist auch deren Wahl verbindlich und eine Umwahl möglich, die durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind, erfolgt.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Wenn sich Inhalt und Qualifikationsziel eines Moduls dafür eignen, kann der Fakultätsrat für einzelne Lehrveranstaltungen Englisch als Lehrsprache beschließen, wenn für die Studierenden eine Satz 1 entsprechende Alternative in demselben Studienjahr besteht. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7 Inhalt des Studiums

(1) Inhalt des Studiums sind im Kernbereich musikwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden, allgemeine Musiklehre und Musiktheorie, epochenspezifische Musikanalyse, ein umfassender Überblick über die europäisch geprägte Musikgeschichte von der Antike bis zur Neuen und populären Musik der Gegenwart, Grundlagen einer kulturwissenschaftlich orientierten Musikwissenschaft sowie Grundlagen der musikbezogenen Kognitionswissenschaft.

(2) Inhalt des Ergänzungsbereichs sind je nach Wahl grundlegendes Fakten- und Methodenwissen der Fächer Anglistik/Amerikanistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Humanities, Katholische Theologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik, Slavistik und Soziologie.

(3) Der Bereich Allgemeine Qualifikation umfasst je nach Wahl spezielle Gebiete fachübergreifender allgemeiner und spezieller Schlüsselqualifikationen und/oder Fremdsprachen sowie die Tätigkeiten der beruflichen Praxis im Rahmen eines Praktikums.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit. Auf den Kernbereich entfallen 78 Leistungspunkte, auf den Ergänzungsbereich 70 Leistungspunkte, auf den Bereich Allgemeine Qualifikation entfallen 20 Leistungspunkte und auf die Bachelor-Arbeit 12 Leistungspunkte.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der für Musikwissenschaft zuständigen Studienberatung des Instituts für Kunst- und Musikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2014/2015 im Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 17.09.2014 und der Genehmigung des Rektorates vom 11.08.2015.

Dresden, den 23. Mai 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1 Modulbeschreibungen

1. Module des Kernbereichs

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-1	Wissenschaftliche Grundlagen	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die wichtigsten wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie die fachspezifischen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und verfügen über eine grundlegende Orientierung im interdisziplinären musikwissenschaftlichen Fachdiskurs. Sie können selbstständig Informationen in wissenschaftlicher Fachliteratur und einschlägigen Datenquellen recherchieren, bibliographieren und zitieren, sind mit Grundlagen musikspezifischer Quellenkunde vertraut, kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie Kriterien der wissenschaftlichen Qualität von Information sowie , sind mit Grundlagen geistes- und naturwissenschaftlichen Arbeitens, dem Umgang mit wissenschaftlichen Daten und mit basalen Grundlagen von Logik, Schluss- und Argumentationsformen sowie des wissenschaftlichen Erklärungsbegriffs vertraut, besitzen einen Überblick über die Teilgebiete und interdisziplinären Vernetzungen der Musikwissenschaft mit ihren spezifischen Fragestellungen und Methoden, sind für grundlegende Probleme der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion sensibilisiert und entsprechend zu einer kritischen Lektüre von Fachtexten befähigt.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seminar (4 SWS), – Tutorium (1 SWS), – Selbststudium 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Muwi-BA-8 und Muwi-BA-9.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden und - einem Referat. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-2	Grundlagen der Musiktheorie	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre (musikalische Terminologie, Notenschrift, Intervallelehre einschließlich ihrer akustischen Grundlagen, Konsonanz und Dissonanz, Skalen, Akkordlehre, Grundlagen der Generalbass- und Harmonielehre, des Kontrapunkts, der Rhythmik und Metrik sowie der Formenlehre, Instrumenten- und Partiturlkunde). Sie können außerdem einstimmige Melodien nach Hördiktat korrekt notieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Übungen (4 SWS), – Tutorium (1 SWS), – eine eintägige Exkursion in ein Musikinstrumentenmuseum, – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre und der Musiktheorie sowie eine elementare Schulung des musikalischen Gehörs. Zur Vorbereitung kann einschlägige Einführungsliteratur wie Christoph Hempel, Neue Allgemeine Musiklehre, oder Wieland Ziegenrucker, ABC Musik, verwendet werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Muwi-BA-3, Muwi-BA-4, Muwi-BA-5 und Muwi-BA-6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-3	Fortgeschrittene Musiktheorie	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse grundlegender Kompositionstechniken der europäischen Musikgeschichte. Sie sind mit den theoretischen Grundlagen homophoner und polyphoner Satztechniken und deren Verflechtungen in der musikalischen Kompositionspraxis vertraut, kennen den historischen Gattungskontext, können harmonische und kontrapunktische Satzstrukturen terminologisch korrekt analysieren, sind in der Lage, einfache Reduktionen zu erstellen, Stilkopien geeigneter Satzarten anzufertigen und deren grundlegende Strukturen hörend zu erfassen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – Übungen (6 SWS), – Tutorien (2 SWS), – Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre und ein geschultes musikalisches Gehör (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-2).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Muwi-BA-5, Muwi-BA-8 und Muwi-BA-9.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-4	Musikanalyse	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ausgewählter Kompositionen einzelner Kulturen und Epochen umfassend zu analysieren und ihre Stilistik zu beschreiben. Sie können den satztechnischen Verlauf detailliert beschreiben und erklären, fortgeschrittene Reduktionsanalysen anfertigen, den formalen Aufbau hinsichtlich Motivik, Thematik, Periodik und großformaler Strukturen analysieren, motivisch-thematische Ableitungen und Spezifika der Instrumentation erkennen sowie zeit- und kulturtypische Symbol- und Ausdrucksmittel identifizieren. Sie sind imstande, solche Analysebefunde in Beziehung zu den Gattungskonventionen der Zeit zu setzen und Ideen zu weiterführenden Werkinterpretationen zu entwickeln. Wichtige strukturelle, formale, semantische und expressive Merkmale können sie auch durch reine Höranalyse erfassen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übung (2 SWS), – Seminar (2 SWS) – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre sowie grundlegender homophoner und polyphoner Satztechniken, geschultes musikalisches Gehör (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-2).</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-5	Populäre Musikformen	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über Geschichte, Stilistik und Ästhetik populärer Musikformen (Jazz, Rock, Pop, Filmmusik, Musik in digitalen Medien oder Folklore) und sind in der Lage, ausgewählte Stücke und Musikformen im jeweiligen kulturellen und medialen Kontext sowie auf struktureller Ebene zu analysieren. Sie können die Einflüsse kultureller, sozialer, ökonomischer, technischer und medialer Faktoren auf populäre Musikformen reflektieren und ihre spezifischen Charakteristika im jeweiligen analytischen und kulturellen Kontext erfassen und analysieren. Sie sind imstande, auf der Basis solcher Kenntnisse weiterführende Reflexionen und Interpretationen zu entwickeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesungen (4 SWS), – Seminar (2 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-2) sowie homophoner und polyphoner Satztechniken (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-3).</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden ggf. gewählten Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-6	Musikgeschichte 18./19. Jahrhundert	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über schwerpunkthafte Kenntnisse der Musikgeschichte vornehmlich von 1730 bis 1900. Sie können Gattungs- und Personalstilistika dieser Zeit beispielhaft darstellen, musikgeschichtliche Epochen in ihrer gesamt-kulturellen Komplexität erfassen und auch Epocheneinteilungen problematisieren. Sie sind imstande, sich spezielle musikhistorische Themen und Fragestellungen nach initialer Anleitung weitgehend selbstständig zu erschließen und die gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend schriftlich zu präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – Vorlesungen (4 SWS), – Seminar (2 SWS), – Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-2).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten und - einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-7	Geschichte der Alten und der Neuen Musik	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über schwerpunkthafte Kenntnisse der Musik bis etwa 1730 sowie der Musik ab 1900. Sie kennen für beide Zeiträume zentrale kompositorische Techniken, Stile und Konzepte, sind über die Entwicklung des musiktheoretischen Diskurses und der Notationspraxis informiert, kennen charakteristische biographische, institutionen- und sozialgeschichtliche Fakten, können musikgeschichtliche Phänomene in größere historische und kulturelle Zusammenhänge einbinden und den Konstruktcharakter von Geschichtserzählungen kritisch reflektieren. Sie sind imstande, sich spezielle musikhistorische Themen und Fragestellungen selbstständig zu erschließen und die gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend mündlich und schriftlich zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesungen (8 SWS), – Seminar (2 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre und der Musiktheorie.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, - einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten, - einem Referat und - einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeit (Gewichtung 25%), der mündlichen Prüfungsleistung (Gewichtung 25%), des Referats (Gewichtung 20%) und der Seminararbeit (Gewichtung 30%).</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-8	Musik im kulturellen Diskurs	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind eine Einführung in die Konzepte, Debatten und Geschichte der Musikanschauung, Musikästhetik und Musikphilosophie sowie eine Einführung in kulturwissenschaftliche Betrachtungsweisen des Phänomens Musik. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden zentrale Fragestellungen der Musikphilosophie und -ästhetik, wichtige historische Konzeptualisierungen von Musik und sind mit ausgewählten Fragestellungen und Theorien vertraut, die die kulturelle Bedeutungskonstruktion und gesellschaftliche Praxis im Zusammenhang mit Musik zu analysieren und zu interpretieren suchen. Sie sind imstande, ausgewählte musikbezogene Fragestellungen mit diesen interdisziplinären Methoden zu analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend schriftlich oder mündlich zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seminare (4 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Wissenschaftstheoretisches Grundlagenwissen (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-1), Überblickswissen über die Musikgeschichte und fortgeschrittene musiktheoretische Kenntnisse (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-3).</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einer Seminararbeit oder einem Referat im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 1 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Muwi-BA-9	Musikkognition	Professur für Historische Musikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Studierende über grundlegendes Wissen zu zentralen Themen der Musikkognition (Musikpsychologie, Modellbildung, Modelle von Musikwahrnehmung, kognitive Zusammenhänge von Musik und Sprache, Computerverfahren in der Musikforschung, Musik und Evolution) und sind mit interdisziplinären Vernetzungen sowie mit Verbindungen zur Musiktheorie, -philosophie und -ästhetik vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Methoden empirischer Forschung und verstehen die Prozesse, die beim Hören und bei der Interaktion mit Musik zusammenwirken. Sie kennen grundlegende Probleme und aktuelle Forschungsfelder der Musikkognition und sind imstande, Texte des Gebiets kritisch zu lesen, in übergreifende Diskurse einzuordnen und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, eine Forschungsfrage zu präzisieren und ein empirisches Experiment oder Projekt in Aufbau und Methodik zu skizzieren und haben damit basale Grundlagen für ein reflektiertes Verständnis des Fachgebiets sowie für weiterführende empirische Forschungsarbeit erworben.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seminar oder Vorlesung (4 SWS), – Tutorium (2 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Wissenschaftstheoretisches Grundlagenwissen (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-1) und fortgeschrittene musiktheoretische Kenntnisse (entsprechend dem Qualifikationsziel von Muwi-BA-3).</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer oder einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten und - einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden gewählten Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2. Module des Ergänzungsbereichs

2.1 Große Ergänzungsbereiche (70 Leistungspunkte)

2.1.1 Anglistik/Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-S	Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Der Studierende kann wählen, ob er sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentriert. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf konkrete Gegenstände anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Lexik und Grammatik im Fach Englisch auf Abiturniveau (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-SK sowie SLK-BA-A-2K-SL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-L	Grundlagen Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.). Nach Abschluss des Moduls besitzt der Studierende grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, er kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf Texte anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Literatur und Literaturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-LK sowie SLK-BA-A-2K-SL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-K	Grundlagen Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung. Der Studierende besitzt solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Er kennt die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzt die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Kultur und Kulturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-LK und SLK-BA-A-2K-SK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1-SPLC	Sprachpraxis – Language Components	Koordinator Sprachpraxis Englisch (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-2-SPLS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der kombinierten Sprachprüfung wird zweifach und die Noten der beiden Sprachtests werden jeweils einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-S	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Vertrautheit mit ausgewählten Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-NASS und SLK-BA-A-3E-BSS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-L	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Vertrautheit mit ausgewählten Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-L.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-K	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Vertrautheit mit ausgewählten Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Er hat einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS). Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-LK	Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Vertrautheit mit ausgewählten Inhalten und Fragestellungen der anglistischen bzw. amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Er ist exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenbereiche zu formulieren. Er hat einen fundierten Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann seine methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-L und SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-SK	Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Vertrautheit mit ausgewählten Inhalten und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Er hat zudem einen fundierten Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und hat die Kompetenz, seine Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-S und SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-SL	Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist die Vertrautheit mit ausgewählten Inhalten und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte zu formulieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-S und SLK-BA-A-1B-L.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2-SPLS	Sprachpraxis – Language Skills	Koordinator Sprachpraxis Englisch (studienberatungangam @mailbox.tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Fertigungsbereiche Listening/Speaking und Writing. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Fertigungsbereiche Listening/Speaking und Writing auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1-SPLC.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-3-SPLC2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Sprachprüfung zweifach und die Noten der Sprachtests jeweils einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3S-S	Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände sind repräsentative Themen aus den Bereichen der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie Überblicksthemen dieser Bereiche. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-2V-S oder SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3S-BS	Spezialisierungsmodul – British Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und/oder mit Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Themen aus dem Bereich der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft und/oder anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen. Der Studierende hat vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, kann sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt British Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3S-NS	Spezialisierungsmodul – North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte und/oder Überblicksthemen sowie mit repräsentativen Themen aus dem Bereich der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft. Der Studierende hat vertiefte Überblicks- und Spezialkenntnisse im Bereich der amerikanischen oder kanadischen Kultur und/oder Literatur. Er kann sach- und problemorientiert zu kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt North American Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-BNAS	Ergänzungsmodul British und North American Studies	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände sind repräsentative Themen aus dem Bereich der englischen bzw. amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaften (einschließlich anderer englischsprachiger Literaturen und Kulturen). Der Studierende hat vertiefte literaturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Spezialkenntnisse, kann sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-NASS	Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände sind repräsentative Themen der synchronen bzw. diachronen Sprachwissenschaft sowie der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte sowie Überblicksthemen dieser Bereiche. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Überblicks- und Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der amerikanischen oder kanadischen Kultur und/oder Literatur. Er kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen bzw. amerikanistischen kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Sprachwissenschaft, bzw. der amerikanistischen Literatur- oder Kulturwissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-LK oder SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt British Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-BSS	Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände sind repräsentative Themen der synchronen bzw. diachronen Sprachwissenschaft sowie der englischen Literatur- und Kulturwissenschaften (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft und/oder anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen. Er kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen bzw. anglistischen kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Sprachwissenschaft bzw. anglistischer Literatur- oder Kulturwissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-LK oder SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt North American Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3-SPLC2	Sprachpraxis – Language Creativity	Koordinator Sprachpraxis Englisch (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kontexts Language Creativity. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch im Kontext Language Creativity auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-2-SPLS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der kombinierten Sprachprüfung wird zweifach und die Note des Sprachtests einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.1.2 Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
NT Griech	Neutestamentliches Griechisch	LSK/TUDIAS
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist der Erwerb der grundlegenden Kenntnisse im Griechischen, die für das Studium der Theologie unverzichtbar sind. Die Studierenden besitzen im Griechischen die Sprachkenntnisse, die zur eigenständigen Übersetzung neutestamentlicher Texte sowie von Texten aus dem frühen Christentum und dessen geistigem Umfeld notwendig sind.	
Lehrformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurse im Umfang von 8 SWS, - Tutorien im Umfang von 4 SWS. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion, in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen, im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie sowie im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Evangelische Religion. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Religion und Literatur in der Bibel und Einführung in die Kirchengeschichte im jeweils betreffenden Studiengang der Evangelischen Theologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn das gewichtete arithmetische Mittel der Noten der beiden Klausurarbeiten mindestens ausreichend (4,0) oder besser ist, sonst mit „nicht bestanden“. Die Note der ersten Klausurarbeit wird mit 30% und die der zweiten mit 70% gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester (neu beginnend) angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf Vor- und Nachbereitung sowie die Vorbereitung der Klausurarbeiten.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-BM 2	Einführung in die Biblische Literatur	Prof. Biblische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Fragestellungen der biblischen Literatur: ihre wesentlichen Inhalte, ihr historischer Hintergrund, ihre wichtigsten literarischen Besonderheiten und die grundlegenden Methoden ihrer Auslegung. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Bibelkundekenntnisse, das Verständnis für die historischen Entstehungsbedingungen und die literarischen Eigenheiten ausgewählter biblischer Schriften sowie über die Fähigkeit zu eigenständiger Handhabung der historischen Methoden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Tutorium zur Vorlesung (2 SWS) und – ein Proseminar (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und in den Ergänzungsbereichen Evangelische Theologie (70 Credits und 35 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits). Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Religion und Literatur in der Bibel.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-ErgBM 3	Grundzüge der Systematischen Theologie	Prof. Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in den beiden Teilbereichen der Systematischen Theologie: Dogmatik und Ethik. Das bedeutet im Blick auf die Dogmatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überblickskenntnisse zu den zentralen Themen und Fragestellungen der Theologie, – Grundkenntnisse der Theologiegeschichte (Personen und Theorien). <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen sie die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen.</p> <p>Im Blick auf die Ethik geht es um:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Einblick in die Geschichte der Ethik – Kenntnis der wichtigsten Grundprobleme und der Hauptströmungen der Ethik. <p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und kennen deren Probleme.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – eine Lesegruppe zur Vorlesung (2 SWS) und – ein Proseminar (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und einer Seminararbeit zum Proseminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Teilnahme an der Vorlesung, der Klausur und der Lesegruppe, – 120 Stunden auf die Vor- und Nachbereitung der beiden Lehrveranstaltungen mit Klausur – 30 Stunden auf die Teilnahme am Proseminar und – 90 Stunden auf die Abfassung der Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-BM 4	Biographie und Religion	Prof. Praktische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über wesentliche Theorien zur religiösen Entwicklung erworben; – Grundkenntnisse in der Evangelischen Religionspädagogik erworben; – Einsicht in den Zusammenhang von Biographie, Sozialisation und religiöser Entwicklung von Menschen erhalten. <p>Sie sind geübt in der Analyse und Planung von situations- und altersbezogenen Lehr- und Lernprozessen zu Themen der Religion und sind nach Abschluss des Moduls befähigt, Bedingungsfelder für religiöse Lernprozesse zu erkennen sowie Theorien der religiösen Entwicklung auf die Planung von Lernprozessen anzuwenden.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) und – eine Lesegruppe (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und in den Ergänzungsbereichen Evangelische Theologie (70 Credits und 35 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits). Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Religion (35 Credits) des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul Evth-Bm 3 sowie wahlweise einem der Module Kathth-Bm 4 oder Kathth-Am 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden nach Wahl des Studierenden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen, ggf. gewählten Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-AM 1	Religion und Literatur in der Bibel	Prof. Biblische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul zeigt an ausgewählten Beispielen den Zusammenhang von literarischen und theologischen Fragen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> – zentrale theologische Aussagen in ihrem literarischen Kontext zu identifizieren, – Forschungspositionen wiederzugeben und kritisch zu beurteilen, – eigenständige exegetische und theologische Urteile zu begründen, – ausgewählte Themen und Texte selbständig zu reorganisieren. 	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS) und – ein Seminar (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen „Neutestamentliches Griechisch“ und „Einführung in die Biblische Literatur“ vermittelt wurden.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 20 Minuten oder einer Klausur im Umfang von 90 Minuten nach Wahl des Studierenden und einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Credits erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen, ggf. gewählten Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-AM 2	Einführung in die Kirchengeschichte	Prof. Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein Überblickswissen über die gesamte Kirchen- und Theologiegeschichte und vertiefte Kenntnisse im Bereich von zwei Epochen, darunter die Reformation mit ihren Voraussetzungen sowie die Geschichte der reformatorischen Kirchen. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein Verständnis für die Vielfalt des Christentums und besitzen die Fähigkeit, gegenwärtige Erscheinungen des Christentums und seiner Theologie als das Ergebnis historischer Entwicklungen zu verstehen.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – eine Lesegruppe zur Vorlesung (2 SWS) und – ein Proseminar (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind solide Sprachkenntnisse, die in dem Modul „Neutestamentliches Griechisch“ vermittelt wurden. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-AM 3	Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart	Prof. Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre theologischen Kenntnisse exemplarisch in zentralen Themenfeldern der Theologie, in der Beschäftigung mit theologischen Entwürfen oder mit ethischen Problemen. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> – theologische Konzepte vor dem Hintergrund ihrer Entstehungszeit zu verstehen, – eigene theologische Positionen zu entwickeln und argumentativ zu vertreten, – religiöse Elemente der Gegenwartskultur zu deuten, – sozialetische Fragestellungen zu bearbeiten, sich kritisch mit vorhandenen Antworten auseinander zu setzen und Lösungsansätze zu formulieren. 	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung (2 SWS) und – einem Seminar (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in dem Modul „Grundzüge der Systematischen Theologie“ vermittelt wurden.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen</p>	
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

2.1.3 Germanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-1	Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie mit der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-2	Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur. Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühnezeitforschung anwenden. Er verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen. Der Studierende kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-1	Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v.a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass der Studierende Methodenkompetenz erwirbt und für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-2	Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Angewandte Linguistik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Der Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-1. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse. Außerdem beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden. Mit Abschluss des Moduls beherrscht der Studierenden die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches. Außerdem kennt der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden. Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuezeitforschung anwenden. Er verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen. Der Studierende kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden sowie die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v.a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass der Studierende Methodenkompetenz für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten. Außerdem kennt der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/ Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Angewandte Linguistik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden. Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Der Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz. Außerdem kennt der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2B-DAF	Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Deutsch als Fremdsprache	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände des Deutschen als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Fertigkeiten der sprachlichen Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden von Deutsch als Fremdsprache kennt und auf Texte anwenden kann. Der Studierende besitzt objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-3A-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden für die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2V-LIT	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst literarhistorische und systematische Fragestellungen der Älteren, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur unter Einschluss kulturwissenschaftlicher und medien-geschichtlicher Aspekte. Ziel des Moduls ist ein Überblick über Themenkomplexe der Mediävistik, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur, der Kulturwissenschaft und der Mediengeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf mittelalterliche, frühneuzeitliche und gegenwartssprachliche Texte des Deutschen und seiner älteren Sprachstufen. Er verfügt über wissenschaftliche Sprach- und Darstellungskompetenzen sowie über Kompetenzen im Umgang mit literaturgeschichtlichen und -theoretischen sowie kulturgeschichtlichen Problemstellungen und ist zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur befähigt. Der Studierende kann Themen strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Proseminare (PS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-1B-LIT-1 oder SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW und SLK-BA-G-1B-LIT-2 oder SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-LIT und SLK-BA-G-3S-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach eingeht.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2V-SPR	Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul beinhaltet ausgewählte Themenkomplexe der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende ausgewählte Studiengebiete der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Er beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden. Qualifikationsziel des Moduls ist die objektsprachliche Analyse- und die metasprachliche Methodenkompetenz auf fortgeschrittenem Niveau. Der Studierende besitzt die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Textsorten und kennt Analyseverfahren und Interpretationsmethoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachformen, Texte, Epochen, Kommunikationsarten dargestellt werden. Der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Proseminare (PS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-1B-SPR-1 oder SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2 oder SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-SPR und SLK-BA-G-3S-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach einget.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3A-LIT	Ausbaumodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende in den Bereichen Mediävistik und Neuere Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft über erweiterte und spezialisierte fachlich-methodische Kenntnisse und Kompetenzen, kann interdisziplinäre Sachverhalte durchdringen und darstellen, hat Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten und ist befähigt, sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten sowie diese plausibel darzustellen und zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3A-SPR	Ausbaumodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen der Studiengebiete Germanistische Sprachwissenschaft, Angewandte Linguistik bzw. Deutsch als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u.a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurskompetenz. Der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-2B-DAF und SLK-BA-G-2V-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt einget.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3S-LIT	Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der älteren und neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Medien-geschichte, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in besonderem Maße befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Mediävistik, der Neueren Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft auseinanderzusetzen. Er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Er ist fähig zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern bzw. kulturellen Artefakten und besitzt Kompetenzen im Umgang mit literarischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3S-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden für die Präsenz und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3S-SPR	Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung. germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professuren	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen sowie Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachroner Perspektive untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in besonderem Maße befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache auseinanderzusetzen. Er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Der Studierende kennt alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u.a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurs-Kompetenz.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengängender Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3S-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden für die Präsenz und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

2.1.4 Geschichte (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	Geschäftsführender Direktor
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/ Mittelalter/ Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), – ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS) und eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS). <p>Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays zur Vorlesung, – aus einer Seminararbeit zum einführenden Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer Klausurarbeit zum einführenden Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 120 Stunden auf das Essay zur Vorlesung, – 120 Stunden auf die Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder der Klausurarbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum einführenden Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung .
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Hist GM 1	Grundmodul Moderne	Lesender der Vorlesung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagenwissen und beherrschen Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Die Studierenden besitzen mit diesem Modul eine verbreiterte Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz. Zugleich sind sie in der Lage, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran – angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie – eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung – zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Vormoderne nicht gewählt wurde – sowie – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestanden unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder der Klausurarbeit zur Vorlesung, – 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder auf das Essay zum Proseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen. .
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne	Lesender der Vorlesung
Inhalte und Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagenwissen und beherrschen Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Die Studierenden besitzen mit diesem Modul eine verbreiterte Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz. Zugleich sind sie in der Lage, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgmeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran – angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie – eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung – zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Moderne nicht gewählt wurde – sowie – aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Referat oder das Essay zum Proseminar einschließlich der jeweiligen Vorbereitungszeit, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne	Lehrender des Aufbauseminars
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft. Exemplarisch wird die Fähigkeit eingeübt, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) sowie – eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit zum Seminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und – einem Referat im Seminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.</p>	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats zum Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne	Lehrender des Aufbauseminars
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft. Exemplarisch wird die Fähigkeit eingeübt, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) sowie – eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit zum Seminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und einem Referat zum Seminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein..
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats im Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.1.5 Katholische Theologie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-PM 1	Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)	Prof. für Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Im propädeutischen Modul („Theologischer Grundkurs“) wird in den christlichen Glauben und dessen theologische Reflexion eingeführt. Anhand eines exemplarischen Schwerpunktthemas (z.B. aus der Gotteslehre, Christologie oder Ekklesiologie) wird die Ganzheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Fächer erschlossen. Darüber hinaus bietet der „Theologische Grundkurs“ Hilfen zur Integration von theologischer Reflexion und persönlichem Glaubensvollzug. Die Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in den Zusammenhang der theologischen Fächer und beginnen, sich eigenständig eine theologische Fragestellung aus verschiedenen Perspektiven zu erschließen. Außerdem sind sie in der Lage, mit theologischen Texten zu arbeiten und können Methoden und Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: – ein Seminar (2 SWS) und – ein Tutorium (1 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen, im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte) sowie im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Katholische Religion.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 45 Stunden und – einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn das arithmetische Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen ausreichend oder besser ist, sonst mit „nicht bestanden“.	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 120 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 1	Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel	Prof. für Biblische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind im Sinne der biblischen Einleitungswissenschaft die Hermeneutik der Bibelauslegung, die Reflexion der theologischen Bedeutung der Heiligen Schrift für Judentum und Christentum sowie die grundlegenden Methoden und hermeneutischen Ansätze ihrer Auslegung. Die Absolventen dieses Moduls besitzen grundlegende Kenntnisse über die Schriften des Alten und Neuen Testaments und ihre Verfasser innerhalb der Geschichte Israels, des Frühjudentums und des Urchristentums. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der grundlegenden Kenntnisse und Methoden theologische Fragestellungen und Entwürfe anhand biblischer Texte zu erkennen, zu differenzieren und abzuwägen.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – zwei Proseminaren (2 x 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das einschlägige Aufbaumodul.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden in einem der beiden Proseminare.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.	

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 2	Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft	Prof. für Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Ausgehend vom „Apostolischen Glaubensbekenntnis“ stellen die wesentlichen Traktate der Dogmatik (v.a. Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie und Sakramentenlehre) die Inhalte des Moduls dar. Die Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in die Komplexität christlichen Glaubens sowie einen Überblick über die innere Struktur der Theologie und sind mit den unterschiedlichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Teilbereichen der Theologie vertraut. Sie sind in der Lage, die Kohärenz der Theologie und den Wahrheitsanspruch theologischer Sachverhalte mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen und kritisch analysierend zu bearbeiten.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einem Seminar (2 SWS) – einer Vorlesung (2 SWS) mit Tutorium (1 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul arbeitet auf der Basis einer allgemeinen Kenntnis der „Grundwahrheiten“ des katholischen Glaubens, wie sie im „Katechismus der Katholischen Kirche“ festgehalten sind.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext und in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte) sowie im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Katholische Religion. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat und – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden und – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 3	Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen	Prof. für Praktische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Ausgehend von den Orten religiöser Lernprozesse sind Inhalte dieses Moduls die Grundfragen religiöser Bildung und die Einführung in den handlungswissenschaftlichen Praxis-Theorie-Praxis Zirkel. Die Teilnehmenden kennen elementare Strukturen der Religionspädagogik und exemplarische Handlungsfelder. Dazu gehören Situationsanalysen, theologische Begriffe (Verkündigung, Zeugnis, Korrelation u.a.) und damit verbundene Fragen – bezogen auf schulischen Religionsunterricht, außerschulische religiöse Bildung sowie Gemeinde- und Familienkatechese. Die Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in die Arbeitsweise Praktischer Theologie und wenden ihre inhaltlichen und methodischen Kenntnisse bei Hospitationen und der Erstellung eines Hospitationsberichtes an. Sie besitzen die Fähigkeit, religionsbezogene Lehr-/Lernsituationen zu analysieren, praktisch-theologische Fragestellungen insbesondere der Religionspädagogik mit konkreten Praxis-Beobachtungen zu vergleichen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS), – einem Tutorium (1 SWS) – einem Proseminar (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und – einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Hospitationsberichts im Umfang von 75 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 4	Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden	Dozent/in für Kirchengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte dieses Moduls sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche (Antike, Mittelalter, Neuzeit) und wesentliche Aspekte der Entwicklung von Kirche (z.B. Ämter und Dienste, Verhältnis Staat - Kirche, kirchliche Reformen und Reformation, Sozialgeschichte). Es geht um die Grundlagen dieser Entwicklung, um die Darstellung ihrer Vielgestaltigkeit und ihre Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart. Die Absolventen dieses Moduls wissen um die Historizität des Gegenstandes und die Varianz historischer Entwicklungen und verstehen diese Vielgestaltigkeit. Sie sind in der Lage, mit einschlägigen Quellen sachgemäß umzugehen, können Fragestellungen und Probleme der Kirchengeschichte mit historischen Methoden analysieren und interpretieren und die gewonnenen Einsichten auf aktuelle Fragestellungen übertragen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS) – einem Tutorium (1 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext des Ergänzungsbereichs Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Theologie des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit den Modulen KathTh-AM 2 und EvTh-BM 3.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einem Referat oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung (mit maximal 3 Studierenden) im Umfang von 30 Minuten nach Wahl des Studierenden und – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen ggf. gewählten Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Erg (70) KathTh-AM 1	Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte	Prof. für Biblische Theologie (Prof. Dr. Maria Häusl)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die klassische Aufgabe von Exegese im engeren Sinne. Die Studierenden legen zentrale Text der Bibel (Pentateuch, Bücher der Geschichte, Weisheitsbücher, Prophetische Bücher, Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) auf der Grundlage der im Basismodul erworbenen Kenntnisse aus (Methodenkompetenz, Einleitungswissen). Zentral sind hierbei das biblische Gottes-, Welt- und Menschenbild, sowie das ntl. Christusverständnis. Dies kann durch die Behandlung einer bestimmten Schrift/Schriftengruppe und/oder in Form einer thematischen, scharfenübergreifenden LV geschehen. Die Studierenden erwerben in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung hermeneutische und methodische Kompetenz zur Auslegung biblischer Texte, die das geschichtliche Geworden-Sein der Bibel, ihre theologische Bedeutung und ihre Rezeption in Kirche und Gesellschaft umfasst. Diese hermeneutischen und methodischen Kompetenzen sind für jede theologisch qualifizierte Tätigkeit in Kirche, Erwachsenenbildung und Medien unabdingbar.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Grundkenntnisse in Biblischer Theologie, insbesondere die im Basismodul erworbenen Kenntnisse: Methodenkompetenz, Einleitungswissen zu den biblischen Büchern. Zur Reflexion der biblischen Hermeneutik empfiehlt sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ch. Dohmen, Die Bibel und ihre Auslegung, München 1999. 	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung (15 Min.) einem Referat und einer schriftlichen Seminararbeit im Seminar. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den beiden Lehrveranstaltungen, – 30 Stunden auf das jeweilige Selbststudium zu beiden Lehrveranstaltungen – 60 Stunden auf die Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfungsleistung sowie – 30 Stunden auf das Referat und – 90 Stunden auf die Anfertigung der Seminararbeit im Rahmen des Seminars.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Erg (70) KathTh-AM 2	Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft	Prof. für Systematische Theologie (Prof. Dr. Karlheinz Ruhdorfer)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Rückbindung der Theologie an die Kirche einerseits und ihren Charakter als gesellschaftsbezogene Wissenschaft andererseits. In diesem Kontext sind Fragen aus den entsprechenden Traktaten (Ekklesiologie/Sakramentenlehre, Moraltheologie/Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht) zu behandeln. Ziel ist es, durch die das Basismodul erweiternde und vertiefende Wahrnehmung des Spektrums der theologischen Fächer theologische Fragen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, kritisch zu analysieren und so zu einer sachlich begründeten und möglichst eigenständigen Positionierung als katholische Theologin/Theologe im Kontext von Kirche und Gesellschaft zu finden.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: – zwei Vorlesungen (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS) – einer Übung (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Biblischer, Historischer, Praktischer und insbesondere Systematischer Theologie.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Min.) – einem Referat oder einer Seminararbeit im Seminar – einer Seminararbeit im Rahmen der Übung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich als dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf das jeweilige Selbststudium zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung – 60 Stunden auf die Leistungen im Rahmen des Seminars (Referat oder Seminararbeit) – 60 Stunden auf die Erstellung der Seminararbeit im Rahmen der Übung – 90 Stunden auf die Vorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Erg (70) KathTh-AM 3	Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen	Prof. für Praktische Theologie (Prof. Dr. Monika Scheidler)
Inhalte und Qualifikationsziele:	Ausgehend von Grundfragen religiöser Entwicklung und Strukturelementen religiöser Lehr-Lernprozesse (individuelle Lernvoraussetzungen, institutionelle Rahmenbedingungen, Lernziele, Inhalte, Methoden, Medien u.a.) sind Inhalte dieses Moduls die religionsdidaktischen Grundbegriffe und Konzeptionen. Die Studierenden setzen sich mit dem religionspädagogischen Elementarisierungsansatz auseinander und erwerben die Kompetenz, dieses didaktische Instrumentarium bei den theologischen Themen anzuwenden. Insgesamt vertiefen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse im Bereich der Praktischen Theologie mit Fokus auf Religionspädagogik und -didaktik. Sie wenden das Instrumentarium der Elementarisierung theologischer Inhalte bei der Erstellung der Seminararbeit selbstständig an und erwerben so die erforderliche grundlegende religionsdidaktische Kompetenz für jede theologisch qualifizierte Tätigkeit in Kirche, Erwachsenenbildung und Medien.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Biblischer, Systematischer, Historischer und Praktischer Theologie, insbesondere die Fähigkeit, praktisch-theologische Fragestellungen mit Praxisbeobachtungen zu vergleichen und religionspädagogische Lernsituationen zu analysieren.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einem Referat oder einer mündlichen Prüfungsleistung (15 Min.) – einer Seminararbeit – einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Min.).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	<p>Der Aufwand beträgt insgesamt 270 Arbeitsstunden. Davon entfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen – 90 Stunden auf Vorbereitung und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Selbststudium und Vorbereitung der mündlichen Prüfung – 45 Stunden auf das Referat oder die mündliche Prüfungsleistung – 75 Stunden auf die Seminararbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

2.1.6 Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1E-KP	Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik. Der Studierende kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und nutzt diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2V-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1E-AL	Einführung in die antike Literatur	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der antiken (griechischen und lateinischen) Prosa und Dichtung. Der Studierende verfügt über Grundlagen- und Überblickswissen sowie erhöhte sprachliche Kompetenz im Bereich der antiken (griechischen und lateinischen) Prosa und Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (6 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2V-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Testaten, einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur dreifach und die Noten der Testate sowie des Kurzbeitrages zweifach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1-G	Sprachpraxis: Griechische Sprache	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die Inhalte des Graecums: die elementaren Grundlagen der Wort- und Satzlehre sowie die Anfänge der Satzmodi. Die zu erwerbende Kompetenz besteht in der erfolgreichen Anwendung. Qualifikationsziel ist die passive Beherrschung dieser Teilbereiche der griechischen Syntax.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2-EW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1-DL	Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Lehre von der Kongruenz sowie die Kasuslehre. Qualifikationsziel ist die aktive und passive Beherrschung dieser Teilbereiche der lateinischen Syntax.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (4 SWS), Tutorien (T) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2-EW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-2V-AL	Vertiefung antike Literatur	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen in dem Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung. Der Studierende verfügt über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (4 SWS), Übungen (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-KP-1E-AL und SLK-BA-KP-1E-KP.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-KP-3S-WP und SLK-BA-KP-3S-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten, aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-2-EW	Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze. Der Studierende beherrscht die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (8 SWS), Tutorien (T) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-KP-1-G und SLK-BA-KP-1-DL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-3-FG.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten und zwei Klausuren im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3S-WP	Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem aktuellen Wissenschaftsdiskurs zur antiken Literatur einschließlich ihrer Werke und Autoren. Der Studierende ist in der Lage, an einem Forschungsthema im Hinblick auf den Wissenschaftsdiskurs Ziele zu definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte zu erarbeiten und zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2V-AL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3S-AL	Spezialisierung: antike Literatur	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Spezialthemen aus dem Bereich der klassisch philologischen Literatur. Der Studierende verfügt über erweiterte Kenntnisse im Bereich der antiken Literatur und hat die Fähigkeit zur kompetenten Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden auf ein spezielles Thema aus diesen Bereichen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2V-AL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3-FG	Sprachpraxis: antike Sprachen für Fortgeschrittene	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens. Der Studierende beherrscht schwierigere Kapitel der Syntax.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2-EW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.1.7 Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	Prof. Dr. Henrik Karge
Inhalte und Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Arbeitstechniken der Kunstgeschichte und haben anhand von drei Vorlesungen und den sie begleitenden Tutorien einen Überblick über drei zentrale Epochen der Kunstgeschichte (entweder Romanik oder Gotik oder Renaissance oder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert). Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Arbeitsbereichen und -techniken des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und dessen Hauptwerken vertraut. Die Studierenden beherrschen stilkritische, stilgeschichtliche und ikonographische Analysetechniken.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (Epoche 1) mit Tutorium (2+2 SWS), – eine Vorlesung (Epoche 2) mit Tutorium (2+2 SWS), – eine Vorlesung (Epoche 3) mit Tutorium (2+2 SWS) und – ein Proseminar zur Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitstechniken mit Tutorium (2+2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Minuten zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 240 Stunden auf die Präsenz in den acht Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 120 Stunden auf die Klausur bzw. mündliche Prüfungsleistung zuzüglich deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	Prof. Dr. Bruno Klein
Inhalte und Qualifikationsziele	Mit diesem Modul beherrschen die Studierenden Grundlagen in der Architekturgeschichte. Dabei sind die Studierenden mit den Arbeitstechniken der Architekturanalyse und dem wissenschaftlichen Vokabular der Architekturbeschreibung vertraut und können in der Folge die Architekturterminologie selbständig anwenden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Architektur (2 SWS) und – ein Proseminar zur Einführung in die Architektur mit Tutorium (2+2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten, – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Proseminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Proseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar, – 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste	Prof. Dr. Jürgen Müller
Inhalte und Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Bildkünste. Sie sind mit den kunsthistorischen Analysemethoden und den künstlerischen Techniken der Bildkünste vertraut. Sie haben Kenntnisse der wichtigsten Bildkünstler sowie die Fähigkeit zu prägnanter Bildbeschreibung und -analyse.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Bildkünste (2 SWS) und – ein Proseminar zur Einführung in das Studium der Bildkünste mit Tutorium (2+2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten, – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Anfertigung des Referats oder des Essays zum Proseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar, – 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	Prof. Dr. Henrik Karge
Inhalte und Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Methoden der Kunstgeschichte und besitzen anhand von zwei Vorlesungen in Ergänzung zu ÜM1 einen Überblick über zwei weitere zentrale Epochen der Kunstgeschichte (entweder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert oder Romanik oder Gotik oder Renaissance). Sie haben Kenntnisse der methodischen Grundlagen und der Methodengeschichte des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und seinen Hauptwerken vertraut. Dazu gehört die vertiefte und eigenständige Anwendung stilkritischer, stilgeschichtlicher und ikonographischer Analysetechniken.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (Epoche 4) (2 SWS), – eine Vorlesung (Epoche 5) (2 SWS) und – ein Hauptseminar zu Methoden der Kunstgeschichte (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kompetenzen, die in den Modulen Kunstg EM 1 und Kunstg EM 2 vermittelt wurden. Darüber hinaus sind solide Grundkenntnisse von Denkmälern und kunstwissenschaftlichen Methoden notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Kunstgeschichte. Es ist Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat und einer Seminararbeit zum Hauptseminar im Umfang von 120 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, – 180 Stunden auf die Anfertigung des Referats und der Seminararbeit zum Hauptseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Hauptseminar und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien	Prof. Dr. Bruno Klein
Inhalte und Qualifikationsziele	Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen erworbenen Grundwissen verfügen die Studierenden nach Absolvierung dieses Moduls über vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche. Sie können kunsthistorische Methoden praktisch anwenden und haben exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte gewonnen. Hierbei beherrschen sie kunsthistorische Arbeitstechniken durch Umsetzung in eigene mündliche und schriftliche Beiträge.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung (2 SWS) und – ein Seminar zu einem exemplarischen Themenbereich der Kunstgeschichte (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in den Bildkünsten und der Architektur und im historischen Arbeiten. Darüber hinaus sind grundständige Denkmalkenntnisse notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul der Ergänzungsbereiche (70 und 35 Leistungspunkte) in anderen Bachelor-Studiengängen der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Minuten zum Seminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Seminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.1.8 Philosophie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-Phil-PP	Philosophische Propädeutik	Prof. für Theoretische Philosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist eine grundlegende Einführung in das Fach Philosophie und seine wichtigsten Disziplinen, wobei v.a. die systematische Vermittlung von Begriffen, Disziplinen und Theorien im Mittelpunkt steht. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wichtigsten methodischen Fertigkeiten des Faches Philosophie anzuwenden, und beherrschen grundlegende Präsentationstechniken, Literaturrecherchen und sonstige Techniken und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können wissenschaftliche Texte selbständig erarbeiten, kritisch prüfen und angemessen präsentieren. Sie besitzen Grundkenntnisse der Logik, sind mit Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut und haben einen Überblick über die Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen und der Praktischen Philosophie.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesungen (6 SWS), – Tutorien (4 SWS), – Übung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Soweit nicht vorhanden, wird der selbständige Erwerb grundlegender Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens in einem Tutorium oder durch ein Handbuch (z. B. Norbert Franck / Joachim Stary: „Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung“. Paderborn u.a. 2008) empfohlen.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelor-Studienganges der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Grundlagen der Theoretischen Philosophie“, „Grundlagen der Praktischen Philosophie“ und „Grundlagen der Philosophie der Technik, Kultur und Religion“.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus jeweils einer Klausur im Umfang von 90 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Praktischen Philosophie, – zu den Grundzügen der Logik und – zur Theoretischen Philosophie. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 210 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.
Zugeordnete Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung „Grundzüge der Logik“ mit Übung, – Vorlesung „Einführung in die Praktische Philosophie“ mit Tutorium, – Vorlesung „Einführung in die Theoretische Philosophie“ mit Tutorium, – ein Proseminar aus dem aktuellen Lehrveranstaltungsangebot.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-Phil-ErgMG	Geschichte der Philosophie	Institutsmitarbeiter für Philosophiegeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist eine Einführung in die Geschichte der europäischen Philosophie in Form eines exemplarischen Überblicks über deren wichtigste Epochen von der Antike bis in die Gegenwart (z.B. Philosophie der Antike und des Mittelalters; Philosophie der frühen Neuzeit und der Aufklärung; Philosophie des Deutschen Idealismus und des 19. Jahrhunderts; Philosophie des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart). Lern- und Qualifikationsziel stellt die exemplarische Kenntnis wichtiger philosophischer Autoren und Werke der Philosophiegeschichte dar. Zudem besitzen die Studierenden die Fähigkeit, philosophische Autoren und Werke in ihrem historischen Zusammenhang zu verstehen. Durch dieses Modul vertiefen die Studierenden neben den inhaltlichen Kenntnissen auch ihre fachspezifischen methodischen Qualifikationen. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls begreifen die Studierenden die zeitliche Abfolge der Philosophiegeschichte als eine Entwicklung von Problemstellungen und Lösungsvorschlägen, die auch das gegenwärtige Philosophieren prägen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zwei Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie, die zwei verschiedenen historischen Epochen zugeordnet sind (2+2 SWS), – je ein Proseminar (2+2 SWS), das der jeweiligen Vorlesungen thematisch zugeordnet ist und – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Soweit nicht vorhanden, wird der selbständige Erwerb grundlegender Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens in einem Tutorium oder durch ein Handbuch (z. B. Norbert Franck / Joachim Stary: „Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung“. Paderborn u.a. 2008) empfohlen.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen, Fach Ethik/Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays in den beiden Proseminaren im Umfang von je 60 Stunden.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-Phil-ErgAM 1	Grundlagen der Theoretischen Philosophie	Professur für Wissenschaftstheorie und Logik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Theoretischen Philosophie, z.B. Philosophische Logik, Semiotik, Sprachphilosophie, Metaphysik, Ontologie, Philosophie des Geistes, Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie. Lern- und Qualifikationsziel ist es, die Studierenden mit wichtigen Texten der Theoretischen Philosophie vertraut zu machen, sich mit wichtigen Problembereichen innerhalb der verschiedenen Disziplinen auseinander zu setzen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten in der philosophischen Analyse und Argumentation zu erweitern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte inhaltliche Kenntnisse und methodische Fertigkeiten in der Theoretischen Philosophie.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Proseminaren und/oder Vorlesungen (6 SWS), – Selbststudium. <p>Es müssen mindestens zwei Proseminare gewählt werden.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in dem Modul „Philosophische Propädeutik“ vermittelt wurden. Insbesondere sollen die Studierenden mit den Grundlagen der Logik, mit den wichtigsten Disziplinen und Themen der Theoretischen Philosophie sowie mit den grundlegenden Fertigkeiten des Fachs Philosophie vertraut sein. Es wird erwartet, dass die Studierenden in der Lage sind, einen philosophischen Text sorgfältig zu lesen und zu analysieren.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Philosophie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und – einem Referat oder der schriftlichen Ausarbeitung eines Referats im Umfang von 60 Stunden. <p>Die Prüfungsleistungen sind in verschiedenen Lehrveranstaltungen zu erbringen.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der doppelt gewichteten Note der Seminararbeit und der einfach gewichteten Note des Referats.</p>	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-Phil-ErgAM 2	Grundlagen der Praktischen Philosophie	Lehrstuhl für Praktische Philosophie / Ethik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Praktischen Philosophie. Lern- und Qualifikationsziel ist es, die Studierenden mit wichtigen Texten aus der Ethik bzw. Moralphilosophie, aus der Politischen Philosophie oder der Rechts- und Sozialphilosophie vertraut zu machen. Außerdem erwerben sie gründliche Kenntnisse in den Bereichen der angewandten Ethik oder der Ethik in den Weltreligionen. Indem sie Texte selbständig interpretieren und deren Probleme angemessen erörtern, verbinden sie systematische und historische Aspekte. In Auseinandersetzung mit den vermittelten Theorien üben sie die ethische Reflexion praktischer Problemstellungen. Dabei lernen sie, allgemeine Kategorien, Prinzipien oder Regeln auf konkrete Fälle anzuwenden. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte inhaltliche Kenntnisse und methodische Fertigkeiten in der Praktischen Philosophie.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Proseminaren und/oder Vorlesungen (6 SWS) und – Selbststudium. <p>Es müssen mindestens zwei Proseminare gewählt werden.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in dem Modul „Philosophische Propädeutik“ vermittelt wurden. Insbesondere sollen die Studierenden mit den wichtigsten Disziplinen und Themen der Praktischen Philosophie sowie mit den grundlegenden Fertigkeiten des Fachs Philosophie vertraut sein. Es wird erwartet, dass die Studierenden in der Lage sind, einen philosophischen Text sorgfältig zu lesen und zu analysieren.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Philosophie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und – einem Referat oder der schriftlichen Ausarbeitung eines Referats im Umfang von 60 Stunden. <p>Die Prüfungsleistungen sind in verschiedenen Lehrveranstaltungen zu erbringen.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der doppelt gewichteten Note der Seminararbeit und der einfach gewichteten Note des Referats.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen sowie auf die Vor- und Nacharbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-Phil-ErgAM 3	Grundlagen der Philosophie der Technik, Kultur und Religion	Professur für Praktische Philosophie und Didaktik der Philosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist eine Einführung in ausgewählte Teildisziplinen, Themen und Problemstellungen der Philosophie der Technik, der Naturphilosophie, der Philosophie der Kultur und der Philosophie der Religion. In diesem Modul werden Querverbindungen zwischen verschiedenen Bereichen thematisiert: Mensch und Kultur, Mensch und Religion, Kultur und Kunst, Kultur und Technik, Mensch und Geschichte, Mensch und Natur usw. Indem die Studierenden Texte selbstständig interpretieren, erwerben sie die Fähigkeit, grundlegende Probleme dieser Teildisziplinen zu reflektieren. Lern- und Qualifikationsziel ist die Fähigkeit, Texte aus den thematischen Bereichen der Philosophie der Technik oder der Naturphilosophie (z.B. Philosophie der Technik, Philosophie der Natur oder Technikethik) oder aus den thematischen Bereichen der Philosophie der Kultur und Religion (z.B. Philosophie der Kultur, Philosophie der Geschichte, Philosophie der Religion, vergleichende Religionswissenschaft, Ästhetik, Philosophische Anthropologie) zu analysieren und zu beurteilen. Zudem können die im Modul „Geschichte der Philosophie“ erworbenen Kenntnisse erweitert werden, indem noch nicht studierte Bereiche angeeignet werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende inhaltliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen im Themenbereich der Philosophie der Technik, der Philosophie der Kultur, der Philosophie der Religion oder der Geschichte der Philosophie.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Proseminaren und/oder Vorlesungen (6 SWS) und – Selbststudium. <p>Es müssen mindestens zwei Proseminare gewählt werden.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in dem Modul „Philosophische Propädeutik“ vermittelt wurden. Insbesondere sollen die Studierenden mit den Grundlagen der Logik, mit den wichtigsten Disziplinen und Themen der Theoretischen sowie der Praktischen Philosophie sowie mit den grundlegenden Fertigkeiten des Fachs Philosophie vertraut sein. Es wird erwartet, dass die Studierenden in der Lage sind, einen philosophischen Text sorgfältig zu lesen und zu analysieren.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Philosophie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und – einem Referat oder der schriftlichen Ausarbeitung eines Referats im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungsleistungen sind in verschiedenen Lehrveranstaltungen zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der doppelt gewichteten Note der Seminararbeit und der einfach gewichteten Note des Referats.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistungen sowie auf die Vor- und Nacharbeit.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-Phil-SM 1	Themen der Philosophie	Lehrstuhl für Theoretische Philosophie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Auf der Grundlage der im ersten und zweiten Studienjahr gewonnenen breiten Orientierung ist Inhalt des Moduls das vertiefende Studium bestimmter Gegenstandsbereiche sowie ausgewählter Begriffe, Probleme und Theorien entsprechend der Studienschwerpunktsetzungen der Studierenden. Die Studierenden wählen einen Schwerpunkt durch Wahl von zwei dem Modul zugeordneten Themen. Lern- und Qualifikationsziel ist es, die Studierenden zu befähigen, geeignete Themen disziplinenübergreifend zu bearbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte inhaltliche und methodische Kompetenzen zur eigenständigen Erarbeitung und kontextuellen Erfassung eines bestimmten Themas der Philosophie.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hauptseminare (4 SWS) und – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es wird erwartet, dass die Studierenden mit den wichtigsten Autoren und Werken der Philosophiegeschichte vertraut sind, die Grundlagen der Logik beherrschen, sich die wichtigsten Fertigkeiten des philosophischen Argumentierens angeeignet haben und in der Lage sind, einen philosophischen Text systematisch zu analysieren und diesen in einen größeren Diskussionszusammenhang einzuordnen. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Philosophie, im Ergänzungsbereich Philosophie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelor-Studienganges der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen, Fach Ethik/Philosophie sowie im Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Religion/Ethik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat, – einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden. <p>Die Prüfungsleistungen sind zu verschiedenen Gegenständen, die Inhalte verschiedener Lehrveranstaltungen sind, zu erbringen.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der einfach gewichteten Note des Referats und der zweifach gewichteten Note der Seminararbeit.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-Phil-SM 2	Klassische Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte	Prof. für Praktische Philosophie / Ethik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Auf der Grundlage der im ersten und zweiten Studienjahr gewonnenen breiten Orientierung über Epochen der Philosophiegeschichte ist Inhalt des Moduls die vertiefende Lektüre ausgewählter klassischer philosophischer Werke im historischen Zusammenhang. Darüber hinaus soll in diesem Modul das Verständnis für die Genese philosophischer Probleme und deren Lösungen entwickelt und vertieft werden. Die Studierenden setzen einen Schwerpunkt durch Wahl eines dem Modul zugeordneten historisch orientierten Themas, bzw. zweier im sachlichen Zusammenhang stehender Themen. Lern- und Qualifikationsziel ist die Fähigkeit des Verstehens philosophischer Theorien im Kontext ihrer geschichtlichen Entwicklung. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte inhaltliche und methodische Kompetenzen zur eigenständigen Erarbeitung und problemgeschichtlich-kontextuellen Erfassung von Theorien und Fragestellungen der Philosophie.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hauptseminare (4 SWS) und – das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind im Kernbereich die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen der Aufbauphase vermittelt wurden. Es wird erwartet, dass die Studierenden mit den wichtigsten Autoren und Werken der Philosophiegeschichte vertraut sind, die Grundlagen der Logik beherrschen, sich die wichtigsten Fertigkeiten des philosophischen Argumentierens angeeignet haben und in der Lage sind, einen philosophischen Text systematisch zu analysieren und diesen in einen größeren Diskussionszusammenhang einzuordnen.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Philosophie, im Ergänzungsbereich Philosophie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Philosophie des Bachelor-Studienganges der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat als unbenotete Prüfungsleistung und – einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden. <p>Die Prüfungsleistungen sind zu verschiedenen Gegenständen, die Inhalte verschiedener Lehrveranstaltungen sind, zu erbringen.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 5 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der weiteren Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.1.9 Romanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox. tu.dresden)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen und italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und kann sie auf Texte anwenden. Er hat einen fundierten Überblick über das System der französischen und italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennt spezielle Themenkomplexe der französischen und italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Module des Schwerpunkts Französisch

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die französische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche französischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische wie historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet worden.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK und SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der französischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet worden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK oder SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-3V-LK	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kultur-wissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Französisistik in Theorie und Praxis. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Vorlesungen (V) (2 SWS) Konsultation (KON) (Blockveranstaltung) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-F-3V-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Testat im Umfang von 45 Minuten und einer mündlichen Prüfung im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfungsleistung wird dreifach, die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-3V-S	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox. tu.dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (S) (2 SWS) Konsultation (KON) (Blockveranstaltung) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft, Französische und italienische Sprachwissenschaft und Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-F-3V-LK.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfungsleistung wird dreifach und die kombinierte Arbeit doppelt gewichtet.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1	Sprachpraxis B2.1.1 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in alltagspraktischen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in alltagssprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-F-3SP-B2.2	Sprachpraxis B2.2 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen im Kontext unterschiedlicher Lebensbereiche der französischsprachigen Gesellschaft. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, komplexere literarische Texte und Sachtexte im Französischen zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische zu übertragen sowie sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-4SP-C1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-F-4SP-C1	Sprachpraxis C1 – Französisch	Geschäftsführende/r Direktor/in romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Französischen im thematischen Kontext der Frankophonie. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Französischen darzustellen. Im Ergebnis verfügt der Studierende über fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und aus einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Module des Schwerpunkts Italienisch

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die italienische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengängeder Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der italienischen Gesellschaft, der italienischen Kultur sowie deren Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative italienischsprachige Autorinnen und Autoren sowie methodische, gegenwartsbezogene und historische Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet worden.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK und SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der italienischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet worden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK oder SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-3V-LK	Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Konsultation (KON) (Blockveranstaltung) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-I-3V-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden, einem Testat im Umfang von 45 Minuten (schriftlich) und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfungsleistung wird dreifach, die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-3V-S	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (S) (2 SWS) Konsultation (KON) (Blockveranstaltung)Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft, Italienische und Französische Sprachwissenschaft sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-I-3V-LK.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfungsleistung wird dreifach und die kombinierte Arbeit doppelt gewichtet.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Zudem kann der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2SP-B1.1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-I-2SP-B1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihm ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Zudem kann der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-1SP-A2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-I-3SP-B1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, die vier sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Italienischen anzuwenden, insbesondere in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2SP-B1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-4SP-B2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und aus zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulbeauftragter
SLK-BA-R-I-4SP-B2	Sprachpraxis B2 – Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) sowie Grundbegriffe der Wissenschaften bzw. des universitären Lebens im Italienischen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Italienischen darzustellen. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und aus einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Module des Schwerpunkts Französisch und Italienisch

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-S-3K-PH	Komplementärmodul Spanische Philologie	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der spanischen Sprachwissenschaft bzw. die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Hispanistik in Theorie und Praxis. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und/oder Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-3K-S	Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische und Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-F-3K-LK	Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Französisistik in Theorie und Praxis. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-3K-S	Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende die weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SLK-BA-R-I-3K-LK	Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu- dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis. Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

2.1.10 Slavistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-SPR	Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Der Studierende kennt grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und entweder aus: – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Kurzüberprüfung bzw. der Kurzbeitrag einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-LIT	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Der Studierende kennt grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Literaturwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und entweder aus: – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-KULW	Grundlagen der Kulturwissenschaft / Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Polnische Landes- und Kulturstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	Der Studierende kennt grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur. Der Studierende verfügt weiterhin über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, u.a. die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, Umgang mit Sekundärliteratur und gängigen Arbeitsmaterialien des Faches.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und entweder aus: – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-PA2	Sprachpraxis A2 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Polnischen. Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-RA2	Sprachpraxis A2 – Russisch	Lektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Russischen. Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-RB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-TA2	Sprachpraxis A2 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Tschechischen. Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-TB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-SPR	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavischen Philologie. Der Studierende beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden und besitzt die Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Proseminar (PS) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-S-3-KLIN und SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Einführung	Professur für polnische Landes- und Kulturstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Der Studierende verfügt über konsolidierte literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen einschließlich der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Proseminare (PS) (4 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-1-KULW und SLK-BA-S-1-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-S-3-KLIN und SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-PB1	Sprachpraxis B1 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen auf Mittelstufenniveau. Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere polnische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-PA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-PB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-RB1	Sprachpraxis B1 – Russisch	Lektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen auf Mittelstufenniveau. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere russische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-RA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-RB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-TB1	Sprachpraxis B1 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen auf Mittelstufenniveau. Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere tschechische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-TA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-TB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-KLIN	Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft. Der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-KLIN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-PB2	Sprachpraxis B2 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Polnischen auf Mittelstufenniveau. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-PB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation zweifach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-RB2	Sprachpraxis B2 – Russisch	Lektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Russischen auf Mittelstufenniveau. Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-RB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation zweifach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-TB2	Sprachpraxis B2 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Tschechischen auf Mittelstufenniveau. Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-TB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation zweifach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.2 Kleine Ergänzungsbereiche (35 Leistungspunkte)

2.2.1 Evangelische Theologie (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-BM 2	Einführung in die Biblische Literatur	Prof. Biblische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Fragestellungen der biblischen Literatur: ihre wesentlichen Inhalte, ihr historischer Hintergrund, ihre wichtigsten literarischen Besonderheiten und die grundlegenden Methoden ihrer Auslegung. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Bibelkundekenntnisse, das Verständnis für die historischen Entstehungsbedingungen und die literarischen Eigenheiten ausgewählter biblischer Schriften sowie über die Fähigkeit zu eigenständiger Handhabung der historischen Methoden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none">– eine Vorlesung (2 SWS),– ein Tutorium zur Vorlesung (2 SWS) und– ein Proseminar (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und in den Ergänzungsbereichen Evangelische Theologie (70 Credits und 35 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte). Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Religion und Literatur in der Bibel.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-BM 3	Grundzüge der Systematischen Theologie	Prof. Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in den beiden Teilbereichen der Systematischen Theologie: Dogmatik und Ethik. Das bedeutet im Blick auf die Dogmatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überblickskenntnisse zu den zentralen Themen und Fragestellungen der Theologie und Grundkenntnissen der Theologiegeschichte (Personen und Theorien). Nach Abschluss des Moduls besitzen sie die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen. – Im Blick auf die Ethik geht es um: <ul style="list-style-type: none"> – einen Einblick in die Geschichte der Ethik und – Kenntnis der wichtigsten Grundprobleme und der Hauptströmungen der Ethik. <p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und kennen deren Probleme.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – eine Lesegruppe zur Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und – eine Übung (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (35 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits). Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Religion (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul Evth-BM 4 sowie wahlweise einem der Module Kathth-BM 4 oder Kathth-AM 2.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten, einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden sowie einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form der methodenbezogenen Übungsarbeit im Umfang von 60 Stunden als unbenotete Prüfungsleistung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 2 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-BM 4	Biographie und Religion	Prof. Praktische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über wesentliche Theorien zur religiösen Entwicklung erworben; – Grundkenntnisse in der Evangelischen Religionspädagogik erworben; – Einsicht in den Zusammenhang von Biographie, Sozialisation und religiöser Entwicklung von Menschen erhalten. <p>Sie sind geübt in der Analyse und Planung von situations- und altersbezogenen Lehr- und Lernprozessen zu Themen der Religion und sind nach Abschluss des Moduls befähigt, Bedingungsfelder für religiöse Lernprozesse zu erkennen sowie Theorien der religiösen Entwicklung auf die Planung von Lernprozessen anzuwenden.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) und – eine Lesegruppe (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und in den Ergänzungsbereichen Evangelische Theologie (70 Credits und 35 Credits) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits). Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Religion (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul Evth-BM 3 sowie wahlweise einem der Module Kathth-BM 4 oder Kathth-AM 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden nach Wahl des Studierenden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.2.2 Geschichte (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Hist EM 1	Einführungsmodul	Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor
Qualifikationsziele	Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert).	
Inhalte	Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), – ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS) und – eine Übung zu dem anderen der beiden epochalen Schwerpunkte zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS) und – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 90 Stunden, – einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und – einem Referat oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten als unbenotete Prüfungsleistung.
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 17 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote entsprechend § 12 Absatz 1 der Prüfungsordnung zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der drei weiteren Prüfungsleistungen zu jeweils 30 % ein.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 510 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Hist Erg EM 1	Ergänzungsmodul	Lesende bzw. Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgmeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Proseminar des Ergänzungsmoduls muss in einem anderen epochalen Schwerpunkt absolviert werden als das Proseminar des Einführungsmoduls. Die Übungen zur Vermittlung von Überblickswissen müssen aus unterschiedlichen epochalen Schwerpunkten stammen (Vormoderne bzw. Moderne). Die Lehrveranstaltungen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: zwei Vorlesungen (4 SWS), ein Proseminar (2 SWS) und ein daran angeschlossenes Tutorium (2 SWS) und zwei Übungen zur Vermittlung von Überblickswissen (4 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus je einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den beiden Übungen, einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu einer Vorlesung, einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden zum Proseminar und einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote entsprechend § 12 Absatz 1 der Prüfungsordnung zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 540 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.2.3 Humanities (35 Leistungspunkte)

I) Bereich Evangelische Theologie im Ergänzungsbereich „Humanities“

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-BM 2	Einführung in die Biblische Literatur	Prof. Biblische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Fragestellungen der biblischen Literatur: ihre wesentlichen Inhalte, ihr historischer Hintergrund, ihre wichtigsten literarischen Besonderheiten und die grundlegenden Methoden ihrer Auslegung. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Bibelkundekennnisse, das Verständnis für die historischen Entstehungsbedingungen und die literarischen Eigenheiten ausgewählter biblischer Schriften sowie über die Fähigkeit zu eigenständiger Handhabung der historischen Methoden.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Tutorium zur Vorlesung (2 SWS) und – ein Proseminar (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und in den Ergänzungsbereichen Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte und 35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte). Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Religion und Literatur in der Bibel.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-BM 3	Grundzüge der Systematischen Theologie	Prof. Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in den beiden Teilbereichen der Systematischen Theologie: Dogmatik und Ethik. Das bedeutet im Blick auf die Dogmatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überblickskenntnisse zu den zentralen Themen und Fragestellungen der Theologie und – Grundkenntnisse der Theologiegeschichte (Personen und Theorien). <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen sie die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen.</p> <p>Im Blick auf die Ethik geht es um:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Einblick in die Geschichte der Ethik und – Kenntnis der wichtigsten Grundprobleme und der Hauptströmungen der Ethik. <p>Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und kennen deren Probleme.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – einer Lesegruppe zur Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und – eine Übung (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte). Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Religion (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul Evth-BM 4 sowie wahlweise einem der Module Kathth-BM 4 oder Kathth-AM 2.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten, einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden sowie einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form der methodenbezogenen Übungsarbeit im Umfang von 60 Stunden als unbenotete Prüfungsleistung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 2 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
EvTh-BM 4	Biographie und Religion	Prof. Praktische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über wesentliche Theorien zur religiösen Entwicklung erworben; – Grundkenntnisse in der Evangelischen Religionspädagogik erworben; – Einsicht in den Zusammenhang von Biographie, Sozialisation und religiöser Entwicklung von Menschen erhalten. <p>Sie sind geübt in der Analyse und Planung von situations- und altersbezogenen Lehr- und Lernprozessen zu Themen der Religion und sind nach Abschluss des Moduls befähigt, Bedingungsfelder für religiöse Lernprozesse zu erkennen sowie Theorien der religiösen Entwicklung auf die Planung von Lernprozessen anzuwenden.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) und – eine Lesegruppe (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Evangelische Theologie und in den Ergänzungsbereichen Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte und 35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte). Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Evangelische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Religion (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul Evth-BM 3 sowie wahlweise einem der Module Kathth-BM 4 oder Kathth-AM 2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden nach Wahl des Studierenden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen, ggf. gewählten Prüfungsleistungen.</p>	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

II) Bereich Geschichte im Ergänzungsbereich „Humanities“

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Hist Hum EM 1	Einführungsmodul	Geschäftsführender Direktor
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/ Mittelalter/ Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), – ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS). <p>Das Proseminar kann auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit zur Vorlesung, – einer Seminararbeit zum einführenden Proseminar, – einem Referat oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zum einführenden Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.</p>	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Vorlesung, – 120 Stunden auf die Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder der Klausurarbeit und – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Hist Hum ErgM 1	Ergänzungsmodul	Lesender der Vorlesung
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken. Es verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden. Zugleich wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran angeschlossenes Tutorium zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). Wird dieses Modul mit dem „Einführungsmodul“ kombiniert, muss das Proseminar im „Ergänzungsmodul“ in einem anderen Schwerpunkt belegt werden, als das Proseminar im „Einführungsmodul“. Die Lehrveranstaltungen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung, – einer Seminararbeit zum Proseminar und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder der schriftlichen Arbeit in Form eines Essays, – 90 Stunden auf die Seminararbeit und – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

III) Bereich Katholische Theologie im Ergänzungsbereich „Humanities“

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 1	Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel	Prof. Biblische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind im Sinne der biblischen Einleitungswissenschaft die Hermeneutik der Bibelauslegung, die Reflexion der theologischen Bedeutung der Heiligen Schrift für Judentum und Christentum sowie die grundlegenden Methoden und hermeneutischen Ansätze ihrer Auslegung. Die Absolventen dieses Moduls besitzen grundlegende Kenntnisse über die Schriften des Alten und Neuen Testaments und ihre Verfasser innerhalb der Geschichte Israels, des Frühjudentums und des Urchristentums. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der grundlegenden Kenntnisse und Methoden theologische Fragestellungen und Entwürfe anhand biblischer Texte zu erkennen, zu differenzieren und abzuwägen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung (2 SWS) – zwei Proseminaren (2 x 2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das einschlägige Aufbaumodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden in einem der beiden Proseminaren. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 2	Systematische Theologie - Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft	Prof. für Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind, ausgehend vom „Apostolischen Glaubensbekenntnis“ als Basistext, Grundkenntnisse über die fundamentalen Inhalte des christlichen Glaubens (v.a. Gotteslehre, Christologie und Ekklesiologie) und deren wissenschaftliche Reflexion in der Theologie, näher hin der Fundamentaltheologie und der Dogmatik. Ziel ist es, den inneren Zusammenhang der zentralen Glaubensaussagen zu erkennen und einen grundlegenden systematischen Einblick und Einstieg in die Theologie als die eine Glaubenswissenschaft in der Vielfalt ihrer Fächer und in ihrem besonderen Verhältnis zur Philosophie zu gewinnen. Zum einen geht es hier somit um die Aneignung grundlegender und unverzichtbarer Wissensbestände hinsichtlich der Glaubensinhalte („fides quae“), zum anderen und davon ausgehend darum, diese nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu lernen, die damit zusammenhängenden Fragen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen und kritisch zu analysieren. Zugleich sind diese Anforderungen an den wissenschaftlichen Umgang mit dem Glauben mit dessen ebenfalls unverzichtbarem Bekenntnischarakter („fides qua“) zu vermitteln.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Seminar (2 SWS) – einer Vorlesung (2 SWS) mit Tutorium (1 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das Modul arbeitet auf der Basis einer allgemeinen Kenntnis der „Grundwahrheiten“ des katholischen Glaubens, wie sie im „Katechismus der Katholischen Kirche“ festgehalten sind.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät, im Zweiten Hauptfach des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte) sowie im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Katholische Religion. Es ist Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat und einer Seminararbeit – einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Min.). 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im ungeraden Jahr. Es beginnt jeweils im Wintersemester. (Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.)
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen: 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen 90 Stunden auf das Referat und die Seminararbeit 75 Stunden auf Selbststudium und Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 4	Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden	Prof. für Kirchengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte dieses Moduls sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche (Antike, Mittelalter, Neuzeit) und wesentliche Aspekte der Entwicklung von Kirche (z.B. Ämter und Dienste, Verhältnis Staat – Kirche, kirchliche Reformen und Reformation, Sozialgeschichte). Es geht um die Grundlagen dieser Entwicklung, um die Darstellung ihrer Vielgestaltigkeit und ihre Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart. Die Absolventen dieses Moduls wissen um die Historizität des Gegenstandes und die Varianz historischer Entwicklungen und verstehen diese Vielgestaltigkeit. Sie sind in der Lage, mit einschlägigen Quellen sachgemäß umzugehen, können Fragestellungen und Probleme der Kirchengeschichte mit historischen Methoden analysieren und interpretieren und die gewonnenen Einsichten auf aktuelle Fragestellungen übertragen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS) – ein Seminar (2 SWS) – ein Tutorium (1 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Theologie des Bachelor- bzw. Diplom-Studiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit den Modulen KathTh-AM 2 und EvTh-BM 3.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten, – einem Referat oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung (mit maximal 3 Studierenden) im Umfang von 30 Minuten nach Wahl des Studierenden und – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-AM 1	Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte	Prof. Biblische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die klassische Aufgabe von Exegese im engeren Sinne. Die Studierenden legen zentrale Texte der Bibel (Pentateuch, Bücher der Geschichte, Weisheitsbücher, Prophetische Bücher, Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) auf der Grundlage der im einschlägigen Basismodul erworbenen Kenntnisse aus (Methodenkompetenz, Einleitungswissen). Zentral sind hierbei das biblische Gottes-, Welt- und Menschenbild, sowie das ntl. Christusverständnis. Die Absolventen dieses Moduls besitzen die hermeneutische und methodische Fähigkeit biblische Texte in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung umfassend zu analysieren und zu interpretieren. Sie haben auch einen Einblick in das geschichtliche Geworden-Sein der Bibel, ihre theologische Bedeutung und ihre Rezeption in Kirche und Gesellschaft.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Grundkenntnisse in Biblischer Theologie, insbesondere die im Basismodul erworbenen Kenntnisse: Methodenkompetenz, Einleitungswissen zu den biblischen Büchern. Zur Reflexion der biblischen Hermeneutik empfiehlt sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ch. Dohmen, Die Bibel und ihre Auslegung, München 1999. 	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext. Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 15 Minuten, – einem Referat und – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-AM 2	Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft	Prof. für Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls ist die Rückbindung der Theologie an die Kirche einerseits und ihren Charakter als gesellschaftsbezogene Wissenschaft andererseits. In diesem Kontext sind Fragen aus den entsprechenden Traktaten (Ekklesiologie/Sakramentenlehre, Moraltheologie/Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht) zu behandeln. Die Absolventen des Moduls sind in der Lage, über das einschlägige Basismodul hinaus theologische Inhalte als solche zu identifizieren, sie methodisch vertieft wissenschaftlich zu bearbeiten und so zu einer sachlich begründeten eigenständigen Positionierung im Kontext von Kirche und Gesellschaft zu finden.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: – zwei Vorlesungen (2 x 2 SWS) – einem Seminar (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Biblischer, Historischer, Praktischer und insbesondere Systematischer Theologie.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext. Zudem ist es Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Theologie des Bachelor- bzw. Diplom-Studiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit den Modulen KathTh-BM 4 und EvTh-BM 3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten und – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

IV Bereich Kunstgeschichte im Ergänzungsbereich „Humanities“

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg ÜM/Erg	Überblicksmodul: Epochen	Prof. Dr. Henrik Karge
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul bietet eine grundlegende Einführung in die Thematik der Kunstgeschichte und verschafft anhand von drei Vorlesungen einen Überblick über zentrale Epochen der Kunstgeschichte. Lern- und Qualifikationsziel ist es, den Studierenden einen ersten Zugang zu den Inhalten des Faches zu ermöglichen und sie exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und dessen Hauptwerken vertraut zu machen.	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (Epoche 1) (2 SWS) – eine Vorlesung (Epoche 2) (2 SWS) – eine Vorlesung (Epoche 3) (2 SWS) <p>Die Vorlesungen werden alternierend angeboten. Je nach Jahr werden die Epochen Romanik oder Gotik oder Renaissance oder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert angeboten.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor- Studiengänge der Philosophischen Fakultät, im Wahlpflichtbereich Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (35 Leistungspunkte) des Diplomstudiengangs Soziologie und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelor- Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausuren, die auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen jeweils durch mündliche Prüfungsleistungen ersetzt werden können.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen – 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit, – 360 Stunden auf die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungsleistungen zuzüglich deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg EM 1/Erg	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	Prof. Dr. Bruno Klein
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul bietet eine erste Einführung in die Architekturgeschichte. Lern- und Qualifikationsziel ist es, die Studierenden mit den Arbeitstechniken der Architekturanalyse und dem wissenschaftlichen Vokabular der Architekturbeschreibung vertraut zu machen. Die Studierenden sollen zur selbständigen Anwendung der Architekturterminologie befähigt werden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Architektur (2 SWS), – ein Proseminar zur Einführung in die Architektur (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-/Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplom-Studiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul MuWi ErgM3/red. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 2/Erg kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung und – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten im Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit, – 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung. – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung zur Vorlesung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg EM 2/Erg	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste	Prof. Dr. Jürgen Müller
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul bietet anhand einer Vorlesung und eines Proseminars eine Einführung in die Bildkünste. Lern- und Qualifikationsziel ist es, mit den kunsthistorischen Analysemethoden und den künstlerischen Techniken der Bildkünste vertraut zu machen. Dazu gehören darüber hinaus die Kenntnis der wichtigsten Bildkünstler sowie die Fähigkeit zu prägnanter Bildbeschreibung und -analyse.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Bildkünste (2 SWS), – ein Proseminar zur Einführung in das Studium der Bildkünste (2 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-/Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplom-Studiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul MuWi ErgM3/red. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 1/Erg kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung und – einem Referat mit visueller Präsentation oder ein Essay im Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit, – 120 Stunden auf das Referat bzw. das Essay im Proseminar und deren Vorbereitung, – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung zur Vorlesung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien	Prof. Dr. Bruno Klein
Inhalte und Qualifikationsziele	Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen erworbenen Grundwissen verfügen die Studierenden nach Absolvierung dieses Moduls vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche. Sie können kunsthistorische Methoden praktisch anwenden und haben exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte gewonnen. Hierbei beherrschen sie kunsthistorische Arbeitstechniken durch Umsetzung in eigene mündliche und schriftliche Beiträge.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung (2 SWS) und – und ein Seminar zu einem exemplarischen Themenbereich der Kunstgeschichte (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in den Bildkünsten und der Architektur und im historischen Arbeiten. Darüber hinaus sind grundständige Denkmalkenntnisse notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul der Ergänzungsbereiche (70 und 35 Leistungspunkte) in anderen Bachelor-Studiengängen der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Minuten zum Seminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Seminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

V) Bereich Philosophie im Ergänzungsbereich „Humanities“

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-PM1	Philosophische Propädeutik	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Fragestellungen und Positionen der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Sie sind mit Grundbegriffen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertraut, können diese erläutern und bei der Erschließung von Texten aus diesen Bereichen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen wie der Praktischen Philosophie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – Vorlesung (4 SWS), – Tutorium (4 SWS), – Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie, sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1, PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 und PhF-Phil-AM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-PM2	Logik und Argumentieren	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden der Logik anwenden, um die Gültigkeit von Argumenten zu evaluieren. Sie sind mit den Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu strukturieren und können diese selbstständig analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Einführung in Grundlagen der Logik, der Texterschließung und Argumentation.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Übung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie, sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1, PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 und PhF-Phil-AM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie einem Referat oder einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Referates oder des Protokolls mit dreifachem Gewicht in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-AM1	Theoretische Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Theoretischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen klassischen Text der theoretischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Theoretischen Philosophie, z.B. die philosophische Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Ontologie oder Philosophie des Geistes.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Tutorium (2 SWS), – Proseminar (2 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1, PhF-Phil-SM2 und PhF-Phil-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten sowie einem Referat oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Referates oder des Essays mit dreifachem Gewicht in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-AM2	Praktische Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Praktischen Philosophie. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der praktischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Praktischen Philosophie, z. B. Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie, Anthropologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Tutorium (2 SWS), – Proseminar (2 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik / Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1 oder PhF-Phil-SM1 S, PhF-Phil-SM2 und PhF-Phil-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten, einem Essay im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung (im Bachelorstudiengang Soziologie) bzw. § 14 Absatz 1 Satz 5 der Modul-Prüfungsordnung (Lehramtsstudiengänge) aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Essays mit dreifachem Gewicht eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

VI) Bereich Politikwissenschaft im Ergänzungsbereich „Humanities“

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme	Prof. Dr. Werner Patzelt
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS) und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities für andere Bachelorstudiengänge.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen	N.N.
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und konkrete Beispiele internationaler Kooperation. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities für andere Bachelorstudiengänge.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und – einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-POL-BM-THEO	Basismodul Politische Theorie	Prof. Dr. Hans Vorländer
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities für andere Bachelorstudiengänge.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

VIII) Bereich Soziologie im Ergänzungsbereich „Humanities“

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Hum EM Soz 1	Kultur und Gesellschaft	Lehrstuhl für Soziologische Theorie, Theoriegeschichte und Kulturosoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Kulturosoziologie. Dabei werden einerseits spezielle Felder der Kulturosoziologie, wie Kunstsoziologie, Architektursoziologie, Literatursoziologie usw., behandelt. Darüber hinaus geht es um die Kulturosoziologie als grundlegende kulturwissenschaftliche Perspektive innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften. Vermittelt wird ein Wissen über Methoden der Kulturosoziologie und über spezielle Forschungsfelder.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – der zweisemestrigen Vorlesung ‚Einführung in die Soziologischen Theorien‘ (I u. II) oder ‚Geschichte der Soziologie‘ (I u. II) (4 SWS), – 2 Proseminaren oder Seminaren aus dem Bereich ‚Kultur und Gesellschaft‘ (4 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung. – Als Studienleistung sind 2 Essays und 2 Referate (oder Protokolle) erforderlich. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Arbeitsstunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit, – 60 Stunden auf die Anfertigung von 2 Essays, – 60 Stunden auf die Anfertigung von 2 Referaten (oder Protokollen) und – 120 Stunden auf die Prüfungsleistung und deren Vorbereitung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Hum EM Soz 2	Soziologische Theorie und Theoriegeschichte	Lehrstuhl für Soziologische Theorie, Theoriegeschichte und Kultursoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul gibt einen Überblick über die soziologischen Theorien und vermittelt eine Kompetenz des Theorienvergleichs und der Anwendung von Theoriekonzepten.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer zweisemestrigen Vorlesung ‚Einführung in die soziologischen Theorien‘(I und II) oder ‚Geschichte der Soziologie‘ (I und II) (4 SWS), – zwei Proseminaren oder Seminaren aus dem Bereich ‚Soziologische Theorie und Theoriegeschichte‘ (4 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung. Als Studienleistung sind 2 Essays und 2 Referate (oder Protokolle) erforderlich.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit, – 60 Stunden auf die Anfertigung von 2 Essays, – 60 Stunden auf die Anfertigung von 2 Referaten (oder Protokollen) und – 120 Stunden auf die Prüfungsleistung und deren Vorbereitung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

2.2.4 Katholische Theologie (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 1	Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel	Prof. Biblische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind im Sinne der biblischen Einleitungswissenschaft die Hermeneutik der Bibelauslegung, die Reflexion der theologischen Bedeutung der Heiligen Schrift für Judentum und Christentum sowie die grundlegenden Methoden und hermeneutischen Ansätze ihrer Auslegung. Die Absolventen dieses Moduls besitzen grundlegende Kenntnisse über die Schriften des Alten und Neuen Testaments und ihre Verfasser innerhalb der Geschichte Israels, des Frühjudentums und des Urchristentums. Insgesamt erwerben sie die Fähigkeit, mit Hilfe der grundlegenden Kenntnisse und Methoden theologische Fragestellungen und Entwürfe anhand biblischer Texte zu erkennen, zu differenzieren und abzuwägen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung (2 SWS) – zwei Proseminaren (2 x 2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das einschlägige Aufbaumodul.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden in einem der beiden Proseminare. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Erg (35) KathTh-BM 2	Systematische Theologie: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft	Prof. für Systematische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind, ausgehend vom „Apostolischen Glaubensbekenntnis“ als Basistext, Grundkenntnisse über die fundamentalen Inhalte des christlichen Glaubens (v.a. Gotteslehre, Christologie und Ekklesiologie) und deren wissenschaftliche Reflexion in der Theologie, näher hin der Fundamentaltheologie und der Dogmatik. Ziel ist es, den inneren Zusammenhang der zentralen Glaubensaussagen zu erkennen und einen grundlegenden systematischen Einblick und Einstieg in die Theologie als die eine Glaubenswissenschaft in der Vielfalt ihrer Fächer und in ihrem besonderen Verhältnis zur Philosophie zu gewinnen. Zum einen geht es hier somit um die Aneignung grundlegender und unverzichtbarer Wissensbestände hinsichtlich der Glaubensinhalte („fides quae“), zum anderen und davon ausgehend darum, diese nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu lernen, die damit zusammenhängenden Fragen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen und kritisch zu analysieren. Zugleich sind diese Anforderungen an den wissenschaftlichen Umgang mit dem Glauben mit dessen ebenfalls unverzichtbarem Bekenntnischarakter („fides qua“) zu vermitteln.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Seminar (2 SWS) – einer Vorlesung (2 SWS) mit Tutorium (1 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das Modul arbeitet auf der Basis einer allgemeinen Kenntnis der „Grundwahrheiten“ des katholischen Glaubens, wie sie im „Katechismus der Katholischen Kirche“ festgehalten sind.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat und einer Seminararbeit im Rahmen des Seminars – einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Min.). 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im ungeraden Jahr. Es beginnt jeweils im Wintersemester. (Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.).</p>	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen – 60 Stunden auf das jeweilige Selbststudium – 60 Stunden auf die Vorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung zur Vorlesung – 120 Stunden auf das Referat und die Seminararbeit zum Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Erg (35) KathTh-BM 3	Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen	Prof. für Praktische Theologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Ausgehend von den Orten religiöser Lernprozesse sind Inhalte dieses Moduls die Grundfragen religiöser Bildung und die Einführung in den handlungswissenschaftlichen Praxis-Theorie-Praxis Zirkel. Die Teilnehmenden lernen elementare Strukturen der Religionspädagogik und exemplarische Handlungsfelder kennen. Dazu gehören Situationsanalysen, theologische Begriffe (Verkündigung, Zeugnis, Korrelation u.a.) und damit verbundene Fragen – bezogen auf schulischen Religionsunterricht, außerschulische religiöse Bildung sowie Gemeinde- und Familienkatechese. Insgesamt gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die Arbeitsweise Praktischer Theologie und wenden ihre inhaltlichen und methodischen Kenntnisse bei Hospitationen und der Erstellung eines Hospitationsberichtes an. Sie erwerben die Fähigkeit, religionsbezogene Lehr-/ Lernsituationen zu analysieren, praktisch-theologische Fragestellungen insbesondere der Religionspädagogik mit konkreten Praxis-Beobachtungen zu vergleichen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Tutorium (1 SWS; max. 12 Teilnehmer) – einem Proseminar (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur (120 Min.) – einem Reflexionsbericht zu den Hospitationen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im geraden Jahr. Es beginnt jeweils zum Wintersemester. (Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.).	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. Davon entfallen – 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 45 Stunden auf die Vor- und Nacharbeit zu den Lehrveranstaltungen, Selbststudium und Vorbereitung der Klausur – 30 Stunden auf das Erstellen des Reflexionsberichtes.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
KathTh-BM 4	Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden	Dozent/in für Kirchengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte dieses Moduls sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche (Antike, Mittelalter, Neuzeit) und wesentliche Aspekte der Entwicklung von Kirche (z.B. Ämter und Dienste, Verhältnis Staat – Kirche, kirchliche Reformen und Reformation, Sozialgeschichte). Es geht um die Grundlagen dieser Entwicklung, um die Darstellung ihrer Vielgestaltigkeit und ihre Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart. Die Absolventen dieses Moduls wissen um die Historizität des Gegenstandes und die Varianz historischer Entwicklungen und verstehen diese Vielgestaltigkeit. Sie sind in der Lage, mit einschlägigen Quellen sachgemäß umzugehen, können Fragestellungen und Probleme der Kirchengeschichte mit historischen Methoden analysieren und interpretieren und die gewonnenen Einsichten auf aktuelle Fragestellungen übertragen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS) – einem Tutorium (1 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Theologie des Bachelor- bzw. Diplom-Studiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit den Modulen KathTh-AM 2 und EvTh-BM 3.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten, – einem Referat oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung (mit maximal 3 Studierenden) im Umfang von 30 Minuten nach Wahl des Studierenden und – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.2.5 Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg ÜM/Erg	Überblicksmodul: Epochen	Prof. Dr. Henrik Karge
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul bietet eine grundlegende Einführung in die Thematik der Kunstgeschichte und verschafft anhand von drei Vorlesungen einen Überblick über zentrale Epochen der Kunstgeschichte. Lern- und Qualifikationsziel ist es, den Studierenden einen ersten Zugang zu den Inhalten des Faches zu ermöglichen und sie exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und dessen Hauptwerken vertraut zu machen.	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (Epoche 1) (2 SWS), – eine Vorlesung (Epoche 2) (2 SWS), – eine Vorlesung (Epoche 3) (2 SWS). <p>Die Vorlesungen werden alternierend angeboten. Je nach Jahr werden die Epochen Romanik oder Gotik oder Renaissance oder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert angeboten.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät, im Wahlpflichtbereich Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Diplomstudiengangs Soziologie und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausuren, die auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen jeweils durch mündliche Prüfungsleistungen ersetzt werden können.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen – 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit, – 360 Stunden auf die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungsleistungen zuzüglich deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg EM 1/Erg	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	Prof. Dr. Bruno Klein
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul bietet eine erste Einführung in die Architekturgeschichte. Lern- und Qualifikationsziel ist es, die Studierenden mit den Arbeitstechniken der Architekturanalyse und dem wissenschaftlichen Vokabular der Architekturbeschreibung vertraut zu machen. Die Studierenden sollen zur selbständigen Anwendung der Architekturterminologie befähigt werden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Architektur (2 SWS), – ein Proseminar zur Einführung in die Architektur (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplom-Studiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul MuWi ErgM3/red. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 2/Erg kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung und – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten im Proseminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none">– 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit,– 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung,– 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung zur Vorlesung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg EM 2/Erg	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste	Prof. Dr. Jürgen Müller
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul bietet anhand einer Vorlesung und eines Proseminars eine Einführung in die Bildkünste. Lern- und Qualifikationsziel ist es, mit den kunsthistorischen Analysemethoden und den künstlerischen Techniken der Bildkünste vertraut zu machen. Dazu gehören darüber hinaus die Kenntnis der wichtigsten Bildkünstler sowie die Fähigkeit zu prägnanter Bildbeschreibung und -analyse.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Bildkünste (2 SWS), – ein Proseminar zur Einführung in das Studium der Bildkünste (2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) und Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft (70 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte/ Musikwissenschaft des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplom-Studiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul MuWi ErgM3/red. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 1/Erg kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung und – einem Referat mit visueller Präsentation oder ein Essay im Proseminar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit, – 120 Stunden auf das Referat bzw. das Essay im Proseminar und deren Vorbereitung, – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung zur Vorlesung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien	Prof. Dr. Bruno Klein
Inhalte und Qualifikationsziele	Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen erworbenen Grundwissen verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls über vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche. Sie können kunsthistorische Methoden praktisch anwenden und haben exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte gewonnen. Hierbei beherrschen sie kunsthistorische Arbeitstechniken durch Umsetzung in eigene mündliche und schriftliche Beiträge.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS) und – und ein Seminar zu einem exemplarischen Themenbereich der Kunstgeschichte (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in den Bildkünsten und der Architektur und im historischen Arbeiten. Darüber hinaus sind grundständige Denkmalkenntnisse notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-Studiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul der Ergänzungsgebiete (70 und 35 Leistungspunkte) in anderen Bachelor-Studiengängen der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelor-Studiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Credits/Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Minuten zum Seminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Seminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.2.6 Philosophie (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-PM1	Philosophische Propädeutik	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Fragestellungen und Positionen der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Sie sind mit Grundbegriffen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertraut, können diese erläutern und bei der Erschließung von Texten aus diesen Bereichen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen wie der Praktischen Philosophie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – Vorlesung (4 SWS), – Tutorium (4 SWS), – Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie, sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1, PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 und PhF-Phil-AM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-PM2	Logik und Argumentieren	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden der Logik anwenden, um die Gültigkeit von Argumenten zu evaluieren. Sie sind mit den Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu strukturieren und können diese selbstständig analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine Einführung in Grundlagen der Logik, der Texterschließung und Argumentation.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Übung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie, sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1, PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 und PhF-Phil-AM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie einem Referat oder einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Referates oder des Protokolls mit dreifachem Gewicht in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-AM1	Theoretische Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Theoretischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen klassischen Text der theoretischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Theoretischen Philosophie, z.B. die philosophische Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Ontologie oder Philosophie des Geistes.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Tutorium (2 SWS), – Proseminar (2 SWS), – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1, PhF-Phil-SM2 und PhF-Phil-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten sowie einem Referat oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Referates oder des Essays mit dreifachem Gewicht in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-AM2	Praktische Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Praktischen Philosophie. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der praktischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Praktischen Philosophie, z. B. Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie, Anthropologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: – Vorlesung (2 SWS), – Tutorium (2 SWS), – Proseminar (2 SWS), – Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik / Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1 oder PhF-Phil-SM1 S, PhF-Phil-SM2 und PhF-Phil-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten, einem Essay im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung (im Bachelorstudiengang Soziologie) bzw. § 14 Absatz 1 Satz 5 der Modul-Prüfungsordnung (Lehramtsstudiengänge) aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit mit siebenfachem Gewicht und die Note des Essays mit dreifachem Gewicht eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.2.7 Soziologie (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Soz-GM 01 Erg	Grundmodul „Einführung in die Soziologie/ Soziologische Theorie“	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul bietet im ersten Teil eine grundlegende Einführung in zentrale Fragestellungen und Themengebiete der Soziologie. Vermittelt wird ein Einblick in die Geschichte des Faches und Aufgabenfelder der aktuellen Soziologie. Im zweiten Teil wird ein Grundwissen über das Lehrgebiet Soziologische Theorie vermittelt. Angeboten wird dieses Modul abwechselnd mit der Kernvorlesung „Geschichte der Soziologie“ und damit mit einer chronologischen Darstellung des soziologischen Denkens oder mit der Kernvorlesung „Einführung in die Soziologische Theorie“ und damit mit einem systematischen Überblick über die in der Gegenwart zentralen Theorierichtungen. Lern- und Qualifikationsziel ist es, den Teilnehmer/innen einen ersten Zugang zu den Inhalten des Faches und die Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse und Kompetenzen und ihre Anwendung auf Gegenstandsbereiche.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung „Einführung in die Soziologie“ (2 SWS) – einer zweisemestrigen Vorlesung "Einführung in die Soziologische Theorie" (4 SWS) oder "Geschichte der Soziologie" (4 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Soziologie (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur zur Einführungsvorlesung im Umfang von 90 Minuten, – einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Protokolls sowie – einer Klausur über beide Vorlesungen zur Geschichte der Soziologie bzw. zur Soziologischen Theorie. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Arbeitsstunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Vorlesungen einschließlich Vor- und Nacharbeit, – 60 Stunden auf das Selbststudium, – 60 Stunden auf die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung im Rahmen der Klausur zur Einführungsvorlesung, – 120 Stunden auf die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung im Rahmen der Klausur zur zweisemestrigen Vorlesung und, – 60 Stunden auf die Vorbereitung und Ausarbeitung eines Protokolls.
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Soz-GM 02 E	Grundmodul "Methoden empirischer Sozialforschung"	Prof. Dr. Michael Häder
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul bietet eine grundlegende Einführung in die empirische Sozialforschung. Vermittelt werden Grundkenntnisse in der Forschungslogik, in Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie in der Datenanalyse. Lern- und Qualifikationsziel ist die Vermittlung methodischer Grundkenntnisse und Kompetenzen im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung und -analyse.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: – den Vorlesungen "Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung I und II" (je 2 SWS). Die Vorlesung erstreckt sich über 2 Semester.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Soziologie (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – den beiden Klausuren im Umfang von 90 Minuten im Anschluss an die Vorlesungen "Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung I und II".	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Arbeitsstunden. Davon entfallen – 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nacharbeit und – 120 Stunden auf die Prüfungsvorbereitungen und -leistungen im Rahmen der beiden Klausuren.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Soz GM 04 E	Grundmodul "Mikrosoziologie"	Prof. Dr. Karl Lenz
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul gibt einen exemplarischen Überblick über zentrale Themenfelder dieses Stoffgebietes (Interaktion und Kommunikation; Biographie, Lebenslauf und Lebensalter; Sozialisationsforschung; Soziologie persönlicher Beziehungen). Das Lern- und Qualifikationsziel ist die Zusammenführung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen in theoretischen und methodischen Grundlagen auf den Gegenstandsbereich der Mikrosoziologie. Dadurch soll die Fähigkeit zu soziologischem Denken entwickelt und zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vertieft werden.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus: – zwei Vorlesungen aus der Mikrosoziologie (je 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Soziologie (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten im Anschluss an eine Vorlesung sowie – einer Seminararbeit.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen – 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Prüfungsvorbereitungen und -leistungen im Rahmen einer Klausur und – 120 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Soz GM 05 E	Grundmodul "Makrosoziologie"	Prof. Dr. Jost Halfmann Prof. Dr. Ekkart Zimmermann
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul gibt einen exemplarischen Überblick über zentrale Themenfelder dieses Stoffgebietes. Das Lern- und Qualifikationsziel ist die Zusammenführung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen in theoretischen und methodischen Grundlagen auf den Gegenstandsbereich der Makrosoziologie. Dadurch soll die Fähigkeit zu soziologischem Denken entwickelt und zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vertieft werden.	
Lehrformen	Das Modul besteht aus – zwei Vorlesungen aus der Makrosoziologie (je 2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Soziologie (35 Leistungspunkte) der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten im Anschluss an eine Vorlesung sowie – einer Seminararbeit.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen – 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Prüfungsvorbereitungen und -leistungen im Rahmen einer Klausur und – 120 Stunden auf die Anfertigung einer Hausarbeit.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

3. Module des Bereichs Allgemeine Qualifikation

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-BA-AQUA1	Interdisziplinäre und Schlüsselqualifikationen	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte sind je nach Schwerpunktsetzung ausgewählte Themen anderer Fachgebiete bzw. interdisziplinäre Themen, Fremdsprache/n (im Rahmen des Budgets des Lehrzentrums Sprachen und Kulturen der TU Dresden) und/oder Anwendungsbeispiele spezifischer Schlüsselqualifikationen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen, die für musikwissenschaftliches Arbeiten in Studium und Beruf von Relevanz sind, sowie über ausbildungs- und berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie spezifische Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenz, Medienkompetenz oder Kommunikationskompetenz.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen verschiedener Art im Umfang von insgesamt 8 SWS (in der Regel vier Lehrveranstaltungen mit je zwei SWS) und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich zu wählen. Dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bereichs Allgemeine Qualifikation des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog vorgegebenen Prüfungsleistungen, von denen mindestens eine benotet sein muss.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst vier Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-BA-AQUA2	Berufliche Praxis	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen eines Berufspraktikums in den Bereichen Journalismus, Dramaturgie, Verlagswesen, Musikindustrie, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit und anderen Tätigkeitsfeldern, in denen die im Studium erworbenen Kompetenzen von Relevanz sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über einen vertieften Einblick in die Arbeitsprozesse und Anforderungen in potentiellen Berufsfeldern, können ihre Fähigkeit einschätzen, ihre individuellen Kompetenzen in diesem Bereich einzusetzen, und Strategien für einen weiterführenden Wissens- und Kompetenzerwerb im Hinblick auf ein bestimmtes Berufsziel entwickeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> – Praktikum (sieben Wochen) – Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vorausgesetzt werden wesentliche Inhalte und Kompetenzen der Module Muwi-BA-1, Muwi-BA-5, Muwi-BA-6 und Muwi-BA-7.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bereichs Allgemeine Qualifikation des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Praktikumsberichts im Umfang von 20 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist ein Nachweis über das absolvierte Praktikum seitens des Praktikumsanbieters.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Praktikumsberichts.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Jahr (in der Regel im Sommersemester) angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden, davon entfallen 280 Stunden auf das Praktikum.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
	Kernbereich							
Muwi-BA-1	Wissenschaftliche Grundlagen	0/0/2/1 (3) 1 PL	0/0/2/0 (3) 1 PL					6
Muwi-BA-2	Grundlagen der Musiktheorie	1 Tag Exkursion 0/4/0/1 (7) 1 PL						7
Muwi-BA-3	Fortgeschrittene Musiktheorie		0/3/0/1 (4) 1 PL	0/3/0/1 (4) 1 PL				8
Muwi-BA-4	Musikanalyse			0/2/0/0 (4) 1 PL	0/0/2/0 (4) 1 PL			8
Muwi-BA-5	Populäre Musikformen					2/0/2/0 (5) 1 PL	2/0/0/0 (4) 1 PL	9
Muwi-BA-6	Musikgeschichte 18./19. Jahrhundert	2/0/2/0 (6) 1 PL	2/0/0/0 (4) 1 PL					10
Muwi-BA-7	Geschichte der Alten und der Neuen Musik			4/0/2/0 (8) 2 PL	4/0/0/0 (4) 2 PL			12
Muwi-BA-8	Musik im kulturellen Diskurs					0/0/4/0 (9) 2 PL		9

Muwi-BA-9	Musikkognition				0/0/2*/2 (5) 1 PL	0/0/2*/0 (4) 1 PL		9
* Alternativ kann auch eine Vorlesung besucht werden.								
		16	11	16	11	18	4	

Ergänzungsbereich (Es ist/sind ein großer Ergänzungsbereich (70 LP) oder zwei kleine Ergänzungsbereiche (2 x 35 LP) zu wählen).

Modul-Nr.	Modulname							LP
	Anglistik/ Amerikanistik (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	
SLK-BA-A-1B-S	Grundlagen Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (4) PL	0/0/0/0/0/2 (2) PL					6
SLK-BA-A-1B-L	Grundlagen Literaturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (4) PL	0/0/0/0/0/2 (2) PL					6
SLK-BA-A-1B-K	Grundlagen Kulturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (2) PL	0/0/0/0/0/2 (4) PL					6
SLK-BA-A-1-SPLC	Sprachpraxis – Language Components	0/0/0/0/2/0 (4) PL	0/0/0/0/4/0 (4) 2 x PL					8
SLK-BA-A-2V-S*	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-A-2V-L*	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-A-2V-K*	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-A-2K-LK**	Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (4) PL			8
SLK-BA-A-2K-SK**	Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (4) PL			8
SLK-BA-A-2K-SL**	Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (4) PL			8

SLK-BA-A-2-SPLS	Sprachpraxis – Language Skills			0/0/0/0/4/0 (4) PL	0/0/0/0/2/0 (4) PL			8
SLK-BA-A-3S-S***	Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft					0/2/0/2/0/0 (7) PL		7
SLK-BA-A-3S-BS***	Spezialisierungsmodul – British Studies					0/2/0/2/0/0 (7) PL		7
SLK-BA-A-3S-NS***	Spezialisierungsmodul – North American Studies					0/2/0/2/0/0 (7) PL		7
SLK-BA-A-3E-BNAS****	Ergänzungsmodul British und North American Studies					0/2/0/0/0/0 (1) PL	0/0/0/2/0/0 (4) PL	5
SLK-BA-A-3E-NASS****	Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft					0/2/0/0/0/0 (1) PL	0/0/0/2/0/0 (4) PL	5
SLK-BA-A-3E-BSS****	Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft					0/2/0/0/0/0 (1) PL	0/0/0/2/0/0 (4) PL	5
SLK-BA-A-3-SPLC2	Sprachpraxis – Language Creativity					0/0/0/0/2/0 (4) PL	0/0/0/0/2/0 (2) PL	6
		14	12	12	14	12	6	70
* Nach Wahl des Studierenden; 1 aus 3 ** Abhängig vom gewählten Themenschwerpunkt. *** Nach Wahl des Studierenden; 1 aus 3 **** Abhängig vom gewählten Themenschwerpunkt.								

Evangelische Theologie (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	
NT Griech	Neutestamentliches Griechisch		0/0/0/0/0/2/4 (1 PL)	0/0/0/0/0/2/4 (1 PL)				10
EvTh-BM 2	Einführung in die Biblische Literatur	2/0/0/0/0/2/0 (1 PL)	0/2/0/0/0/0/0 (1 PL)					10
EvTh-ErgBM 3	Grundzüge der Systematischen Theologie	2/0/0/0/0/0/0 (1 PL)	0/2/0/2/0/0/0 (2 PL)					10
EvTh-BM 4	Biographie und Religion	2/0/0/0/2/0/0 (1 PL)	0/0/2/0/0/0/0 (1 PL)					10
EvTh-AM 1	Religion und Literatur in der Bibel			2/0/0/0/0/0/0 (1 PL)	0/0/2/0/0/0/0 (1 PL)			10
EvTh-AM 2	Einführung in die Kirchengeschichte					2/0/0/0/2/0/0 (1 PL)	0/0/2/0/0/0/0 (1 PL)	10
EvTh-AM 3	Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart				2/0/0/0/0/0/0 (1 PL)	0/0/2/0/0/0/0 (1 PL)		10
		16	19	10	10	11	4	70
Germanistik (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	
SLK-BA-G-1B-LIT-1	Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur*		2/2/2/0/0/0 (6) PL					6
SLK-BA-G-1B-LIT-2	Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur*	2/2/2/0/0/0 (6) PL						6
SLK-BA-G-1B-SPR-1	Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte*	2/2/2/0/0/0 (6) PL						6

SLK-BA-G-1B-SPR-2	Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis*		2/2/2/0/0/0 (6) PL					6
SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur*		2/2/2/0/0/2 (8) 2 x PL					8
SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur*	2/2/2/0/0/2 (8) 2 x PL						8
SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte*	2/2/2/0/0/2 (8) 2 x PL						8
SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis*		2/2/2/0/0/2 (8) 2 x PL					8
SLK-BA-G-2B-DAF	Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache			2/2/2/0/0/0 (6) PL				6
SLK-BA-G-2V-LIT	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur			0/0/2/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-G-2V-SPR	Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur			0/0/2/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-G-3A-LIT	Ausbaumodul: Literatur und Kultur					0/2/0/0/0 (2) PL	0/0/0/2/0 (4) PL	6

SLK-BA-G-3A-SPR	Ausbaumodul: Sprache und Kultur					0/0/0/2/0 (4) PL	0/2/0/0/0 (2) PL	6
SLK-BA-G-3S-LIT	Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur					0/0/0/2/0 (6) PL		6
SLK-BA-G-3S-SPR	Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur**							
		12/14***	12/14***	14	12	12	6	70
* Es müssen insgesamt drei einfache Basismodule (3 aus 4) und ein erweitertes Basismodul (1 aus 4) nach Wahl der Studierenden absolviert werden. Dabei ist jeder Themenschwerpunkt nur einmal zu belegen.								
** nach Wahl der Studierenden; 1 aus 2								
*** Die Vergabe der Leistungspunkte variiert nach Wahl der einfachen und erweiterten Basismodule.								
	Geschichte (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	2/4/0/0/0/0 (3 PL)	0/0/0/2/0/0 (1 PL)					16
Hist GM 1	Grundmodul Moderne		2/2/0/0/2/0 (3 PL)	0/0/0/2/0/0 (1 PL)				14
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne		0/0/0/2/0/0 (1 PL)	2/2/0/0/2/0 (3 PL)				14
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne				2/0/2/0/0/0 (3 PL)	0/0/0/2/0/0		13
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne					2/0/2/0/0/0 (3 PL)	0/0/0/2/0/0	13
		12	18	14	8	13	5	70
	Katholische Theologie (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S/Ü	V/T/SK/PS/S	
KathTh-PM 1	Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)	0/1/0/0/1						4
KathTh-BM 1*	Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel	2/0/0/2/0	0/0/0/2/0					10

KathTh-BM 2*	Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft	2/1/0/0/0	0/0/0/0/2					8
KathTh-BM 3*	Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen			2/1/0/0/0	0/0/0/2/0			8
KathTh-BM 4*	Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden			2/1/0/0/0	0/0/0/0/2			10
Erg (70) KathTh-AM 1	Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte					0/0/0/0/2/0	2/0/0/0/0	9
Erg (70) KathTh-AM 2	Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft			2/0/0/0/0/2	2/0/0/0/2			12
Erg (70) KathTh-AM 3	Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen					0/0/0/0/2/0	2/0/0/0/0	9
		15	7	16	14	12	6	70
* Module werden nur aller zwei Jahre angeboten. Je nach geradem oder ungeradem Jahr werden die Modulpaaire KathTh-BM 1 und 2 bzw. 3 und 4 alternierend zueinander im 1 und 2. oder 3. und 4. Fachsemester studiert. Ausgewiesen ist die Version für einen Studienbeginn zum Wintersemester in einem ungeraden Jahr.								
	Klassische Philologie (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	
SLK-BA-KP-1E-KP	Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	2/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0 PL					5

SLK-BA-KP-1E-AL	Einführung in die antike Literatur	0/4/0/0/0/0 2 x PL	0/2/0/0/0/2 2 x PL					9
SLK-BA-KP-1-G	Sprachpraxis: Griechische Sprache	0/0/0/0/0/4 PL	0/0/0/0/0/4 PL					6
SLK-BA-KP-1-DL	Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger	0/0/0/0/2/2 PL	0/0/0/0/2/2 PL					6
SLK-BA-KP-2V-AL	Vertiefung antike Literatur			0/2/2/0/0/0 PL	0/0/2/0/0/2 2 x PL			14
SLK-BA-KP-2-EW	Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung			0/0/0/0/4/4 2 x PL	0/0/0/0/4/4 2 x PL			12
SLK-BA-KP-3S-WP	Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven					0/0/0/2/0/0 PL		6
SLK-BA-KP-3S-AL	Spezialisierung: antike Literatur					0/0/0/2/0/0 PL		6
SLK-BA-KP-3-FG	Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene					0/0/0/0/0/2 PL	0/0/0/0/0/2 PL	6
		12	14	13	13	15	3	70
	Kunstgeschichte (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	2/2/0/0/4 (7 LP)	2/0/0/0/2 (4 LP)	2/0/0/0/2 (4 LP)				15
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	2/0/0/0/0 (5 LP)	0/2/0/0/2 (10 LP)					15
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 (5 LP)	0/2/0/0/2 (10 LP)				15

Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte				2/0/0/2/0 (10 LP)	2/0/0/0/0 (5 LP)		15
Kunstg AM	Aufbausmodul: Fallstudien					0/0/2/0/0 (5 LP)	2/0/0/0/0 (5 LP)	10
		12	19	14	10	10	5	70
	Philosophie (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/Ü/HS/T	V/PS/Ü/HS/T	V/PS/Ü/HS/T	V/PS/Ü/HS/T	V/PS/Ü/HS/T	V/PS/Ü/HS/T	
PhF-Phil-PP	Philosophische Propädeutik	4/0/2/0/2 (8 C) 2 PL	2/2/0/0/2 (6C) 1 PL					14
PhF-Phil-ErgMG	Geschichte der Philosophie	2/2/0/0/0 1 PL	2/2/0/0/0 1 PL					9
PhF-Phil-ErgAM 1	Grundlagen der Theoretischen Philosophie			0/4*/0/0 1 PL	0/2/0/0/0 1 PL			10
PhF-Phil-ErgAM 2	Grundlagen der Praktischen Philosophie			0/4*/0/0 1 PL	0/2/0/0/0 1 PL			10
PhF-Phil-ErgAM 3	Grundlagen der Philosophie der Technik, Kultur und Religion			0/2/0/0/0 1 PL	0/4*/0/0 1 PL			10
PhF-Phil-SM 1	Themen der Philosophie					0/0/0/2/0 2 PL	0/0/0/2/0	9
PhF-Phil-SM 2	Klassische Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte					0/0/0/2/0 1 PL	0/0/0/2/0 1 PL	8
		12	11	16	14	11	6	70
* Eines der Proseminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.								
	Romanistik (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6

SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft*	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft*	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6
SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-1SP-B 2.1.1	Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch*	0/0/0/4 PL						4
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch*							
SLK-BA-R-F-2SP-B 2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch*		0/0/0/4 PL					4
SLK-BA-R-I-2SP-B 1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch*							
SLK-BA-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft*			0/0/2/0 PL	0/0/2/0 PL			12
SLK-BA-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Itali- sche Literatur- und Kulturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft*			0/0/2/0 PL	0/2/0/0 PL			6
SLK-BA-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-2SP-B 2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch*			0/0/0/4 PL	0/0/0/4 2 x PL			8
SLK-BA-R-I-2SP-B 1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch*							

SLK-BA-R-F-3V-LK	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kultur- wissenschaft**					0/2/0/0 PL	0/0/2/0	7
SLK-BA-R-I-3V-LK	Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft**							
SLK-BA-R-F-3V-S	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft**					0/0/2/0 PL	0/0/0/0	7
SLK-BA-R-I-3V-S	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft**							
SLK-BA-R-F-3K-S	Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	6
SLK-BA-R-I-3K-S	Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft***							
SLK-BA-R-F-3K-LK	Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	6
SLK-BA-R-I-3K-LK	Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft** *							
SLK-BA-R-S-3K-PH	Komplementärmodul Spanische Philologie***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	6
SLK-BA-R-F-5SP-C 1	Sprachpraxis C1 - Französisch*					0/0/0/2 PL	0/0/0/2 PL	5
SLK-BA-R-I-3SP-B 2	Sprachpraxis B2 - Italienisch*							
		13	13	14	12	12	6	70

* Nach Wahl des Studierenden (1 aus 2).								
** Nach Wahl des Studierenden (1 aus 2).								
*** Nach Wahl des Studierenden (1 aus 3).								
	Slavistik (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	
SLK-BA-S-1-SPR	Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (4) PL	0/0/0/0/0/2 (2) PL					6
SLK-BA-S-1-LIT	Grundlagen der Literaturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (4) PL	0/0/0/0/0/2 (2) PL					6
SLK-BA-S-1-KULW	Grundlagen der Kulturwissenschaft/ Wissenschaftliches Arbeiten	2/0/0/0/0/0 (2) PL	0/0/0/0/0/2 (4) PL					6
SLK-BA-S-1-PA2	Sprachpraxis A2 – Polnisch							8
SLK-BA-S-1-RA2	Sprachpraxis A2 – Russisch	0/0/0/0/4/0 (4) PL	0/0/0/0/4/0 (4) PL					
SLK-BA-S-1-TA2	Sprachpraxis A2 – Tschechisch*							
SLK-BA-S-2-SPR	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (1)	0/0/2/0/0/0 (6) PL			7
SLK-BA-S-2-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Einführung			0/0/2/0/0/0 (6) PL	0/2/2/0/0/0 (3) PL			9
SLK-BA-S-2-PB1	Sprachpraxis B1 – Polnisch							10
SLK-BA-S-2-RB1	Sprachpraxis B1 – Russisch			0/0/0/0/4/0 (5) PL	0/0/0/0/4/0 (5) PL			
SLK-BA-S-2-TB1	Sprachpraxis B1 – Tschechisch**							

SLK-BA-S-3-KLIN	Kulturwissenschaftliche Linguistik					0/2/0/2/0/0 (8) 2 x PL		8
SLK-BA-S-3-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung ***							
SLK-BA-S-3-PB2	Sprachpraxis B2 – Polnisch					0/0/0/0/4/0 (4) 2 x PL	0/0/0/0/4/0 (6) PL	10
SLK-BA-S-3-RB2	Sprachpraxis B2 – Russisch							
SLK-BA-S-3-TB2	Sprachpraxis B2 – Tschechisch **							
		14	12	12	14	12	6	70
* Nach Wahl der Studierenden; 1 aus 3								
** Abhängig von der Wahl des sprachpraktischen Schwerpunktes.								
*** Nach Wahl der Studierenden; 1 aus 2								
	Evangelische Theologie (35 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	
EvTh-BM 2	Einführung in die Biblische Literatur	2/0/0/0/0/2/0 (1 PL)	0/2/0/0/0/0/0 (1 PL)					10
EvTh-BM 3	Grundzüge der Systematischen Theologie			2/0/0/0/2/0/0 (1 PL)	0/2/0/2/0/0/0 (2 PL)			15
EvTh-BM 4	Biographie und Religion					2/0/0/0/2/0/0 (1 PL)	0/0/2/0/0/0/0 (1 PL)	10
		6	4	6	9	6	4	35
	Geschichte (35 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	
PhF-Hist EM 1	Einführungsmodul	0/2/0/2/0/0 2 PL	2/2/0/0/0/0 2 PL					17
PhF-Hist Erg EM 1	Ergänzungsmodul			2/0/0/4/0/0 1 PL	0/2/0/0/2/0 3 PL		2/0/0/0/0/0 0 PL	18
		7	10	5	11		2	35

	Humanities (35 LP) (Es sind zwei der Bereiche zu wählen.)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
	Bereich Evangelische Theologie	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	V/PS/S/Ü/L/T/SK	
EvTh-BM 2	Einführung in die Biblische Literatur	2/0/0/0/0/2/0 (1 PL)	0/2/0/0/0/0/0 (1 PL)					10
EvTh-BM 3	Grundzüge der Systematischen Theologie	2/0/0/0/2/0/0 (1 PL)	0/2/0/2/0/0/0 (2 PL)					15
EvTh-BM 4	Biographie und Religion			2/0/0/0/2/0/0 (1 PL)	0/0/2/0/0/0/0 (1 PL)			10
	Bereich Geschichte	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	
Hist Hum EM 1	Einführungsmodul			2/2/0/0/0/0 2 PL	0/2/0/0/0/0 1 PL			12
Hist Hum ErgM 1	Ergänzungsmodul				2/0/0/0/0/0 1 PL	0/2/0/0/2/0 2 PL		11
	Bereich Katholische Theologie	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S/Ü	V/T/SK/PS/S	
KathTh-BM 1*	Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel	2/0/0/2/0	0/0/0/2/0					10
KathTh-BM 2*	Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft	2/1/0/0/0	0/0/0/0/2					8
KathTh-BM 4*	Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden			2/1/0/0/0	0/0/0/0/2			10
KathTh-AM 1	Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte					2/0/0/0/0/0	0/0/0/0/2	8

KathTh-AM 2	Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft					2/0/0/0/0/2	2/0/0/0/0	9
	Bereich Kunstgeschichte	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	
Kunstg ÜM/Erg	Überblicksmodul: Epochen	2/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL				15
Kunstg EM 1/Erg*	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	0/2/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL					10
Kunstg EM 2/Erg**	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 PL	0/2/0/0/0 PL				10
Kunstg AM	Aufbausmodul: Fallstudien				0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL		10
* Nicht mit Einführungsmodul II: Einführung in die Architektur kombinierbar								
** Nicht mit Einführungsmodul I: Einführung in die Bildkünste kombinierbar								
	Bereich Philosophie	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	
PhF-Phil-PM1	Philosophische Propädeutik			2/0/0/0/2 PL	2/0/0/0/2 PL			10
PhF-Phil-PM2	Logik und Argumentieren			0/0/2/0/0 PL	2/2/0/0/0 PL			8
PhF-Phil-AM 1	Theoretische Philosophie					2/0/0/0/2 PL	0/0/2/0/0 PL	8
PhF-Phil-AM 2	Praktische Philosophie					0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/2 2 PL	9
	Bereich Politikwissenschaft	V/PS	V/PS	V/PS	V/PS	V/PS	V/PS	
PhF-POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme			2/2 2 PL				10

PhF-POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen				2/2 2 PL			10
PhF-POL-BM-THEO	Basismodul Politische Theorie					2/2 1 PL		10
	Bereich Soziologie	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	
Hum EM Soz 1	Kultur und Gesellschaft			2/2/0* PL	2/2/0* PL			12
Hum EM Soz 2	Soziologische Theorie und Theoriegeschichte			2/2/0* PL	2/2/0* PL			12
* Alternativ kann anstelle des Proseminars ein Seminar belegt werden.								
	Katholische Theologie (35 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S	V/T/SK/PS/S/Ü	V/T/SK/PS/S	
KathTh-BM 1*	Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel			2/0/0/2/0 1 PL	0/0/0/2/0 1 PL			10
Erg (35) KathTh-BM 2*	Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft	2/1/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/2 2 PL					10
Erg (35) KathTh-BM 3*	Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen					2/1/0/0/0 PL	0/0/0/2/0 PL	5
KathTh-BM 4*	Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden			0/0/0/0/2 PL	2/1/0/0/0 PL			10
		6	4	9	11	3	2	35
* Module werden nur aller zwei Jahre angeboten. Je nach geradem oder ungeradem Jahr werden die Modulpaare KathTh-BM 1 und 2 bzw. 3 und 4 alternierend zueinander im 1 und 2. oder 3. und 4. Fachsemester studiert. Ausgewiesen ist die Version für einen Studienbeginn zum Wintersemester in einem ungeraden Jahr.								

	Kunstgeschichte (35 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	
Kunstg ÜM/Erg	Überblicksmodul: Epochen		2/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL			15
Kunstg EM 1/Erg *	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	0/2/0/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL					10
Kunstg EM 2/Erg **	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 PL			0/2/0/0/0 PL		10
Kunstg AM	Aufbausmodul: Fallstudien				0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL		10
		6	14	5	10	5		35
* Nicht mit Einführungsmodul II: Einführung in die Architektur kombinierbar								
** Nicht mit Einführungsmodul I: Einführung in die Bildkünste kombinierbar								
	Philosophie (35 LP)							
		V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	
PhF-Phil-PM1	Philosophische Propädeutik	2/0/0/0/2 PL	2/0/0/0/2 PL					10
PhF-Phil-PM2	Logik und Argumentieren	0/0/2/0/0 PL	2/2/0/0/0 PL					8
PhF-Phil-AM 1	Theoretische Philosophie					2/0/0/0/2 PL	0/0/2/0/0 PL	8
PhF-Phil-AM 2	Praktische Philosophie			0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/2 2 PL			9
		7	11	4	5	6	2	35
	Soziologie (35 LP)							
		V	V	V	V	V	V	
Soz-GM 01 Erg	Grundmodul „Einführung in die Soziologie/ Soziologische Theorie“	2 PL	4 PL					13
Soz-GM 02 E	Grundmodul "Methoden empirischer Sozialforschung"					2 PL	2 PL	6

Soz GM 04 E	Grundmodul "Mikrosoziologie"	2 PL	2 PL					8
Soz GM 05 E	Grundmodul "Makrosoziologie"			2 PL	2 PL			8
		9	12	4	4	4	2	35
	Bereich Allgemeine Qualifikation							
Muwi-BA- AQUA1	Interdisziplinäre und Schlüsselqualifikationen	8 SWS, PL entsprechend Vorgabe des Kataloges						10
Muwi-BA- AQUA2	Berufliche Praxis						1 PL 7 Wochen Praktikum	10
							Bachelor-Arbeit	12
LP Studiengang insgesamt								
KB (90) + EB Anglistik (70)		30	29	29	29	31	32	180
KB (90) + EB Ev. Theologie (70)		32	31	29	29	29	30	180
KB (90) + EB Germanistik (70)		30	29	31	29	29	32	180
KB (90) + EB Geschichte (70)		28	31	30	30	30	31	180
KB (90) + EB Kath. Theologie (70)		31	28	32	29	28	32	180
KB (90) + EB Klass. Philologie (70)		28	30	31	31	31	29	180
KB (90) + EB Kunstge-schichte (70)		28	30	30	31	30	31	180
KB (90) + Philosophie (70)		28	29	32	29	30	32	180
KB (90) + EB Romanistik (70)		29	30	30	29	30	32	180
KB (90) + EB Slavistik (70 LP)		30	29	31	29	29	31	180
KB (90) + EB Ev. Theologie (35) und EB Geschichte (35)		29	30	30	29	30	32	180
KB (90) + EB Ev. Theologie (35) und EB Kath. Theologie (35)		28	30	30	30	30	32	180
KB (90) + EB Ev. Theologie (35) und EB Kunstgeschichte (35)		28	31	30	30	31	30	180
KB (90) + EB Ev. Theologie (35) und EB Philosophie (35)		29	30	30	30	29	32	180
KB (90) + EB Ev. Theologie (35) und EB Soziologie (35)		31	29	30	29	29	32	180

KB (90) + EB Geschichte (35) und EB Kath. Theologie (35)	29	31	30	30	31	30	180
KB (90) + EB Geschichte (35) und EB Kunstgeschichte (35)	29	31	31	30	31	28	180
KB (90) + EB Geschichte (35) und EB Philosophie (35)	30	30	30	30	30	30	180
KB (90) + EB Geschichte (35) und EB Soziologie (35)	32	30	30	29	29	30	180
KB (90) + EB Kath. Theologie (35) und EB Geschichte (35)	29	30	31	30	30	30	180
KB (90) + EB Kath. Theologie (35) und EB Kunstgeschichte (35)	28	31	31	31	31	28	180
KB (90) + EB Kath. Theologie (35) und EB Philosophie (35)	29	30	31	30	30	30	180
KB (90) + EB Kath. Theologie (35) und EB Soziologie (35)	31	30	30	29	30	30	180
KB (90) + EB Kunstgeschichte (35) und EB Philosophie (35)	29	31	31	31	30	28	180
KB (90) + EB Kunstgeschichte (35) und EB Soziologie (35)	31	30	31	30	30	28	180
KB (90) + EB Philosophie (35) und EB Soziologie (35)	32	30	30	28	30	30	180
KB (90) + EB Humanities (35)	30	30	30	30	30	30	180

- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- Ü Übung
- S Seminar bzw. Proseminar als spezielle Form gem. § 5 Absatz 2 SO
- T Tutorium
- L Lesegruppe
- EK Einführungskurs
- SLS Sprachlernseminar

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft

Vom 23. Mai 2017

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Referate
- § 10 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 11 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen
- § 14 Freiversuch
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer und Beisitzer
- § 19 Zweck der Bachelor-Prüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelor-Arbeit
- § 21 Zeugnis und Bachelor-Urkunde
- § 22 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 27 Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit
- § 28 Bachelor-Grad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage : Module der Ergänzungsbereiche

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelor-Prüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelor-Arbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Bachelor-Prüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelor-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelor-Prüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelor-Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelor-Arbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bachelor-Prüfung kann nur ablegen, wer
1. in den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) nachgewiesen hat und
 3. eine schriftliche bzw. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung und
2. zur Bachelor-Arbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Abs. 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Referate (§ 9) und/oder
5. sonstige Prüfungsleistungen (§ 10)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses möglich. Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen sind in der Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC-Ordnung) vom 19. November 2010 der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn sich Inhalt und/oder Qualifikationsziel eines Moduls dafür eignen, kann der Fakultätsrat auf Vorschlag der Studienkommission für einzelne Prüfungsleistungen beschließen, dass sie in englischer Sprache zu erbringen sind, wenn für die Studierenden eine Satz 1 entsprechende Alternative in demselben Studienjahr besteht und gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 der Studienordnung Englisch als Lehrsprache beschlossen wurde. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz

oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(5) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 2 gestellt, soll der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 11 Abs. 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse mündlich schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll der Studierende zudem unter Beweis stellen, dass er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren kann (kombinierte Arbeit). Ferner soll festgestellt werden, ob er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Essays, Hausarbeiten, Thesenpapiere, Übungsarbeiten und kombinierte Arbeiten sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) als Einzelprüfung abgelegt, sofern nicht nach Maßgabe der Modulbeschreibung eine Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen vorgesehen ist.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 45 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 9

Referate

(1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung werden durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll einer der Prüfer sein.

(3) § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 10

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Recherche- und Bibliographieübung, Portfolio, Präsentation, Praktikumsbericht, Protokoll, Hospitationsbericht, Textbeitrag, kombinierte Sprachprüfung, Sprachtest, Testat, Sprachklausur, Kurzbeiträge, Kurzüberprüfung, lektürebezogene Aufgabe und Reflexionsbericht.

(2) Eine Recherche- und Bibliographieübung ist eine Sammlung von Übungsaufgaben zu den fachspezifischen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und strukturierte Sammlung von Lernergebnissen, welche den Lernfortschritt (Fach- und Methodenkompetenz) und die Leistungsresultate dokumentiert. Eine Präsentation ist eine mediengestützte Vorstellung von Ergebnissen einer Recherche, Analyse oder Bewertung. Ein Praktikumsbericht beschreibt die Institution des absolvierten Berufspraktikums, stellt die ausgeführten Tätigkeiten dar, reflektiert die eigenen Fähigkeiten, die im Studium erworbenen Kompetenzen in diesem Bereich einzusetzen, und zeigt Strategien für einen weiterführenden Wissens- und Kompetenzerwerb im Hinblick auf ein bestimmtes Berufsziel auf. Ein Protokoll und ein Hospitationsbericht sind schriftliche Dokumentationen der wichtigsten Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Vortrags, eines Gesprächs oder einer Diskussion. Die kombinierte Sprachprüfung dient der mündlichen und schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten. Schriftliche Sprachtests sind kürzere schriftliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten, diesen in der Fremdsprache auszudrücken, überprüft werden. Mündliche Sprachtests sind kürzere mündliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten, diesen in der Fremdsprache auszudrücken, überprüft werden. In einem Testat weist der Studierende nach, auf Basis notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit kleinere Aufgaben mit gängigen Methoden des Studienfachs lösen zu können. Sprachklausuren dienen der schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten. Kurzbeiträge sind kürzere mündliche Leistungen, in denen ausgewählte Fragestellungen mit Hilfe von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeitet sowie schlüssig und prägnant vorgetragen werden. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiteren Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können. Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur. Ein Reflexionsbericht ist eine persönliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Seminars und deren praktischer Umsetzung.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Abs. 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2 und 4 entsprechend.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für den Kernbereich, den Ergänzungsbereich sowie den Bereich Allgemeine Qualifikation wird jeweils eine Bereichsnote gebildet. Die Note des Kernbereichs ergibt sich aus den jeweils gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Module des Kernbereichs nach § 26 Abs. 2. Die Note des Ergänzungsbereichs ergibt sich aus den jeweils gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der gewählten Module des Ergänzungsbereichs nach § 26 Abs. 3. Die Note des Bereichs Allgemeine Qualifikation ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Modulnoten des Bereichs Allgemeine Qualifikation. Für die Bildung der Bereichsnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Für die Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung gehen die Note des Kernbereichs mit 7-fachem Gewicht, die Note des Ergänzungsbereichs mit 5-fachem Gewicht, die Note des Bereichs Allgemeine Qualifikation

mit einfachem Gewicht sowie die Note der Bachelor-Arbeit mit 4-fachem Gewicht ein. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(6) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(7) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Bachelor-Arbeit entsprechend.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von einer weiteren dort konkret bestimmten Bestehensvoraussetzung abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit bestanden sind. Die Bachelor-Arbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Eine aus mehreren Prüfungsleistungen bestehende Modulprüfung ist im ersten Prüfungsversuch auch dann bereits nicht bestanden, wenn feststeht, dass gemäß § 11 Abs. 2 eine Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht mehr erreicht werden kann.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Bachelor-Arbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Eine Bachelor-Prüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Bachelor-Arbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Abs. 1 bleibt unberührt.

(6) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelor-Arbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat der Studierende die Bachelor-Prüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelor-Prüfung nicht bestanden ist.

§ 14 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag angerechnet; Prüfungsleistungen, die mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen

die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Abs. 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden. Eine in den Fällen des § 13 Abs. 3 Satz 2 noch nicht bewertete Prüfungsleistung kann zum nächsten Prüfungstermin ein weiteres Mal wiederholt werden, wenn die nach Satz 1 wiederholte Modulprüfung deswegen nicht bestanden wird, weil diese Prüfungsleistung nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Als Bewertung gilt auch das Nichtbestehen wegen Fristüberschreitung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2. Werden Prüfungsleistungen nach Satz 4 wiederholt, wird dies als erste Wiederholung der Modulprüfung gewertet.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Abs. 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein

schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Abs. 4 Satz 1.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelor-Arbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss

entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrer und andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelor-Prüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Bachelor-Arbeit den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen die Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 17 Abs. 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Bachelor-Prüfung

Das Bestehen der Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelor-Arbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelor-Arbeit kann von einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Philosophischen Fakultät an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelor-Arbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelor-Arbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelor-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelor-Arbeit des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelor-Arbeit ist in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie zweifach in digitaler Textform auf einer CD-ROM fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu erklären, ob er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Prüfern einzeln gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Der Betreuer der Bachelor-Arbeit soll einer der Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelor-Arbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelor-Arbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat ein Prüfer die Bachelor-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelor-Arbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelor-Arbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Bachelor-Arbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

§ 21

Zeugnis und Bachelor-Urkunde

(1) Über die bestandene Bachelor-Prüfung erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelor-Prüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 26 Abs. 1, die Noten des Kernbereichs, des Ergänzungsbereichs und des Bereichs Allgemeine Qualifikation gemäß § 11 Abs. 4, das Thema der Bachelor-Arbeit, deren Note und Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelor-Prüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) in einem Beiblatt zum Zeugnis angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelor-Prüfung erhält der Studierende die Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Bachelor-Urkunde wird vom Rektor und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 13 Abs. 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 22

Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist vom Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelor-Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelor-Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelor-Arbeit ab. Es gliedert sich in den Kernbereich, einen Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation. Es umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von sieben Wochen.

(3) Durch das Bestehen der Bachelor-Prüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelor-Arbeit erworben.

§ 25

Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung

Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelor-Arbeit.

(2) Module des Pflichtbereichs sind im Kernbereich

1. Wissenschaftliche Grundlagen,
2. Grundlagen der Musiktheorie,
3. Fortgeschrittene Musiktheorie,
4. Musikanalyse,

5. Populäre Musikformen,
 6. Musikgeschichte 18./19. Jahrhundert,
 7. Geschichte der Alten und der Neuen Musik,
 8. Musik im kulturellen Diskurs,
 9. Musikkognition
- sowie im Bereich Allgemeine Qualifikation
10. Interdisziplinäre und Schlüsselqualifikationen,
 11. Berufliche Praxis.

(3) Die Module des Pflicht- und ggf. Wahlpflichtbereichs der Ergänzungsbereiche sind der Anlage (Module der Ergänzungsbereiche) zu entnehmen. Es ist entweder ein großer Ergänzungsbereich im Umfang von 70 Leistungspunkten zu wählen oder zwei kleine Ergänzungsbereiche von jeweils 35 Leistungspunkten.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit dem jeweils Anbietenden oder Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 27

Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt zwölf Wochen, es werden zwölf Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Bachelor-Arbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens zwei Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

§ 28

Bachelor-Grad

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: B.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 29

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2014/2015 im Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musikwissenschaft fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 17.09.2014 und der Genehmigung des Rektorates vom 11.08.2015.

Dresden, den 23. Mai 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage

Module der Ergänzungsbereiche

1. Anglistik/Amerikanistik (70 Leistungspunkte)
Pflichtmodule sind:
 - a) Grundlagen Sprachwissenschaft
 - b) Grundlagen Literaturwissenschaft
 - c) Grundlagen Kulturwissenschaft
 - d) Sprachpraxis – Language Components
 - e) Sprachpraxis – Language Skills
 - f) Sprachpraxis – Language Creativity
 - g) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung:
 - aa) Vertiefungsmodul - Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft
 - h) im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft:
 - aa) Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft
 - i) im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft:
 - aa) Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft
 - j) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung:
 - aa) Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft
 - bb) Ergänzungsmodul British und North American Studies
 - k) im Themenschwerpunkt British Studies:
 - aa) Spezialisierungsmodul – British Studies
 - bb) Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft
 - l) im Themenschwerpunkt North American Studies:
 - aa) Spezialisierungsmodul – North American Studies
 - bb) Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft

Es ist je ein Themenschwerpunkt aus den Buchstaben g), h), i) und aus j), k), l) zu wählen.

2. Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte)
Pflichtmodule sind:
 - a) Neutestamentliches Griechisch
 - b) Einführung in die Biblische Literatur
 - c) Grundzüge der Systematischen Theologie
 - d) Biographie und Religion
 - e) Religion und Literatur in der Bibel
 - f) Einführung in die Kirchengeschichte
 - g) Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart

3. Germanistik (70 Leistungspunkte)
 - a) Pflichtmodule sind:
 - aa) Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache
 - bb) Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur
 - cc) Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur
 - dd) Ausbaumodul: Literatur und Kultur
 - ee) Ausbaumodul: Sprache und Kultur
 - b) Wahlpflichtmodule sind:
 - aa) im Themenschwerpunkt Neuere deutsche Literatur

- (1) Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
 - (2) Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
 - bb) im Themenschwerpunkt Alte deutsche Literatur
 - (1) Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
 - (2) Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
 - cc) im Themenschwerpunkt Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - (1) Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - (2) Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - dd) im Themenschwerpunkt Kommunikation und Praxis
 - (1) Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis
 - (2) Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis
- von denen in drei Themenschwerpunkten je ein Basismodul und im vierten Themenschwerpunkt ein Erweitertes Basismodul zu wählen ist sowie
- ee) Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur
 - ff) Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur
- von denen eins zu wählen ist

4. Geschichte (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführungsmodul
- b) Grundmodul Moderne
- c) Grundmodul Vormoderne
- d) Aufbaumodul Vormoderne
- e) Aufbaumodul Moderne

5. Katholische Theologie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)
- b) Biblische Theologie - Basismodul: Einführung in die Bibel
- c) Systematische Theologie - Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
- d) Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen
- e) Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden
- f) Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte
- g) Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft
- h) Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen

6. Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
- b) Einführung in die antike Literatur
- c) Sprachpraxis: Griechische Sprache
- d) Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger
- e) Vertiefung antike Literatur
- f) Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung
- g) Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven

- h) Spezialisierung: antike Literatur
- i) Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene

7. Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken
- b) Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
- c) Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste
- d) Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte
- e) Aufbaumodul: Fallstudien

8. Philosophie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Philosophische Propädeutik
- b) Geschichte der Philosophie
- c) Grundlagen der Theoretischen Philosophie
- d) Grundlagen der Praktischen Philosophie
- e) Grundlagen der Philosophie der Technik, Kultur und Religion
- f) Themen der Philosophie
- g) Klassische Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte

9. Romanistik (70 Leistungspunkte)

1. Pflichtmodul ist das Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik

2. Schwerpunkt Französisch:

Pflichtmodule sind:

- a) Basismodul Französische Kulturwissenschaft
- b) Basismodul Französische Literaturwissenschaft
- c) Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch
- d) Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch
- e) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
- f) Sprachpraxis C1 – Französisch
- g) Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
- h) Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft

Wahlpflichtmodule sind:

- i) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft
- j) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- k) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie
- l) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft

- bb) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - m) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - n) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie
- Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben i), j), k), l) m) oder n) zu wählen.

3. Schwerpunkt Italienisch:

Pflichtmodule sind:

- a) Basismodul Italienische Kulturwissenschaft
- b) Basismodul Italienische Literaturwissenschaft
- c) Sprachpraxis A2 – Italienisch
- d) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
- e) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
- f) Sprachpraxis B2 – Italienisch
- g) Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- h) Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft

Wahlpflichtmodule sind:

- i) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - j) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - k) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie
 - l) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - m) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Sprachwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft
 - n) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - aa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Spanische Philologie
- Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben i), j), k), l), m) oder n) zu wählen.

Aus den Schwerpunkten 2. und 3. ist einer zu wählen.

10. Slavistik (70 Leistungspunkte)

a) Pflichtmodule sind:

- aa) Grundlagen der Sprachwissenschaft
- bb) Grundlagen der Literaturwissenschaft
- cc) Grundlagen der Kulturwissenschaft / Wissenschaftliches Arbeiten
- dd) Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
- ee) Philologische Kulturwissenschaft – Einführung

ff) im Schwerpunkt Polnisch

- (1) Sprachpraxis A2 – Polnisch
- (2) Sprachpraxis B1 – Polnisch
- (3) Sprachpraxis B2 – Polnisch

gg) im Schwerpunkt Russisch

- (1) Sprachpraxis A2 – Russisch
- (2) Sprachpraxis B1 – Russisch
- (3) Sprachpraxis B2 – Russisch

hh) im Schwerpunkt Tschechisch

- (1) Sprachpraxis A2 – Tschechisch
- (2) Sprachpraxis B1 – Tschechisch
- (3) Sprachpraxis B2 – Tschechisch

Es ist einer der Schwerpunkte zu wählen.

b) Wahlpflichtmodule sind:

- aa) Kulturwissenschaftliche Linguistik
- bb) Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung

von denen eins zu wählen ist.

11. Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (35 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführung in die Biblische Literatur
- b) Grundzüge der Systematischen Theologie
- c) Biographie und Religion

12. Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführungsmodul
- b) Ergänzungsmodul

13. Humanities (35 Leistungspunkte)

Wahlpflicht

a) im Bereich Evangelische Theologie

- aa) Einführung in die Biblische Literatur
- bb) Grundzüge der Systematischen Theologie
- cc) Biographie und Religion

b) im Bereich Geschichte

- aa) Einführungsmodul
- bb) Ergänzungsmodul

c) im Bereich Katholische Theologie

- aa) Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel
- bb) Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
- bb) Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden
- cc) Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte
- dd) Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft

d) im Bereich Kunstgeschichte

- aa) Überblicksmodul: Epochen
- bb) Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur

cc) Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste
dd) Aufbaumodul: Fallstudien
Es ist entweder das Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur oder das Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste zu wählen.

- e) im Bereich Philosophie
 - aa) Philosophische Propädeutik
 - bb) Logik und Argumentieren
 - cc) Theoretische Philosophie
 - dd) Praktische Philosophie
 - f) im Bereich Politikwissenschaft
 - aa) Basismodul Politische Systeme
 - bb) Basismodul Internationale Beziehungen
 - cc) Basismodul Politische Theorie
 - g) im Bereich Soziologie
 - aa) Kultur und Gesellschaft
 - bb) Soziologische Theorie und Theoriegeschichte
- Es sind zwei der Bereiche zu wählen.

14. Katholische Theologie (35 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel
- b) Systematische Theologie: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
- c) Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen
- d) Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden

15. Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte)

a) Pflichtmodule sind:

- aa) Überblicksmodul: Epochen
- bb) Aufbaumodul: Fallstudien

b) Wahlpflichtmodule sind:

- aa) Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
- bb) Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste

von denen eins zu wählen ist.

16. Philosophie (35 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Philosophische Propädeutik
- b) Logik und Argumentieren
- c) Theoretische Philosophie
- d) Praktische Philosophie

17. Soziologie (35 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Grundmodul „Einführung in die Soziologie/ Soziologische Theorie“
- b) Grundmodul „Methoden empirischer Sozialforschung“
- c) Grundmodul „Mikrosoziologie“
- d) Grundmodul „Makrosoziologie“

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik

Vom 28. Mai 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Studiums vertiefte Grundlagen in mehreren Bereichen wie der Automatisierung, der künstlichen Intelligenz, des Software- und Webengineering, der Architektur von Hard- und Softwaresystemen, den Automaten sowie Logiken oder der graphischen Datenverarbeitung und können den Anwendungsbezug herstellen. Durch das Studium sind die Studierenden darüber hinaus befähigt, selbstständig Probleme zu lösen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Einsatz und der Anwendung informationstechnischer Systeme auftreten. Des Weiteren sind sie in der Lage, ihr breit gefächertes fachliches Wissen sowie ihre im Rahmen der Vertiefungen zu mehreren der vorgenannten Bereiche erworbenen Expertise in einem Spezialgebiet der theoretischen, der technischen, der praktischen oder der angewandten Informatik zielgerichtet und verantwortungsvoll für komplexe Aufgabenstellungen einzubringen. Sie können Aufgabenstellungen in abstrakten Kontexten bearbeiten um dabei praktisch anwendbare Hard- bzw. Softwarelösungen zu finden.

(2) Die Absolventen besitzen die nötige Expertise, um sich sowohl einer akademischen Laufbahn als auch einer anspruchsvollen forschungsorientierten Industrietätigkeit widmen zu können. Die Absolventen wirken dabei in Expertenteams mit, können diese führen und gegenüber Dritten Verantwortung tragen. Sie können unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sich neue Wissensgebiete in verschiedenen Anwendungsgebieten der Informatik aneignen, diese domänenübergreifend strukturieren und sich damit selbst weiterentwickeln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Bereich der Informatik. Darüber hinaus sind besondere Fachkenntnisse in den Bereichen der Praktischen, Theoretischen, Technischen und Angewandten Informatik erforderlich. Zudem werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis der besonderen Eignung erfolgt durch Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Praktika, Komplexpraktika, Projektbearbeitungen, Sprachkurse, Exkursionen und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfänger beim Wissenserwerb und dem Erlernen überfachlicher Kompetenz unterstützt. Praktika dienen der Anwendung und Festigung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Komplexpraktika stellen eine im hohen Grade durch die Studierenden selbst organisierte Bearbeitung einer zusammenhängenden umfangreichen Aufgabenstellung dar und dienen dem Training der Teamfähigkeit. Projektbearbeitung fördert die Teamfähigkeit und die gemeinschaftliche Inhaltserarbeitung, kann aber auch im Einzelprojekt der individuellen Umsetzung einer Aufgabe dienen. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Die Studierenden entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Im Rahmen von Exkursionen lernen die Studierenden ausgewählte Praxisfelder in anschaulicher und direkter Weise kennen. Im Selbststudium wiederholen und vertiefen die Studierenden die Lehrinhalte.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 3 Semester verteilt. Das vierte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit und ihrer Verteidigung.

(2) Das Studium umfasst 2 Pflichtmodule sowie 6 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller

Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Informatik ist forschungsorientiert.

(2) Der Masterstudiengang Informatik umfasst folgende Stoffgebiete:

1. Angewandte Informatik: Methoden zur Gestaltung und Beherrschung von Anwendungssystemen in all ihren Lebensphasen von der Anforderungsanalyse, dem Entwurf und Test, über die Inbetriebnahme und den Betrieb bis hin zur Wartung und Rekonstruktion,
2. Künstliche Intelligenz: Theorien und Methoden zur Konzeption, Konstruktion und Programmierung intelligenter Systeme, insbesondere Mustererkennung, Computational Logic, Maschinelles Lernen, Entscheidungstheorie und Autonome Systeme,
3. Software- und Multimediatechnik: Entwurf, Gestaltung, Test und Pflege komplexer verteilter multimedialer Softwaresysteme, insbesondere Software Engineering, Kollaborative Web-Systeme, Benutzungsschnittstellen, 3D-Modelle, Mediendidaktik und Informationsvisualisierung,
4. Systemarchitektur: Grundlagen von Betriebssystemen und Mikro-Kernel-Systemen, Virtualisierung, Aufbau verteilter Informationssysteme, Programmierung und Verwaltung von Datenbanken, Datensicherheit und Anonymisierungstechnologien, Aufbau und Eigenschaften von Rechnernetzen, Mobile Kommunikationstechnologien und Systems Engineering,
5. Technische Informatik: Aufbau, Entwurf und effiziente Nutzung technischer Realisierungen von Computersystemen, angefangen von Eingebetteten Systemen über normale Arbeitsplatzrechner und Server bis hin zu Parallel- und Hochleistungsrechnern,
6. Theoretische Informatik: Möglichkeiten zur formalen Modellierung und Analyse in der Informatik sowie zur algorithmischen Behandlung der dabei entstehenden Modelle,
7. Nichtinformatische Grundlagen nach Wahl des Studierenden im Bereich Akustik, Betriebswirtschaftslehre, Biomedizinische Technik, Photogrammetrie oder Psychologie.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und die Verteidigung.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Informatik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Informatik vom 27. September 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 25. November 2014.

Dresden, den 28. Mai 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-BAS1	Angewandte Informatik	Prof. Dr. Martin Wollschlaeger martin.wollschlaeger@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien des Engineerings von Informationstechnik in flexiblen automatisierten Systemen entsprechend den Anforderungen von Mensch und Umwelt. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Methoden zur Modellierung und Simulation, Analyse und Leistungsbewertung komplexer dynamischer Systeme, Ansätze zur Lösung praktischer technischer Entscheidungsprobleme, Besonderheiten von vernetzten Systemen bzw. Echtzeitsystemen, Verfahren zur Planung und Steuerung komplexer technischer Systeme, Methoden des Entwurfs, der Spezifikation und der Implementierung von vernetzten industriellen Anwendungssystemen, Methoden für den Test und die Fehlersuche in Software-Anwendungen, Techniken der Aufgabenanalyse und Evaluationsmethoden zur gebrauchstauglichen Gestaltung von interaktiven Systemen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS und Übungen im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesungen und/oder der Übungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn konkret festgelegt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen der Statistik, objektorientierter Programmierung, den Grundlagen verteilter Systeme, Rechnernetze und Softwareentwurf vorausgesetzt. Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten: Christian Ullenboom, Java ist auch eine Insel: Programmieren lernen mit dem Standardwerk für Java-Entwickler, Rheinwerk Computing; Auflage: 12, 2016, ISBN: 978-3836241199. Andrew s. Tanenbaum: Computernetzwerke. Prentice Hall, Pearson Education Deutschland. Alan Dix, Janet Finlay, Gregory D. Abowd: Human Computer Interaction, Prentice Hall, Pearson.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 8 Basismodulen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Informatik, von denen 3 zu wählen sind, eines von 7 Basismodulen im Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Informatik, von denen 3 zu wählen sind und eines von 4 Basismodulen im Wahlpflichtbereich des Diplomstudiengangs Informationssystemtechnik, von denen eines zu wählen ist. Es schafft im vorgenannten Diplomstudiengang Informatik die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefung Angewandte Informatik (INF-VERT1), Profil Grundlagenforschung in der Infor-	

	matik (INF-PM-FOR) und Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 40 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 40 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums fakultätsüblich bekannt gegeben.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-BAS2	Künstliche Intelligenz	Prof. Ph.D Carsten Rother carsten.rother@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die Theorie und beherrschen die Methoden zur eigenständigen Konzeption, Konstruktion und Programmierung intelligenter Systeme. Die Studierenden sind in der Lage, sich sowohl in industrienahen als auch in forschungsorientierten Kontexten in verschiedene Themengebiete aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz einzuarbeiten und ihr Wissen zur selbstständigen Problemlösung anzuwenden. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Modellierung und Analyse visueller Objekte sowie Verfahren der Mustererkennung und Computer Vision, Modellierung und Lösung komplexer Problemstellungen mit Hilfe deklarativer Programmiersprachen, Ontologiesprachen und weiterer Techniken der Computational Logic, Theorie des Lernens und fortschrittliche Ansätze im Bereich des maschinellen Lernens bzw. des statistischen Lernens sowie Methoden für selbstlernende Systeme, Techniken zur Lösung von Planungs- und Konfigurationsproblemen sowie die Kombination von Planen, Entscheidungstheorie und Ausführung bei rationalen Agenten und mobilen Robotern, Aufbau und Methodik autonomer Roboter, Grundlegende Techniken für autonome Systeme in komplexen Systemen, die trotz möglicher fehlerhafter Daten und unsicherem Wissen rational handeln.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen und Seminare im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-BAS2 der Fakultät Informatik zu wählen, darunter mindestens 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen der Künstlichen Intelligenz (Suchverfahren, Wissensrepräsentation, maschinelles Lernen) vorausgesetzt. Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten: Russell & P. Norvig: Artificial Intelligence – A Modern Approach.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von 8 wahlpflichtigen Basismodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind und eines von 7 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind. Es schafft im vorgenannten Diplomstudiengang die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefung Künstliche Intelligenz (INF-VERT2), Profil Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FOR) und Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW).</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-BAS3	Software- und Web-Engineering	Prof. Dr. Raimund Dachselt raimund.dachselt@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien des Engineerings von Software-, Web-, und Multimedia-Anwendungen sowie den damit verbundenen Prozessen. Sie können einfache Anwendungen mit graphischen und Web-basierten Schnittstellen entwerfen, realisieren und bewerten. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Software-technologien, Web- & Multimedia Engineering und Usability Engineering.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen und Seminare im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-BAS3 der Fakultät Informatik zu wählen, darunter mindestens 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen und Fähigkeiten in den Grundlagen der Programmierung (z. B. in Java und JavaScript), Softwaretechnologie (z. B. UML) und Auszeichnungssprachen (z. B. XML) vorausgesetzt. Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten: Helmut Balzert, Lehrbuch der Softwaretechnik, 2. Auflage. Heidelberg, 2000, ISBN 3-8274-0042-2. Christian Ullenboom, Java ist auch eine Insel: Programmieren lernen mit dem Standardwerk für Java-Entwickler, Rheinwerk Computing; Auflage: 12, 2016, ISBN: 978-3836241199. Balzert, Helmut; Krüger, Sandra. HTML5, XHTML & CSS: Websites systematisch & barrierefrei entwickeln - [2. Aufl.]. Witten : W3L, 2011. ISBN: 9783937137544. http://katalogbeta.slub-dresden.de/id/0011609301/ .	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 8 wahlpflichtigen Basismodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind, eines von 7 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind und eines von 4 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik, von denen eines zu wählen ist. Es schafft in dem Master- und Diplomstudiengang Informatik die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefung Software- und Web-Engineering (INF-VERT3) sowie zudem im Diplomstudiengang Informatik die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Profil Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FOR) und Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW).	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-BAS4	Systemarchitektur	Prof. Dr. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fach- und Methodenkompetenz, um Systemarchitekturen nicht nur unter funktionalen, sondern auch unter nicht-funktionalen Aspekten wie beispielsweise Aufwand, Kosten, Realzeit, Fehlertoleranz, Sicherheit und Datenschutz zu analysieren, zu entwerfen, zu validieren und zu betreiben. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Betriebssysteme, Datenbanken, Rechnernetze, Fehlertoleranz, Datenschutz und Datensicherheit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen und Seminare im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-BAS4 der Fakultät Informatik zu wählen, darunter mindestens 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen von Datenbanken, Rechnernetze, Betriebssysteme und Sicherheit auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten: Andrew S. Tanenbaum: Moderne Betriebssysteme. Andrew S. Tanenbaum: Computernetzwerke. David Kahn: The Codebreakers: The Comprehensive History of Secret Communication from Ancient Times to the Internet. Theo Härder, Erhard Rahm: Datenbanksysteme. Konzepte und Techniken der Implementierung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 8 wahlpflichtigen Basismodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind, eines von 7 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind und eines von 4 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik, von denen eines zu wählen ist. Es schafft im vorgenannten Diplomstudiengang Informatik die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefung Systemarchitektur (INF-VERT4), Profil Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FOR) und Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW)).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-BAS5	Technische Informatik	Prof. Dr. Wolfgang Nagel wolfgang.nagel@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Systemarchitekturen und Modellierungsparadigmen von VLSI-Systemen, sind in der Lage Beschreibungen von Hardware-Systemen durch Simulation zu verifizieren und mithilfe typischer Werkzeuge in reale Schaltungen umzuwandeln. Sie kennen verschiedene Realisierungskonzepte für Eingebettete Systeme und können diese mit formalen Mitteln beschreiben. Sie verstehen die Einbettung der Systeme in ihre Umgebung und wissen, wie sie damit verbunden sind. Sie verstehen die Verflechtung von Hard- und Software in Eingebetteten Systemen und können daraus Entwurfsentscheidungen ableiten. Sie kennen verschiedene Ansätze, um parallele Programme zu formulieren. Sie verstehen, wie diese Formulierungen auf verschiedene Parallelrechner abgebildet werden und können die Auswirkungen von Programmalternativen und Architekturentscheidungen abschätzen oder evaluieren. Die Inhalte des Moduls sind Entwurf, Modellierung, Programmierung, Simulation und Realisierung technischer Systeme nach Wahl der Studierenden in den Gebieten VLSI-Systeme, Eingebettete Systeme und Parallelverarbeitung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-BAS5 der Fakultät Informatik zu wählen, darunter mindestens 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen und 2 SWS Praktika. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen der Digitale Schaltungen, Rechnerorganisation und Rechnerarchitektur vorausgesetzt. Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten: Lipp & Becker: Grundlagen der Digitaltechnik. David Patterson (Autor), John LeRoy Hennessy: Rechnerorganisation und Rechnerentwurf: Die Hardware/Software-Schnittstelle. Hennessy & Patterson: Computer Architecture. A Quantitative Approach.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von 8 wahlpflichtigen Basismodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind, eines von 7 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind und eines von 4 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik, von denen eines zu wählen ist. Es schafft im vorgenannten Diplomstudiengang Informatik die Voraussetzungen für die Wahl-</p>	

	<p>pflichtmodule Vertiefung Technische Informatik (INF-VERT5), Profil Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FOR) und Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW).</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. Als Prüfungsvorleistung ist eine Protokollsammlung anzufertigen.</p>
<p>Leistungspunkte und Noten</p>	<p>Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.</p>
<p>Häufigkeit des Moduls</p>	<p>Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.</p>
<p>Arbeitsaufwand</p>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-BAS6	Theoretische Informatik	Prof. Dr. Franz Baader franz.baader@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die methodische Kompetenz, komplexe Systeme durch Abstraktionen formal mit Hilfe von Automaten und Logiken zu modellieren und zu verifizieren. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Automatentheorie (Automaten auf endlichen und unendlichen Strukturen, Varianten davon wie alternierende, gewichtete und probabilistische Automaten), Logiken (temporale und modale Logiken, Prädikatenlogik erster und höherer Stufen, Gleichheitslogik, Beschreibungslogiken, Modelltheorie, Deduktion, Verifikation, Model Checking), Modellierung (Modellierungssprachen und deren Semantik, funktionale und quantitative Systemanalyse) und Komplexitätstheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen und Seminare im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-BAS6 der Fakultät Informatik zu wählen, darunter mindestens 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen der formalen Sprachen und Methoden, der Logik, der Automaten-, Berechenbarkeits- und der Komplexitätstheorie auf Bachelor-Niveau vorausgesetzt. Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten: U. Schöning: Theoretische Informatik – kurz gefasst. U. Schöning: Logik für Informatiker. I. Wegener: Theoretische Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 8 wahlpflichtigen Basismodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind und eines von 7 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind. Es schafft im vorgenannten Diplomstudiengang die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefung Theoretische Informatik (INF-VERT6), Profil Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FOR) und Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-BAS7	Grafische Datenverarbeitung	Prof. Dr. Stefan Gumhold stefan.gumhold@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die grundlegenden Prinzipien der graphischen Datenverarbeitung und kennen Struktur und Funktionsweise entsprechender Software- und Hardware-systeme. Die graphische Datenverarbeitung gliedert sich in die Bereiche Bildverarbeitung, Bildanalyse, Geometrieverarbeitung und Bildsynthese. Die Studierenden können einfache Anwendungen in einer prozeduralen Programmiersprache aufbauend auf Standardbibliotheken entwerfen, implementieren und analysieren. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Bildverarbeitung, Mustererkennung, Computergraphik, Interaktive Anwendungen, Virtuelle und Erweiterte Realität, Visualisierung sowie Computerspiele.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-BAS7 der Fakultät Informatik zu wählen, darunter mindestens 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kompetenzen und Fähigkeiten in den Grundlagen der Programmierung (z. B. in C und C++), Algorithmen und Datenstrukturen, lineare Algebra, Analysis vorausgesetzt. Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten:</p> <p>D. Hachenberger: Mathematik für Informatiker (Pearson), ISBN: 978-3827373205.</p> <p>T. Ottmann, P. Widmayer: Algorithmen und Datenstrukturen, ISBN: 978-3-8274-2803-5.</p> <p>B. Stroustrup: Einführung in die Programmierung mit C++, ISBN: 978-3-8632-6586-1.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von 8 wahlpflichtigen Basismodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind und eines von 7 wahlpflichtigen Basismodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind. Es ist ebenfalls eines von 11 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Masterstudiengang Medieninformatik von denen Module im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft im vorgenannten Diplomstudiengang die Voraussetzungen für die Wahlpflichtmodule Vertiefung Grafische Datenverarbeitung (INF-VERT7), Profil Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FOR) und Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW).</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-BAS8	Nichtinformatisches Anwendungsfach	Studiendekan studiendekan@inf.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Grundlagen eines nicht-informatischen Nebenfachs soweit erfasst, dass sie den Einsatz typischer Informatik-Methoden planen, die entsprechenden Herausforderungen abschätzen und erfolgreich umsetzen können. Sie sind in der Lage, Problemstellungen des Anwendungsgebietes zu begreifen und verstehen es, Lösungen unter Einbeziehung von Ansätzen der Informatik zu erarbeiten. Auch sind sie besonders für die Arbeit in interdisziplinären Projekten und Teams qualifiziert. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Akustik, Betriebswirtschaftslehre, Biomedizinische Technik, Photogrammetrie und Psychologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen, Praktika, Komplexpraktika und Seminare im Umfang von mindestens 6 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-BAS8 der Fakultät Informatik zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn inklusive der Prüfungsleistungen und Gewichtungen sowie der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen, fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 8 wahlpflichtigen Basismodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen 3 zu wählen sind. Es ist ebenfalls eines von 5 wahlpflichtigen Ergänzungsmodulen im Masterstudiengang Medieninformatik, von denen Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog INF-BAS8 vorgegebenen Prüfungsleistungen. Gemäß Katalog INF-BAS8 sind ausgewiesene Prüfungsvorleistungen zu einzelnen Prüfungsleistungen zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gemäß Katalog INF-BAS8 vorgegebenen gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt insgesamt 360 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-VERT1	Vertiefung Angewandte Informatik	Prof. Dr. Martin Wollschlaeger martin.wollschlaeger@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen fortgeschrittene Engineeringmethoden für flexible automatisierte Systeme über deren gesamten Lebenszyklus. Sie können Engineeringmethoden auf neuartige Anwendungssysteme übertragen, integriert anwenden und Komponenten solcher Systeme eigenständig entwickeln. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Entwurf und Synchronisation multimodaler Benutzungsoberflächen anhand von visuellen, sprachbasierten und auch haptischen Interaktionstechniken, assistive Technologien, simulative Leistungsbewertung komplexer dynamischer Systeme, Ablauf industrieller Simulationsprojekte einschließlich üblicher statistischer Verfahren und Modellierungsansätze, Planungs- und Steuerungsansätze aus Produktion und Logistik, Ressourceneinsatzplanungsprobleme (Scheduling-Probleme), Entwurf vernetzter Softwaresysteme einschließlich drahtloser Netze und Sensor-Aktor Netzen sowie Methoden zur Modellierung, zur Spezifikation und Beschreibung und zum Engineering und Management von industriellen Kommunikationssystemen, Informationsmodelle und -systeme für komplexe vernetzte Produktionssysteme.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS sowie das Selbststudium. Es sind mindestens 4 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen aus dem Katalog INF-VERT1 der Fakultät Informatik zu wählen. 4 SWS sind frei aus den im Katalog angegebenen Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden im Diplomstudiengang Informatik die im Modul Angewandte Informatik (INF-BAS1) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist, und eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist. Es ist ebenfalls eines von 4 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik, von denen eins zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 40 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-VERT2	Vertiefung Künstliche Intelligenz	Prof. Ph.D Carsten Rother carsten.rother@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage intelligente Systeme mittels formaler Methoden, Verfahren und Algorithmen zu spezifizieren, sie können Eigenschaften intelligenter Systeme mittels formaler Methoden, Verfahren und Algorithmen nachweisen und sie können die eingesetzten formalen Methoden, Verfahren und Algorithmen in weiterführende Anwendungen einbringen. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Wissensrepräsentation und Inferenz, Computational Logic, Mustererkennung und Computer Vision sowie Bioinformatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS sowie das Selbststudium. Es sind mindestens 4 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen aus dem Katalog INF-VERT2 der Fakultät Informatik zu wählen. 4 SWS sind frei aus den im Katalog angegebenen Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Informatik die im Modul Künstliche Intelligenz (INF-BAS2) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: Russel S. und Norvig, P.: Artificial Intelligence: A Modern Approach, Prentice Hall, 2009.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist, und eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 40 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-VERT3	Vertiefung Software- und Web-Engineering	Prof. Dr. Raimund Dachzelt raimund.dachselt@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Entwicklungsmethoden und -werkzeuge zum Engineering von Software-, Web-, und Multimedia-Anwendungen sowie den damit verbundenen Prozessen. Sie können mit Hilfe moderner Frameworks komplexe verteilte Anwendungen mit multimedialen Schnittstellen entwerfen, realisieren und deren Usability bewerten. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Softwaretechnologien, Web- & Multimedia Engineering und Usability Engineering.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS sowie das Selbststudium. Es sind mindestens 4 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen aus dem Katalog INF-VERT3 der Fakultät Informatik zu wählen. 4 SWS sind frei aus den im Katalog angegebenen Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Master- und Diplomstudiengang Informatik die im Modul Software- und Web-Engineering (INF-BAS3) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist, und eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist. Es ist ebenfalls eines von 4 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 40 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-VERT4	Vertiefung Systemarchitektur	Prof. Dr. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden können eigenständig neue Konzepte und Lösungsansätze zur Analyse, zum Entwurf, zur Validierung und zum Betrieb von komplexen Systemarchitekturen entwickeln. Sie beachten dabei sowohl funktionale als auch nicht-funktionale Aspekte wie beispielsweise Aufwand, Kosten, Realzeit, Fehlertoleranz, Sicherheit und Datenschutz. Darüber hinaus sind sie in der Lage, neue forschungsorientierte Problemstellungen in diesem Bereich unter möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu betrachten. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Betriebssysteme, Datenbanken, Rechnernetze, Fehlertoleranz, Datenschutz und Datensicherheit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS sowie das Selbststudium. Es sind mindestens 4 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen aus dem Katalog INF-VERT4 der Fakultät Informatik zu wählen. 4 SWS sind frei aus den im Katalog angegebenen Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Informatik die im Modul Systemarchitektur (INF-BAS4) zu erwerbenden Kompetenzen, insbesondere grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Datenbanken (relationale Datenbanken, Entity-Relationship-Modell, XML-Datenmodell), Rechnernetze (Übertragungsverfahren, Netztechnologien, Internet-Protokollmechanismen), Betriebssysteme (Speicher- und Prozessverwaltung, Quantitative Methoden, Prozess-Kommunikation) und Sicherheit (Mehrseitiger Sicherheit, Schutzziele, Angreifermodelle, Sicherheitsmechanismen) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist, und eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist. Es ist ebenfalls eines von 4 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 40 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-VERT5	Vertiefung Technische Informatik	Prof. Dr. Wolfgang Nagel wolfgang.nagel@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage durch Rekombination und Erweiterung bekannter Konzepte neue Ansätze für Entwurf, Realisierung, Nutzung und Bewertung von Rechnerarchitekturen und Hardware-Implementierungen technischer Systeme zu entwickeln. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Leistungsbewertung von Rechnersystemen; HW- und SW-Techniken zur Parallelverarbeitung, Entwurf und Test von VLSI-Schaltungen, programmierbare Schaltkreise, Computerarithmetik, HW- und SW-Architektur Eingebetteter Systeme; Verfahren zur HW-Synthese und effiziente Verfahren zur Code-Generierung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS sowie das Selbststudium. Es sind mindestens 4 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen aus dem Katalog INF-VERT5 der Fakultät Informatik zu wählen. 4 SWS sind frei aus den im Katalog angegebenen Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Katalog können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Informatik die im Modul Technische Informatik (INF-BAS5) zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist, und eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist. Es ist ebenfalls eines von 4 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 40 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-VERT6	Vertiefung Theoretische Informatik	Prof. Dr. Franz Baader franz.baader@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die methodische Kompetenz, Querbezüge, Abhängigkeiten und Äquivalenzen zwischen unterschiedlichen formalen Modellen für komplexe Systeme herzustellen und sind daher in der Lage neue Anwendungsgebiete für formale Beschreibungen zu erschließen. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Automatentheorie (Automaten auf endlichen und unendlichen Strukturen, Varianten davon wie alternierende, gewichtete und probabilistische Automaten), Logiken (temporale und modale Logiken, Prädikatenlogik erster und höherer Stufen, Gleichheitslogik, Beschreibungslogiken, Modelltheorie, Deduktion, Verifikation, Model Checking), Modellierung (Modellierungssprachen und deren Semantik, funktionale und quantitative Systemanalyse) und Komplexitätstheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS sowie das Selbststudium. Es sind mindestens 4 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen aus dem Katalog INF-VERT6 der Fakultät Informatik zu wählen. 4 SWS sind frei aus den im Katalog angegebenen Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Informatik die im Modul Theoretische Informatik (INF-BAS6) zu erwerbenden Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich der formalen Sprachen und Methoden, der Logik, der Automaten-, Berechenbarkeits- und der Komplexitätstheorie vorausgesetzt. Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten: U. Schöning: Theoretische Informatik – kurz gefasst. U. Schöning: Logik für Informatiker. I. Wegener: Theoretische Informatik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist, und eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 40 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-VERT7	Vertiefung Grafische Datenverarbeitung	Prof. Dr. Stefan Gumhold stefan.gumhold@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der graphischen Datenverarbeitung und verstehen aktuelle Forschungsliteratur. Sie können Methoden des Stands der Technik eigenständig implementieren, weiterentwickeln und die Ergebnisse in vorhandene oder selbstentwickelte Bibliotheken integrieren und in strukturierte Schriftform beschreiben. Die Inhalte des Moduls nach Wahl der Studierenden sind: Bildverarbeitung, Mustererkennung, Computergraphik, Interaktive Anwendungen, Virtuelle und Erweiterte Realität, Visualisierung und Computerspiele.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SWS sowie das Selbststudium. Es sind mindestens 4 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen aus dem Katalog INF-VERT7 der Fakultät Informatik zu wählen. 4 SWS sind frei aus den im Katalog angegebenen Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Informatik die im Modul Grafische Datenverarbeitung (INF-BAS7) zu erwerbenden Kompetenzen, insbesondere Kenntnisse über Prinzipien der graphischen Datenverarbeitung sowie Struktur und Funktionsweise entsprechender Software- und Hardwaresysteme, vorausgesetzt. Literaturangaben zum eigenständigen Erwerb der angegebenen Voraussetzungen sind auf folgender Webseite zu finden: http://www-smt.inf.tu-dresden .	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Masterstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist, und eines von 7 wahlpflichtigen Vertiefungsmodulen im Diplomstudiengang Informatik, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 40 Minuten. Auf Antrag des Studierenden kann die mündliche Prüfungsleistung in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-PM-FOR	Profil Grundlagenforschung in der Informatik	Studiendekan studiendekan@inf.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für eine forschungsorientierte Spezialisierung. Sie sind mit den wichtigsten Entwicklungen in der internationalen Forschungsgemeinschaft auf einem Vertiefungsgebiet der Informatik vertraut und verstehen es, ihr eigenes gewünschtes Forschungsthema zu recherchieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen oder Seminare im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-PM-FOR der Fakultät Informatik zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Informatik die Kompetenzen aus mindestens zwei Modulen der Module Angewandte Informatik (INF-BAS1), Künstliche Intelligenz (INF-BAS2), Software- und Web-Engineering (INF-BAS3), Systemarchitektur (INF-BAS4), Technische Informatik (INF-BAS5), Theoretische Informatik (INF-BAS6) und Grafische Datenverarbeitung (INF-BAS7) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Profilmodulen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs und Diplomstudiengangs Informatik, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nur in Verbindung mit Modul Profilprojekt Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FPG) gewählt werden. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Profilprojekt Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FPG).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 15 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-PM-FPG	Profilprojekt Grundlagenforschung in der Informatik	Studiendekan studiendekan@inf.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut und können eigene Thesen oder Vermutungen durch geeignete Untersuchungen und Experimente bewerten und gegebenenfalls korrigieren. Sie können die gewonnenen Erkenntnisse präsentieren und argumentativ erläutern.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Projektbearbeitungen im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-PM-FPG der Fakultät Informatik zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die im Modul Profil Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FOR) erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Profilmodulen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs und Diplomstudiengangs Informatik, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nur in Verbindung mit Modul Profil Grundlagenforschung in der Informatik (INF-PM-FOR) gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kolloquium im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Kolloquiums.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-PM-ANW	Profil Anwendungsforschung in der Informatik	Studiendekan studiendekan@inf.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die erforderlichen Kenntnisse und kennen spezialisierte Methoden um in einem Anwendungsbereich der Informatik Anwendungssysteme entwerfen und umsetzen zu können. Sie verstehen es, realitätsnahe Problemstellungen auf fundamentale theoretische Modelle abzubilden, Lösungen zu erarbeiten und diese wiederum auf den konkreten Anwendungsfall zu übertragen. Sie kennen spezialisierte Werkzeuge und Methoden auf dem Anwendungsgebiet ihrer gewählten Spezialisierung und können diese gezielt zur Problemlösung einsetzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen oder Seminare im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-PM-ANW der Fakultät Informatik zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Informatik die Kompetenzen aus mindestens zwei Modulen der Module Angewandte Informatik (INF-BAS1), Künstliche Intelligenz (INF-BAS2), Software- und Web-Engineering (INF-BAS3), Systemarchitektur (INF-BAS4), Technische Informatik (INF-BAS5), Theoretische Informatik (INF-BAS6) und Grafische Datenverarbeitung (INF-BAS7) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Profilmodulen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs und Diplomstudiengangs Informatik, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nur in Verbindung mit Modul Profilprojekt Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-FPA) gewählt werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Profilprojekt Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-FPA).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 15 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-PM-FPA	Profilprojekt Anwendungsforschung in der Informatik	Studiendekan studiendekan@inf.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden können mit spezialisierten Methoden und Werkzeugen in einem Anwendungsgebiet der Informatik Anwendungssysteme entwerfen und umsetzen. Sie können eigenständig die entworfenen Anwendungssysteme hinsichtlich ihrer Qualität und Implikationen bewerten und gegebenenfalls verbessern. Sie verstehen es, den Lösungsprozess zu strukturieren und zu dokumentieren. Sie können die gewonnenen Erkenntnisse präsentieren und argumentativ erläutern.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Projektbearbeitungen im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-PM-FPA der Fakultät Informatik zu wählen. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Der Katalog wird inklusive Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die im Modul Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW) erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Profilmodulen im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs und Diplomstudiengangs Informatik, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nur in Verbindung mit Modul Profil Anwendungsforschung in der Informatik (INF-PM-ANW) gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kolloquium im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Kolloquiums.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-MA-PR	Forschung und Entwicklung in der Informatik	Studiendekan studiendekan@inf.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls umfangreiche praktische und anwendungsnahe Fertigkeiten. Sie verstehen es, effizient Lösungswege zu erarbeiten und zu dokumentieren. Sie können relevante Forschungsergebnisse in ihre Arbeit einbeziehen, besitzen aber auch das nötige fundamentale Fachwissen, um eigene Ansätze zu erarbeiten und einzusetzen. Sie können ihre Lösungswege präsentieren und argumentativ erläutern.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Komplexpraktika im Umfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-MA-PR der Fakultät Informatik zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn inklusive der Prüfungsleistungen und Gewichtungen fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Informatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Kolloquien.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gemäß Katalog INF-MA-PR vorgegebenen gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
INF-AQUA	Allgemeine Qualifikationen zur Informatik	Studiendekan studiendekan@inf.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen allgemeine Qualifikationen, die ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen. Sie besitzen insbesondere die nötigen sprachlichen Fähigkeiten, um ihre eigenen Forschungs- und Praxisarbeiten entsprechend repräsentieren und dokumentieren zu können. Dazu zählt auch die Fähigkeit, aus wissenschaftlichen Texten den wesentlichen Inhalt zu exzerpieren und in Form eines Vortrags aufzubereiten. Sie sind in der Lage, mit Forschern und Anwendern aus anderen Sprach- und Kulturkreisen zu kooperieren und gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten. Sie besitzen außerdem die Fähigkeit, sich in Themengebiete jenseits der Informatik einzuarbeiten und fachfremde Zusammenhänge zu verstehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen, Praktika, Projektbearbeitungen, Exkursionen, Tutorien und Sprachkurse im Umfang von 4 SWS sowie ein Seminar im Umfang von 2 SWS. Einige Lehrveranstaltungen in diesem Modul können in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog INF-AQUA der Fakultät Informatik zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Gewichte und der Lehrveranstaltungssprache zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Wahl einer Lehrveranstaltung ist unzulässig, wenn sie bereits im Bachelorstudiengang Informatik oder Medieninformatik gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für das Modul gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Informatik und Medieninformatik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog INF-AQUA vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gemäß Katalog INF-AQUA gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Aufwand beträgt insgesamt 180 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie den erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

(Teil a – Studienablaufplan mit Beginn im Wintersemester)

Modul-Nr.	Modulname	WiSe 1. Semester	SoSe 2. Semester	WiSe 3. Semester	SoSe 4. Semester	LP pro Modul	LP Σ
		LV-Art	LV-Art	LV-Art	LV-Art		
Basismodule: 3 von 8 Wahlpflichtmodule zu wählen							
INF-BAS1	Angewandte Informatik	4V+4Ü PL				12	36
INF-BAS2	Künstliche Intelligenz ¹⁾	2V+2Ü	4V/Ü/S PL			12	
INF-BAS3	Software- und Web-Engineering	2V+2Ü+4V/S PL				12	
INF-BAS4	Systemarchitektur ¹⁾	2V+2Ü	4V/Ü/S PL			12	
INF-BAS5	Technische Informatik	2V+2Ü+2P+ 2V/Ü/P/S PVL+PL				12	
INF-BAS6	Theoretische Informatik ¹⁾	2V+2Ü	4V/Ü/S PL			12	
INF-BAS7	Grafische Datenverarbeitung ¹⁾	2V+2Ü	4V/Ü/P/S PL			12	
INF-BAS8	Nichtinformatisches Anwendungsfach	3V/Ü/P/KP/S (Gemäß LVK) PL+PVL ⁴⁾	3V/U/P/KP/S (Gemäß LVK) PL+PVL ⁴⁾			12	
Vertiefungsmodule: 1 von 7 Wahlpflichtmodule zu wählen ²⁾							
INF-VERT1	Vertiefung Angewandte Informatik ²⁾		4V+2Ü	4V/Ü/S/P PL		15	15
INF-VERT2	Vertiefung Künstliche Intelligenz ²⁾		4V	2Ü+ 4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT3	Vertiefung Software- und Web-Engineering ²⁾		4V+2Ü	4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT4	Vertiefung Systemarchitektur ²⁾		4V	2Ü+4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT5	Vertiefung Technische Informatik ²⁾		4V+2Ü	4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT6	Vertiefung Theoretische Informatik ²⁾		4V+2Ü	4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT7	Vertiefung Grafische Datenverarbeitung ²⁾		4V+2Ü	4V/Ü/S/P PL		15	

Profilmodule: 2 von 4 Wahlpflichtmodule zu wählen ³⁾							
INF-PM-FOR	Profil Grundlagenforschung in der Informatik		2V+2Ü/S PL			9	21
INF-PM-FPG	Profilprojekt Grundlagenforschung in der Informatik			8PB PL		12	
INF-PM-ANW	Profil Anwendungs- forschung in der Informatik		2V+2Ü/S PL			9	
INF-PM-FPA	Profilprojekt Anwendungs- forschung in der Informatik			8PB PL		12	
Pflichtbereich							
INF-MA-PR	Forschung und Entwicklung in der Informatik		4KP	4KP 2PL		12	12
INF-AQUA	Allgemeine Qualifikationen zur Informatik	2S+4V/Ü/P/ PB/E/T/SK PL ⁴⁾				6	6
					Masterarbeit + Verteidigung	29 + 1	30
LP		30	30	30	30		120

- 1) Alternativ können Studierende nach einer abweichenden Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die Semester studieren.
- 2) Das Vertiefungsmodul muss einem der gewählten Themenbereiche der Basismodule entsprechen.
- 3) Es ist nur die Kombination von INF-PM-FOR und INF-PM-FPG bzw. INF-PM-ANW und INF-PM-FPA zulässig.
- 4) Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind dem semesteraktuellen Lehrveranstaltungskatalog zu entnehmen.

LP	Leistungspunkte
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
LVK	Lehrveranstaltungskatalog
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
SK	Sprachkurs
E	Exkursion
T	Tutorien
KP	Komplexpraktikum
PB	Projektbearbeitung
PL	Prüfungsleistung
PVL	Prüfungsvorleistungen

(Teil b – Studienablaufplan mit Beginn im Sommersemester)

Modul-Nr.	Modulname	SoSe 1. Semester	WiSe 2. Semester	SoSe 3. Semester	WiSe 4. Semester	LP pro Modul	LP Σ
		LV-Art	LV-Art	LV-Art	LV-Art		
Basismodule: 3 von 8 Wahlpflichtmodule zu wählen							
INF-BAS1	Angewandte Informatik		4V+4Ü PL			12	36
INF-BAS2	Künstliche Intelligenz ¹⁾	2V+2Ü	4V/Ü/S PL			12	
INF-BAS3	Software- und Web-Engineering	2V+2Ü+4V/S PL				12	
INF-BAS4	Systemarchitektur ¹⁾	2V+2Ü	4V/Ü/S PL			12	
INF-BAS5	Technische Informatik		2V+2Ü+2P+ 2V/Ü/P/S PVL+PL			12	
INF-BAS6	Theoretische Informatik ¹⁾	2V+2Ü	4V/Ü/S PL			12	
INF-BAS7	Grafische Datenverarbeitung ¹⁾	2V+2Ü	4V/Ü/P/S PL			12	
INF-BAS8	Nichtinformatisches Anwendungsfach	3V/Ü/P/KP/S (Gemäß LVK) PL+PVL ⁴⁾	3V/Ü/P/KP/S (Gemäß LVK) PL+PVL ⁴⁾			12	
Vertiefungsmodule: 1 von 7 Wahlpflichtmodule zu wählen ²⁾							
INF-VERT1	Vertiefung Angewandte Informatik ²⁾		4V+2Ü	4V/Ü/S/P PL		15	15
INF-VERT2	Vertiefung Künstliche Intelligenz ²⁾		2V+2Ü	2V+ 4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT3	Vertiefung Software- und Web-Engineering ²⁾		4V+2Ü	4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT4	Vertiefung Systemarchitektur ²⁾		4V	2Ü+4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT5	Vertiefung Technische Informatik ²⁾		4V+2Ü	4 V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT6	Vertiefung Theoretische Informatik ²⁾		2V+2Ü	2V+ 4V/Ü/S/P PL		15	
INF-VERT7	Vertiefung Grafische Datenverarbeitung ²⁾		2V+2Ü+ 2VÜ/S/P	2V+ 2V/Ü/S/P PL		15	

Profilmodule alternative 2 aus 4 Wahlpflichtmodule zu wählen ³⁾							
INF-PM-FOR	Profil Grundlagenforschung in der Informatik		2V+2Ü/S PL			9	21
INF-PM-FPG	Profilprojekt Grundlagenforschung in der Informatik			8PB PL		12	
INF-PM-ANW	Profil Anwendungsforschung in der Informatik		2V+2Ü/S PL			9	
INF-PM-FPA	Profilprojekt Anwendungsforschung in der Informatik			8PB PL		12	
Pflichtbereich							
INF-MA-PR	Forschung und Entwicklung in der Informatik		4KP	4KP 2PL		12	12
INF-AQUA	Allgemeine Qualifikationen zur Informatik	2S + 4V/Ü/P/PB/ E/T/SK PL ⁴⁾				6	6
					Masterarbeit + Verteidigung	29 + 1	30
LP		30	30	30	30		120

- 1) Alternativ können Studierende nach einer abweichenden Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die Semester studieren.
- 2) Das Vertiefungsmodul muss einem der gewählten Themenbereiche der Basismodule entsprechen.
- 3) Es ist nur die Kombination von INF-PM-FOR und INF-PM-FPG bzw. INF-PM-ANW und INF-PM-FPA zulässig
- 4) Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind dem semesteraktuellen Lehrveranstaltungskatalog zu entnehmen.

LP Leistungspunkte
 LV-Art Lehrveranstaltungsart
 LVK Lehrveranstaltungskatalog
 V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 P Praktikum
 SK Sprachkurs
 E Exkursion
 T Tutorien
 KP Komplexpraktikum
 PB Projektbearbeitung
 PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistungen

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik

Vom 28. Mai 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüfer und Beisitzer
- § 20 Zweck der Masterprüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Verteidigung
- § 22 Zeugnis und Masterurkunde
- § 23 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer ihrer Verteidigung
- § 29 Mastergrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 30 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Informatik umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und der Verteidigung. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und die Verteidigung in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit sowie über den Termin der Verteidigung informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
1. in den Masterstudiengang Informatik an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und

3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Die Frist dafür endet bei mündlichen Prüfungsleistungen zwei Wochen, bei allen anderen Prüfungsleistungen drei Werktage vor dem Prüfungstermin. Form und Frist der Anmeldung sowie die Form der Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Prüfungsleistung aufgrund der jeweiligen Anmeldung,
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zur Verteidigung aufgrund der Bewertung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudiengangs Informatik erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. In den durch die Modulbeschreibungen bezeichneten Fällen kann der Studierende auf Antrag an den Prüfungsausschuss die betreffenden Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbringen. Der Antrag ist schriftlich bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

(3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines

ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt.

(2) Für Seminararbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 120 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 8

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 24 Wochen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen und beantworten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 60 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10

Referate

(1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung werden durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll einer der Prüfer sein.

(3) § 9 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 11

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Simulationen, Kolloquien und Präsentationen.

(2) In einer Simulation stellen die Studierenden ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen in unterschiedlichen Situationen, wie beispielsweise Verhandlungen, Konferenzen oder Bewerbungsgesprächen, unter Beweis. Das Kolloquium ist eine zusammenfassende Darstellung eines selbstständig erarbeiteten Ergebnisses in einem Vortrag mit anschließender fachlicher Diskussion. Die Präsentation ist eine mediengestützte Vorstellung eines durch eigenständige Arbeit des Studierenden erreichten Ergebnisses.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 („nicht ausreichend“) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut, |
| von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut, |
| von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend, |

von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
ab 4,1 = nicht ausreichend.

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Endnote der Masterarbeit mit 60-fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 27 Absatz 1 ein. Die Endnote der Masterarbeit setzt sich aus der Note der Masterarbeit mit 3-fachem und der Note der Verteidigung mit 1-fachem Gewicht zusammen. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Masterarbeit und die Verteidigung entsprechend.

§ 14 Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit sowie die Verteidigung bestanden sind. Masterarbeit und Verteidigung sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Masterarbeit und die Verteidigung sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Eine Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Masterarbeit oder die Verteidigung nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt.

(6) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit oder die Verteidigung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 15 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der An-

tragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Informatik an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Absatz 4 Satz 1.

§ 18

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Informatik ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie ein Studierender an. Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik bestellt, das studentische Mitglied auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und der Verteidigung beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19

Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrer und andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Masterarbeit den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie die Verteidigung die Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 18 Absatz 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Verteidigung

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist komplexe Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Fakultät Informatik an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher oder auf Antrag an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu erklären, ob er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu bewerten. Der Betreuer der Masterarbeit soll einer der Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll zwei Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Masterarbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

(11) Der Studierende muss seine Masterarbeit in einer öffentlichen Verteidigung vor dem Betreuer der Arbeit als Prüfer und einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 22

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Absatz 1, das Thema der Masterarbeit, deren Endnote und Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Rektor und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie vom Dekan der Fakultät Informatik und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Masterarbeit sowie die Verteidigung.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Prüfungsleistung

tung erwirkt, so kann die Prüfungsleistung mit der Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Masterarbeit sowie die Verteidigung.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind vom Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt 4 Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterarbeit und der Verteidigung ab.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und der Verteidigung erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung

Für die Prüfungsleistungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor der Ausgabe des Themas der Masterarbeit müssen die Modulprüfungen der gewählten Profilmodule mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet worden sein. Vor der Verteidigung muss die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Masterarbeit und die Verteidigung.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Forschung und Entwicklung in der Informatik und
2. Allgemeine Qualifikationen zur Informatik.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. die Basismodule
 - a) Angewandte Informatik
 - b) Künstliche Intelligenz
 - c) Software- und Web-Engineering
 - d) Systemarchitektur
 - e) Technische Informatik
 - f) Theoretische Informatik
 - g) Grafische Datenverarbeitung
 - h) Nichtinformatisches Anwendungsfach

von denen drei zu wählen sind sowie

2. die Vertiefungsmodule
 - a) Vertiefung Angewandte Informatik
 - b) Vertiefung Künstliche Intelligenz
 - c) Vertiefung Software- und Web-Engineering
 - d) Vertiefung Systemarchitektur
 - e) Vertiefung Technische Informatik
 - f) Vertiefung Theoretische Informatik
 - g) Vertiefung Grafische Datenverarbeitung

von denen eins entsprechend einer gemäß Nummer 1 Buchstaben a) bis g) getroffenen Wahl zu wählen ist sowie

3. die Profilmodule
 - a) Profil Grundlagenforschung in der Informatik und Profilprojekt Grundlagenforschung in der Informatik oder
 - b) Profil Anwendungsforschung in der Informatik und Profilprojekt Anwendungsforschung in der Informatik

wovon ein Paar zu wählen ist.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit dem jeweils Anbietenden oder Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer ihrer Verteidigung

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen; es werden 29 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Masterarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens 13 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Verteidigung hat einen Umfang von 60 Minuten. Es wird 1 Leistungspunkt erworben.

§ 29

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Informatik vom 27. September 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 25. November 2014.

Dresden, den 28. Mai 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Der Wahlausschuss gibt die Ergebnisse der Wahlen der Fakultätsräte, der/des Gleichstellungsbeauftragten und der Stellvertreter der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten vom 24. bis 25. November 2015 bekannt:

Gewählte Kandidaten sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die nicht gewählten Kandidaten sind bei der Personenwahl unmittelbar, ansonsten zunächst innerhalb ihrer Liste in der Reihenfolge ihres Stimmresultates Ersatzvertreter. Bei Stimmgleichheit wurde die Reihenfolge entsprechend der Reihung im Wahlvorschlag oder (bei nur einem gültigen Wahlvorschlag oder bei Einzelwahlvorschlägen) durch Los bestimmt. Im Übrigen richtet sich die Bestimmung der Reihenfolge der Ersatzvertreter nach § 14 Abs. 5 Wahlordnung der TU Dresden.

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Fakultätsrat – Hochschullehrer

Liste "Chemie"	Stimmen	42
Prof. Dr. Henle, Thomas		16
Prof. Dr. Brunner, Eike		11
Prof. Dr. Eychmüller, Alexander		10
Prof. Dr. Straßner, Thomas		3
Prof. Dr. Kaskel, Stefan		2
Liste "Mathematik"	Stimmen	70
Prof. Dr. Bodirsky, Manuel		13
Prof. Dr. Thom, Andreas		12
Prof. Dr. Schilling, René Leander		11
Prof. Dr. Voigt, Axel		9
Prof. Dr. Siegmund, Stefan		6
Prof. Dr. Chill, Ralph		5
Prof. Dr. Neukamm, Stefan		5
Prof. Dr. Wensch, Jörg		5
Prof. Dr. Sander, Oliver		3
Jun.-Prof. Dr. Padberg-Gehle, Kathrin		1
Prof. Dr. Matthies, Gunar		0
Liste "Biologie"	Stimmen	24
Prof. Dr. Mascher, Thorsten		12
Prof. Dr. Ludwig-Müller, Jutta		9
Prof. Dr. Dahmann, Christian		3
Liste "Physik"	Stimmen	55
Prof. Dr. Ketzmerick, Roland		23
Prof. Dr. Kobel, Michael		14
Prof. Dr. Laubschat, Clemens		12
Prof. Dr. Eng, Lukas		4
Prof. Dr. Vojta, Matthias		1
Prof. Dr. Sommer, Jens-Uwe		1
Prof. Dr. Pospiech, Gesche		0
Prof. Dr. Skrotzki, Werner		0
Prof. Dr. Stöckinger, Dominik		0
Prof. Dr. Klauß, Hans-Henning		0
Prof. Dr. Leo, Karl		0
Liste	Stimmen	37
Prof. Dr. Pannasch, Sebastian		16
Prof. Dr. Goschke, Thomas		14
Prof. Dr. Kirschbaum, Clemens		4
Prof. Dr. Jacobi, Corinna		3

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste "Mathematik"	Stimmen	188
Dr. Kokschn, Norbert		83
Höhne, Katharina		52
Strasdat, Nico		33
Dr. Morherr, Frank		20
Liste "Psychologie"	Stimmen	197
Dr. Rudolf, Matthias		117
Dr. Höfler, Michael		80
Liste "Biologie"	Stimmen	62
Dr. Wober, Jannette		27
Dr. Gey, Uta		21
Dr. Pfennig, Frank		14
Liste "Physik"	Stimmen	210
Dr. Fröb, Hartmut		82
Dr. Siegert, Frank		55
PD Dr. Lehmann, Dietmar		38
PD Dr. Dörr, Mathias		35
Wahlvorschlag:	Stimmen	
Dr. Getzschmann, Jürgen		131

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Liste "Physik"	Stimmen	106
Siegel, Martin		84
Samberg, Dirk		22
Wahlvorschlag "Psychologie"	Stimmen	
Pascher, Gernot		39
Liste "Mathematik"	Stimmen	48
Schreiter, Karola		28
Kluge, Anke		20
Liste "Chemie"	Stimmen	133
Haufe, Martin		95
Paech, Irene		38
Wahlvorschlag "Biologie"	Stimmen	
Broschas, Robert		33

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Wahlvorschlag	Stimmen
Prof. Dr. Hieckmann, Ellen	540

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Wahlvorschläge:	Stimmen
Dr. Kalauch, Anke	402
Dr. Busse, Oliver	362
Dr. Wolfensteller, Uta	362
Dr. Wober, Jannette	253
Dr. Fischer, Katharina	158
Dr. Matura, Anke	111

Philosophische Fakultät

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste "Professorium PHF"	Stimmen	75
Prof. Dr. Hagen, Lutz		15
Prof. Dr. Tiedemann, Markus		12
Prof. Dr. Ellerbrock, Dagmar		11
Prof. Dr. Hänseroth, Thomas		9
Prof. Dr. Schrage, Dominik		9
Prof. Dr. Biewald, Roland		5
Prof. Dr. Müller-Mall, Sabine		4
Prof. Dr. Besand, Anja		3
Prof. Dr. Rohrmeier, Martin		3
Prof. Dr. Ruhstorfer, Karlheinz		3
Prof. Dr. Lange, Marlies		1

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Dr. Schielicke, Anna-Maria		38
Neumann, Franziska		31
Trept, Sebastian		24
Dr. Steinberg, Swen		20
Gatomski, Juliane		15
Hoffmann, Julia		14
Stricker, Anne Katrin		14

Gleichstellungsbeauftragter - Philosophische Fakultät

Wahlvorschlag	Stimmen	
Diebel-Fischer, Hermann		401

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste	Stimmen	60
Prof. Dr. Prunitsch, Christian		11
Prof. Dr. Kanzler, Katja		8
Prof. Dr. Wieser, Dorothee		8
Prof. Dr. Böhm, Roswitha		6
Prof. Dr. Horlacher, Stefan		5
Prof. Dr. Pausch, Dennis		5
Prof. Dr. Koch, Lars		4
Prof. Dr. Kuße, Holger		4
Prof. Dr. Tiller, Elisabeth		4
Prof. Dr. Lieber, Maria		3
Prof. Dr. Kühn, Thomas		1
Prof. Dr. Lange, Claudia		1

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste	Stimmen	159
Dr. Schwanebeck, Wieland		54
Meyer, Ute		47
Dr. Bergmann, Regina		31
Dr. König, Torsten		27

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Liste	Stimmen	55
Knöspel, Annett		43
Ihle, Christine		12

Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Wahlvorschlag	Stimmen	
Fischer, Robert		266

Stellv. des Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Kiel, Andrea		171
Svitek, Mihael		107

Fakultät Erziehungswissenschaften

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste	Stimmen	72
Prof. Dr. Sanders, Olaf		12
Prof. Dr. Gängler, Johann		10
Prof. Dr. Bock, Karin		9
Prof. Dr. Wagener, Matthea		9
Prof. Dr. Funke, Friedrich		8
Prof. Dr. Gehrman, Axel		8
Prof. Dr. Hartmann, Martin		5
Prof. Dr. Bohlinger, Sandra		5
Prof. Dr. Vollbrecht, Ralf		3
Prof. Dr. Hanses, Andreas		3
Prof. Dr. Schütte, Marcus		0

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste	Stimmen	84
Stein, Kristin		32
Dr. Sawadogo, Eric		28
Dr. Werner, Sven		24

Liste	Stimmen	96
Weinhold, Katharina		58
Dr. Kupfer, Annett		38

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Liste	Stimmen	56
Milker, Pia		33
Müller, Konstanze		23

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Erziehungswissenschaften

Wahlvorschlag	Stimmen	310
Dr. Peuker, Birgit		310

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Erziehungswissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen	
Prof. Dr. Häder, Sonja		185
Dr. Werner, Sven		142

Juristische Fakultät

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste	Stimmen	33
Prof. Dr. Götting, Horst-Peter		9
Prof. Dr. Uhle, Arnd		9
Prof. Dr. Roth, Gregor		4
Prof. Dr. Rensmann, Thilo		3
Jun.-Prof. Lauber-Rönsberg, Anne		2
Prof. Dr. Mohr, Jochen		2
Prof. Dr. Schanbacher, Dietmar		2
Prof. Dr. Lüke, Wolfgang		1
Prof. Dr. Stein, Ursula		1

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste	Stimmen	41
Wenzel, Anja		23
Klemm, Alexandra		18

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Wahlvorschlag	Stimmen	
Friedrich, Caroline		40

Gleichstellungsbeauftragte - Juristische Fakultät

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Schlüter, Claudia		131

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Juristische Fakultät

Wahlvorschläge	Stimmen	
Fuhr, Yvonne		61
Lutter, Jana		58

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Fakultätsrat – Hochschullehrer

Liste	Stimmen	57
Prof. Dr. Kreickemeier, Udo		12
Prof. Dr. Schefczyk, Michael		9
Prof. Dr. Siems, Florian		8
Prof. Dr. Lasch, Rainer		6
Prof. Dr. Möst, Dominik		6
Prof. Dr. Strahinger, Susanne		5
Prof. Dr. Fürstenau, Bärbel		4
Prof. Dr. Hilbert, Andreas		3
Prof. Dr. Schipp, Bernhard		2
Prof. Dr. Esswein, Werner		2

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste	Stimmen	39
Vaquero, Maria		23
Röhr, Nino		16

Liste	Stimmen	129
Dr. Schlieter, Hannes		59
Dr. Keil, Sophia		40
Arnsmeier, Christine		30

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Geithner, Silke		51

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Liste	Stimmen	93
Gutknecht, Eva		60
Kunath, Janet		33

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Wahlvorschlag	Stimmen	
Weinberger, Eva		675

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen	
Ernst, Cornelia		361
Dr. Faßauer, Gabriele		341

Fakultät Informatik

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste "TI&KI"	Stimmen	16
Prof. Dr. Baier, Christine		12
Prof. Dr. Sbalzarini, Ivo		3
Prof. Dr. Hölldobler, Steffen		1
Liste "SyA"	Stimmen	15
Prof. Dr. Härtig, Hermann		8
Prof. Dr. Strufe, Thorsten		7
Wahlvorschlag	Stimmen	
Prof. Dr. Weber, Gerhard		10
Liste	Stimmen	25
Prof. Dr. Gumhold, Stefan		13
Prof. Dr. Dachzelt, Raimund		8
Prof. Dr. Aßmann, Uwe		4

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste	Stimmen	145
Dr. Roitzsch, Michael		37
Nowack, Martin		37
Dr. Preußner, Thomas		36
Hoffeins, Franziska		35

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Wahlvorschlag	Stimmen	
Kapplusch, Silvia		35
Liste	Stimmen	40
Behling, Ramona		27
Wähner, Udo		13

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Informatik

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Braun, Iris		438

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Informatik

Wahlvorschlag	Stimmen	
Funke, Ines		438

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste	Stimmen	69
Prof. Dr. Gerlach, Gerald		12
Prof. Dr. Bock, Karlheinz		9
Prof. Dr. Jorswieck, Eduard		8
Prof. Dr. Richter, Andreas		7
Prof. Dr. Tetzlaff, Ronald		7
Prof. Dr. Röbenack, Klaus		6
Prof. Dr. Malberg, Hagen		5
Prof. Dr. Schegner, Peter		4
Prof. Dr. Janschek, Klaus		3
Prof. Dr. Czarske, Jürgen		2
Prof. Dr. Mikolajick, Thomas		2
Prof. Dr. Fettweis, Gerhard		2
Prof. Dr. Zerna, Thomas		2

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste "Elektroenergietechnik"	Stimmen	335
Dr. Hildebrand, Nicol		132
Dr. Weber, Jens		83
Dr. Meyer, Jörg		65
Dr. Schlegel, Stephan		55

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Liste	Stimmen	177
Adam, Thomas		107
Loeper, Michael		70

Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Wahlvorschlag	Stimmen	
Backhaus, Karsten		634

Fakultät Maschinenwesen

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste "MW-Hochschullehrer"	Stimmen	150
Prof. Dr. Stelzer, Ralph		23
Prof. Dr. Brosius, Alexander		12
Prof. Dr. Gude, Maik		12
Prof. Dr. Breitkopf, Cornelia		11
Prof. Dr. Cherif, Chokri		11
Prof. Dr. Wallmersperger, Thomas		11
Prof. Dr. Füssel, Uwe		9
Prof. Dr. Hurtado Gutierrez, Antonio		9
Prof. Dr. Leyens, Christoph		9
Prof. Dr. Odenbach, Stefan		9
Prof. Dr. Wiesmann, Hans Peter		9
Prof. Dr. Rohm, Harald		8
Prof. Dr. Beckmann, Michael		6
Prof. Dr. Tajmar, Martin		6
Prof. Dr. Herlitzius, Thomas		3
Prof. Dr. Schlecht, Berthold		2

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste "Kompetenz im Mittelbau"	Stimmen	969
Dr. Voigt, Matthias		168
Dr. Haberstroh, Christoph		155
Dr. Diestel, Olaf		140
Dr. Jaschinski, Jörn		140
Dr. Rosenlöcher, Thomas		133
Dr. Wiemer, Hajo		127
Hähnel, Falk		106

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Liste	Stimmen	249
Gladrow, Lars		164
Wieghardt, Heike		85

Wahlvorschlag	Stimmen	
Ertel, Jens		141

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Maschinenwesen

Wahlvorschläge	Stimmen	
Dr. Schubert, Veneta		318
Prof. Dr. Krzywinski, Sybille		292
Lesser, Katja		250
May, Stephanie		209

Fakultät Bauingenieurwesen

Fakultätsrat - Fakultät Bauingenieurwesen

Liste	Stimmen	63
Prof. Dr. Herle, Ivo		10
Prof. Dr. Jehle, Peter		9
Prof. Dr. Kaliske, Michael		8
Prof. Dr. Stamm, Jürgen		8
Prof. Dr. Stroetmann, Richard		8
Prof. Dr. Curbach, Manfred		7
Prof. Dr. Balzani, Daniel		6
Prof. Dr. Graw, Kai-Uwe		3
Prof. Dr. Zastrau, Bernd		1

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Liste	Stimmen	195
Dr. Weber, Wolfgang		93
Mietz, Sarah-Christin		68
Prautzsch, Volker		34

Wahlvorschlag	Stimmen	
Flemming, Ingo		45

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Wahlvorschlag	Stimmen	
Oppermann, Susanne		63

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Damme-Lugenheim, Sabine		435

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten – Fakultät Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Lehmann, Anke		431

Fakultät Architektur

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste	Stimmen	51
Prof. Dr. Schmidt, Catrin		10
Prof. Stür, Stefan		9
Prof. Joppien, Jörg-Sören		6
Prof. Lohaus, Irene		4
Prof. Dr. Marquardt, Gesine		4
Prof. Will, Thomas		4
Prof. Dr. Weber, Ralf		3
Prof. Dr. Wende, Wolfgang		3
Prof. Reimann, Ivan		2
Prof. Dr. Fritsche, Niels-Christian		2
Prof. Dr. Lippert, Hans-Georg		1

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge	Stimmen	
Matthus, Andreas		69
Dr. Schoper, Thomas		32
Grohmann, Cornelia		25
Scheffler, Claudia		25
Hahn, Nadin		20
Dr. Ortlepp, Sebastian		11

Liste	Stimmen	55
Kindermann, Nora		45
Schäfer, Anne		9
Hanke, Romy		1

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Liste	Stimmen	51
Pohlers, Ina		36
Ludwig, Verena		15

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Architektur

Wahlvorschlag	Stimmen	
Schoper, Henrike		325

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Architektur

Wahlvorschläge	Stimmen
Schmitz, Kathrin	185
Schoeneich, Louisa	98
Schäfer, Anne	64

Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Fakultätsrat – Hochschullehrer

Institutsliste Fakultät VW	Stimmen	69
Prof. Dr. Lippold, Christian		14
Prof. Dr. Prokop, Günther		12
Prof. Dr. Okhrin, Ostap		10
Prof. Dr. Hirte, Georg		9
Prof. Dr. Löffler, Günter		9
Prof. Dr. Fricke, Hartmut		6
Prof. Dr. Michler, Oliver		5
Prof. Dr. König, Rainer		4
Prof. Dr. Becker, Udo		0

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Schöne, Eric		118
Liste	Stimmen	168
Dr. Roß, Tilo		69
Dr. Richter, Susann		60
Dr. Ließke, Frank		39

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Liste	Stimmen	116
Lehne, Uwe		58
Kriesel, Hans-Jochen		58

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Verkehrswissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen	
Otto, Anne-Katrin		467
Schmidt, Kerstin		278

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Verkehrswissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen	
Dr. Richter, Susann		416
Pohling, Oliver		329

Fakultät Umweltwissenschaften

Fakultätsrat - Hochschullehrer

Liste	Stimmen	99
Prof. Dr. Berger, Uta	18	
Prof. Dr. Fischer, Steffen	14	
Prof. Dr. Bernard, Lars	12	
Prof. Dr. Maas, Hans-Gerd	12	
Prof. Dr. Feger, Karl-Heinz	11	
Prof. Dr. Krebs, Peter	10	
Prof. Dr. Bernhofer, Christian	9	
Prof. Dr. Kleber, Arno	8	
Prof. Dr. Berendonk, Thomas Ulrich	5	

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge	Stimmen	
Dr. Karrasch, Pierre	152	
Dr. Stetzka, Klaus	75	
Dr. Jungmann, Dirk	54	

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Wahlvorschläge	Stimmen	
Prasse, Heiko	103	
Salomon, Doris	100	

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Umweltwissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen	
Prof. Dr. Krabel, Doris	433	
Dr. Schwalbe, Ellen	350	

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Fakultätsrat – Hochschullehrer *

Wahlvorschläge	Stimmen	
Prof. Dr. Lauer, Günther		10
Prof. Dr. Böning, Klaus		8
Liste "FR-MFD"	Stimmen	
Prof. Dr. Baumann, Michael		36
Prof. Dr. Reichmann, Heinz		33
Prof. Dr. Bornstein, Stefan		27
Prof. Dr. Bauer, Michael		25
Prof. Dr. Deußen, Andreas		23
Prof. Dr. Jessberger, Rolf		22
Prof. Dr. Bornhäuser, Martin		19
Prof. Dr. Koch, Thea		19
Prof. Dr. Roers, Axel		19
Prof. Dr. Fitze, Guido		17
Prof. Dr. Günther, Klaus-Peter		16
Prof. Dr. Hübner, Angela		8

*** Besetzung gemäß § 99 Abs. 1 SächsHSFG**

Fakultätsrat – Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge	Stimmen	
Mogwitz, Andreas		27
Replinger, Stefan		22
Liste "MF akad. MA"	Stimmen	308
PD Dr. Zöphel, Klaus		160
Dr. Reuner, Ulrike		63
Prof. Dr. Gräßler, Jürgen		38
Dr. Wermke, Martin		24
PD Dr. Tausche, Eve		23

Fakultätsrat – Sonstige Mitarbeiter

Wahlvorschlag	Stimmen	
Kästner, Konrad		60

Gleichstellungsbeauftragte - Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Valtink, Monika		916

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Wahlvorschläge	Stimmen	
Prof. Dr. Bergmann, Sybille		363
Dr. Plodeck, Verena		285
Dr. Runge, Roswitha		268

Der Wahlausschuss gibt die Ergebnisse der Wahl des Wissenschaftlichen Rates des BIOTEC vom 24. bis 25. November 2015 bekannt:

Gewählte Kandidaten sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die nicht gewählten Kandidaten sind bei der Personenwahl unmittelbar, ansonsten zunächst innerhalb ihrer Liste in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses Ersatzvertreter. Im Übrigen richtet sich die Bestimmung der Reihenfolge der Ersatzvertreter nach § 14 Abs. 5 Wahlordnung der TU Dresden).

Wissenschaftlicher Rat – Akademische Mitarbeiter

Wahlvorschläge	Stimmen
Ph.D. Winzi, Maria	50
Dr. Eberle, Dominic	27
Rafieiannajafabadi, Fereshteh	19

Wissenschaftlicher Rat – Sonstige Mitarbeiter

Wahlvorschlag	Stimmen
Neumann, Heike	50

Der Wahlausschuss gibt die Ergebnisse der Wahlen der Fakultätsräte, der/des Gleichstellungsbeauftragten und der Stellvertreter der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der Vertreter im Senat und im Erweiterten Senat in der Mitgliedergruppe der Studenten vom 24. bis 26. November 2015 bekannt:

Gewählte Kandidaten sind durch Fettdruck gekennzeichnet. Die nicht gewählten Kandidaten sind bei der Personenwahl unmittelbar, ansonsten zunächst innerhalb ihrer Liste in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses Ersatzvertreter. Bei Stimmengleichheit wurde die Reihenfolge entsprechend der Reihung im Wahlvorschlag oder (bei nur einem gültigen Wahlvorschlag oder bei Einzelwahlvorschlägen) durch Los bestimmt. Im Übrigen richtet sich die Bestimmung der Reihenfolge der Ersatzvertreter nach § 14 Abs. 5 Wahlordnung der TU Dresden.

Senat der TU Dresden

Liste "Einheitsliste"	Stimmen	5267
Georges, Robert		1467
Jacobsen, Jan-Malte		1018
Kadritzke, Kerstin		820
Hardt, Daniel-Eike		753
Wortha, Franz		729
Steinacker, Christoph		480

Wahlvorschlag	Stimmen	
Garzon Galindo, Kevin-Christian		1108

Erweiterter Senat der TU Dresden

Liste	Stimmen	6341
Glanz, Philipp		1438
Krause, Thomas		1364
Walther, Marius		1323
Köhler, Fabian		1126
Hoppermann, Robert		1090

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Fakultätsrat – Studenten

Liste	Stimmen	3321
Krause, Thomas		905
Walther, Marius		549
Hardt, Daniel-Eike		454
Hanspach, Erik		451
Georges, Robert		360
Weit, Käthe		306
Wortha, Franz		296

Wahlvorschlag	Stimmen	
Berthold, Anne		357

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Wahlvorschlag	Stimmen	
Prof. Dr. Hieckmann, Ellen		1565

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Wahlvorschläge:	Stimmen	
Dr. Kalauch, Anke		402
Dr. Busse, Oliver		362
Dr. Wolfensteller, Uta		362
Dr. Wober, Jannette		253
Dr. Fischer, Katharina		158
Dr. Matura, Anke		111

Philosophische Fakultät

Fakultätsrat – Studenten

Liste	Stimmen	1014
Usainov, Jasmin		354
Saibel, Nelly		263
Ancot, Vincent		236
Steidle, Jonas		161

Gleichstellungsbeauftragter - Philosophische Fakultät

Wahlvorschlag	Stimmen	
Diebel-Fischer, Hermann		401

Fakultät Sprach-, Literatur- und Literaturwissenschaften

Fakultätsrat - Studenten

Liste		Stimmen	188
	Kurth, Henriette		101
	Tornow, Lisa		87

Liste		Stimmen	386
	Wolf, Benjamin		204
	Berger, Paul		183

Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Wahlvorschlag		Stimmen	
	Fischer, Robert		266

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Wahlvorschläge:		Stimmen	
	Kiel, Andrea		171
	Svitek, Mihael		107

Fakultät Erziehungswissenschaften

Fakultätsrat - Studenten

Wahlvorschläge	Stimmen
Göldner, Anne	331
Noack, Anne	327

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Erziehungswissenschaften

Wahlvorschlag	Stimmen
Dr. Peuker, Birgit	310

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Erziehungswissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen
Prof. Dr. Häder, Sonja	185
Dr. Werner, Sven	142

Juristische Fakultät

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	313
Seifert, Natalie		114
Brosig, Christoph		103
Tumlirsch, Denny		96

Gleichstellungsbeauftragte - Juristische Fakultät

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Schlüter, Claudia		131

Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten - Juristische Fakultät

Wahlvorschläge	Stimmen	
Fuhr, Yvonne		61
Lutter, Jana		58

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	1010
Lüth, Matthias		502
Petznick, Anne		286
Taeger, Nils		222
Liste	Stimmen	755
Seifert, Michael		507
Seliger, Julia		248

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Wahlvorschlag	Stimmen	
Weinberger, Eva		675

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen	
Ernst, Cornelia		361
Dr. Faßauer, Gabriele		341

Fakultät Informatik

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	1093
Peukert, Sascha		341
Schrader, Sebastian		340
Woltmann, Lucas		248
Hoppermann, Robert		164

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Informatik

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Braun, Iris		438

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Informatik

Wahlvorschlag	Stimmen	
Funke, Ines		438

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	475
Gelleschus, Ronny		240
Kietz, Henrike		235
Liste	Stimmen	809
Grohmann, Andreas Ingo		307
Roßberg, Thomas		274
Luhnau, Deborah		228

Gleichstellungsbeauftragter - Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Wahlvorschlag	Stimmen	
Backhaus, Karsten		634

Fakultät Maschinenwesen

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	1877
Stender, Kersten		428
Korb, Henry Torsten		362
Meißner, Claudia		338
Pötzsch, Hendrik Florian		232
Busch, Alexander		174
Lochmann, Peter		169
Scheiber, Hans-Martin		105
Emmez, Seren		69

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Maschinenwesen

Wahlvorschläge	Stimmen	
Dr. Schubert, Veneta		318
Prof. Dr. Krzywinski, Sybille		292
Lesser, Katja		250
May, Stephanie		209

Fakultät Bauingenieurwesen

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	998
Mochmann, Magnus		303
Rau, Julia		293
Dunger, Jonny		260
Jäger, Patrick		142

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Damme-Lugenheim, Sabine		435

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten – Fakultät Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Lehmann, Anke		431

Fakultät Architektur

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	944
Kollna, Martin		367
Däschler, Nick		239
Melzer, Florian		206
Westermeier, Mathias		132

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Architektur

Wahlvorschlag	Stimmen	
Schooper, Henrike		325

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Architektur

Wahlvorschläge	Stimmen	
Schmitz, Kathrin		185
Schoeneich, Louisa		98
Schäfer, Anne		64

Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Fakultätsrat - Studenten

Wahlvorschläge	Stimmen
Färber, David	853
Weschke, Jan	624
Rauschert, Felix	308

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Verkehrswissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen
Otto, Anne-Katrin	467
Schmidt, Kerstin	278

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Fakultät Verkehrswissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen
Dr. Richter, Susann	416
Pohling, Oliver	329

Fakultät Umweltwissenschaften

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	1813
Heinrich, Julian		540
Kohl, Stefanie		453
Köhler, Sabine		433
Kauert, Luisa		387

Gleichstellungsbeauftragte - Fakultät Umweltwissenschaften

Wahlvorschläge	Stimmen	
Prof. Dr. Krabel, Doris		433
Dr. Schwalbe, Ellen		350

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Fakultätsrat - Studenten

Liste	Stimmen	2128
Rothe, Alexander		731
Stein, Robert		407
Kaiser, Jannis		267
Künzel, Stephan		218
Welter, Laura		213
Willkommen, Konstantin		178
Kreß, Christian		114

Gleichstellungsbeauftragte - Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Wahlvorschlag	Stimmen	
Dr. Valtink, Monika		916

Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten - Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Wahlvorschläge	Stimmen	
Prof. Dr. Bergmann, Sybille		363
Dr. Plodeck, Verena		285
Dr. Runge, Roswitha		268